



6. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 162

Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete **Rosa Hillebrand** 162

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Martin Güll, Reserl Sem, Professor Dr. Peter Paul Gantzer** und **Manfred Ländner** 162

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Kommunale Selbstverwaltung statt Gängelband der Staatsregierung: Faire Finanzen für die Gemeinden, Landkreise und Bezirke in Bayern!"

Klaus Adelt (SPD)..... 162 163
Peter Winter (CSU)..... 164
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 165
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 166
Martin Bachhuber (CSU)..... 167
Günther Knoblauch (SPD)..... 168
Karl Freller (CSU)..... 170
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 170

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drs. 17/58)
- Erste Lesung -

Annette Karl (SPD)..... 173 177

Ulrike Scharf (CSU)..... 175
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 176
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 177

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 178

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung des Erlasses gemeindlicher Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Drs. 17/94)
- Erste Lesung -

Angelika Weikert (SPD)..... 178
Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU)..... 179
Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER)..... 180
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 181

Verweisung in den Innenausschuss..... 181

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drs. 17/107)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 17/138)

- Erste Lesung -

Dr. Paul Wengert (SPD)..... 182 186
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 184
 Andreas Lorenz (CSU)..... 184 185 186
 Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER)..... 186

Verweisung in den Innenausschuss..... 187

Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (s. a. Anlage 1)

Wahl..... 188

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums (s. a. Anlage 1)

Wahl..... 188

Wahl der Gefängnisbeiräte (s. a. Anlage 1)

Wahl..... 189

Wahl des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" (Drs. 17/17/155)

Wahl..... 189

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 189

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 190

Bestellung der Mitglieder des Landtags und der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder für den Landesdenkmalrat (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 190

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 190

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 191

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungstiftung (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 191

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 191

Bestellung**der Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 192

Bestellung**von Mitgliedern für die Parlamentarier-Konferenz Bodensee (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 192

Bestellung**von Mitgliedern für das Kuratorium der Universität Regensburg**

Beschluss..... 192

Bestellung**von Mitgliedern für den Reformbeirat der Hochschule für Politik München**

Beschluss..... 193

Benennung**der Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der "Stiftung Opferhilfe Bayern" (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 193

Benennung**eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss der Regionen**

Beschluss..... 193

Mitteilung betr. Mitglieder für die Richter-Wahl-Kommission und den Landessportbeirat

193

Abstimmung**über Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)**

Beschluss..... 193

Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags (Az: 112 Js 148884/13)

Beschluss..... 194

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) **Ausländermaut-Debatte darf nicht noch mehr Schaden für Deutschland anrichten (Drs. 17/163)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)**PKW-Maut für Reisende aus dem Ausland ist richtig und fair (Drs. 17/177)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)**Keine zusätzlichen Belastungen durch geplante Pkw-Maut für Inländer (Drs. 17/178)**

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	194	201
Eberhard Rotter (CSU).....	195	197
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	197	
Bernhard Roos (SPD).....	197	200
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	198	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	199	199 201
Ministerpräsident Horst Seehofer.....	201	204

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/163..... 205

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/177..... 205

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/178..... 205

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/163 (s. a. Anlage 3) 218

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/177 (s. a. Anlage 4) 218

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/178 (s. a. Anlage 5) 218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Münchner Kunstfund: Konsequenzen ziehen (Drs. 17/164)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

Konsequenzen aus dem Kunstfund in Schwabing ziehen (Drs. 17/179)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	205 213 215 218
Isabell Zacharias (SPD).....	207
Jürgen W. Heike (CSU).....	209
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	210
Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback.....	211 212 213
Oliver Jörg (CSU).....	214 215
Georg Rosenthal (SPD).....	216
Staatssekretär Bernd Sibler.....	216
Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO Isabell Zacharias (SPD).....	217
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	217
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/164.....	218
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/179..	218

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Hebammenhilfe - eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern (Drs. 17/165)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Hebammen - Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch Hebammen! (Drs. 17/180)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hebammen in Bayern stärken - Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe (Drs. 17/181)

Bernhard Seidenath (CSU).....	218
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	220
Kerstin Celina (GRÜNE).....	221 223
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	221 223
Staatsministerin Melanie Huml.....	223
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/165.....	224

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/180..... 224

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/181..... 224

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

EADS-Standort Unterschleißheim - Arbeitnehmer- und Standortinteressen wahren - Bericht über Gespräch des Wirtschaftsministeriums bei Cassidian in Unterschleißheim (Drs. 17/166)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zu Krisenunternehmen in Bayern (Drs. 17/182)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Arbeitsplatzverlust bei EADS verhindern - Bayerns Kompetenz in der Luft- und Raumfahrt-technik stärken (Drs. 17/183)

Annette Karl (SPD).....	224 230
Thomas Mütze (GRÜNE).....	225 229
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	226 227
Markus Blume (CSU).....	227
Staatsministerin Ilse Aigner.....	229 230

Abstimmung siehe Plenarprotokoll 17/7..... 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Folgen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit der Länder Bulgarien und Rumänien für Bayern (Drs. 17/167)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerkriegsflüchtlinge schützen - Landesaufnahmeordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen erlassen! (Drs. 17/168)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Herbert Kränzlein, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Scheinselbständigkeit beenden - Überprüfung der Arbeitsverhältnisse in der ministerialen Verwaltung (Drs. 17/169)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen - Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen! (Drs. 17/170)

Verweisung in den Sozialausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Anbau von gentechnisch verändertem Mais "1507" in Bayern! (Drs. 17/171)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Anbaugenehmigung der gentechnisch veränderten Maissorte "1507" in Bayern - Agrogentechnik hat auf unseren bayerischen Fluren keinen Platz! (Drs. 17/186)

Verweisung in den Umweltausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Stabilität des Handwerks und Funktionsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems sichern - keine Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes (Drs. 17/172)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

Bewertung der EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens für Bayern zum Ende der Übergangsfristen und daraus resultierende Aufgaben für die Politik (Drs. 17/184)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gentechnik in der EU ablehnen - Beitritt zum "Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen" (Drs. 17/185)

Verweisung in den Umweltausschuss 231

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Meisterpflicht schützen - duale Berufsausbildung stärken! (Drs. 17/187)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 231

Schluss der Sitzung..... 231

(Beginn: 13.03 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die 6. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmege-nehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn der Sit-zung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu er-heben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 24. Oktober 2013 verstarb die ehemalige Kollegin Rosa Hillebrand im Alter von 94 Jahren. Sie gehörte dem Hohen Haus von 1950 bis 1954 an und vertrat dort zunächst für die SPD, später dann als fraktionslo-se Abgeordnete den Stimmkreis München V. Wäh-rend ihrer Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag war Rosa Hillebrand unter anderem im Ausschuss Bayern Pfalz und im Ausschuss für kulturpolitische Angelegenheiten.

Rosa Hillebrand war eine engagierte Kämpferin für ihre politischen Anliegen. Trotz großer Widerstände ging sie unbeirrbar ihren Weg. Als Lehrerin im höhe-ren Schuldienst lagen ihr nicht nur die schulpoliti-schen Themen am Herzen. Sie trat auch für die Gleichberechtigung und für veränderte Rollenbilder in der Gesellschaft ein. Darüber hinaus widmete sie sich mit großem Einsatz der Friedenssicherung. Der Baye-rische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich bedanke mich, dass Sie sich von Ihren Plätzen er-hoben haben. –

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich eini-ge Glückwünsche aussprechen. Am 15. November fei-erte Herr Kollege Martin Güll einen runden Geburtst-ag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Reserl Sem hatte am 30. November ebenfalls einen runden Geburtstag. Einen ganz herzli-chen Glückwunsch von unserer Seite!

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag feierten Herr Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer am 20. November und Herr Kollege Manfred Ländner am 27. November. Der Kollegin und den Kollegen alle guten Wünsche, Gesundheit, weiterhin ein gutes Schaffen und viel Er-folg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Kommunale Selbstverwaltung statt Gängelband der Staatsregierung: Faire Finanzen für die Gemeinden, Landkreise und Bezirke in Bayern!"

Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Adelt für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Am heutigen Tag, dem Tag vor den Spitzengesprächen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung über den kommunalen Finanz-ausgleich wollen wir die Kommunalfinanzen aus vier Gründen thematisieren. Der erste Grund für die heuti-ge Aktuelle Stunde ist unser Anliegen, die kommunale Selbstverwaltung in Bayern zu stärken. Die Kommu-nen sollen weniger am Zügel der Staatsregierung von Topf zu Topf geführt werden. Es gibt 70 Töpfe inner-halb und 400 außerhalb des Finanzausgleichs. Ge-meinden, Landkreise und Bezirke wollen mehr finan-ziellen Gestaltungsspielraum. Manche Kommunen müssen diesen Spielraum erst zurückgewinnen, um ihre vielfältigen Aufgaben in der Daseinsvorsorge und darüber hinaus erfüllen zu können.

Der Zentralismus der CSU hat in erster Linie den Staatshaushalt im Blick: An erster Stelle steht der Freistaat, dann folgen mit weitem Abstand die Ge-meinden, Landkreise und Bezirke. Das ist zwar nicht gerecht, aber trotzdem hat die CSU die bayerischen Kommunen immer kurzgehalten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

- Werte Kolleginnen und Kollegen, nach 24 Jahren als Bürgermeister weiß ich, wovon ich rede.

(Josef Zellmeier (CSU): Wie sieht es denn in den SPD-geführten Ländern aus?)

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD steht. Der Bund geht gegenüber den Kommunen in Vorlage. Das kann aber nicht bedeuten, dass die Staatsregie-rung und die Mehrheitsfraktion in Bayern die Hände in den Schoß legen sollen, sondern auch in Bayern müssen deutliche Verbesserungen für die Kommunen beschlossen werden.

(Beifall bei der SPD)

Einige Vereinbarungen tragen deutlich die Handschrift der SPD, beispielsweise im Bereich der Kommunalfi-nanzen und der föderalen Ordnung. Zu nennen ist etwa die Entlastung der Kommunen von Sozialausga-

ben im Umfang von fünf Milliarden Euro pro Jahr im Bereich der Eingliederungshilfe durch ein Bundesteilhabegesetz. Vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes steht der Einstieg in die Entlastung der Kommunen mit einer Milliarde Euro pro Jahr. Hervorzuheben sind außerdem die Garantie des Bestandes der Gewerbesteuer sowie zeitnahe Reformen der Grundsteuer unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes mit dem Ziel der Sicherung einer verlässlichen Einnahmequelle für die Kommunen. Ganz wichtig sind folgende Vereinbarungen: keine steuerrechtliche Behinderung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie insbesondere die Ablehnung der umsatzsteuerlichen Belastungen und, soweit erforderlich, umfassende EU-rechtliche Freistellungen kommunaler Beistandsleistungen. Des Weiteren ist die Einsetzung einer Kommission der Regierungskoalition zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen unter Beteiligung der Kommunen vorgesehen. Dazu kommt eine Reihe weiterer milliardenschwerer Entscheidungen, die die Kommunen betreffen. Sie beziehen sich etwa auf die Infrastruktur, Städtebau und Wohnen, ländliche Räume, die Energiewende, Kinderbetreuung und Bildung sowie Arbeit und Soziales.

Ich nenne zwei Beispiele. Fünf Milliarden Euro mehr an Bundesmitteln fließen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur. Die Städtebauförderung wird von 100 Millionen Euro um 600 Millionen Euro auf jährlich 700 Millionen Euro aufgestockt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich unterbreche Sie ungern, aber man hat mir zu verstehen gegeben, dass man Sie schlecht hört. Ich kann das Mikrofon nicht noch lauter stellen. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Dann reden wir lauter. Versteht mich jeder?

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass sich der Landtag als Gesetzgeber nicht erst im Rahmen der Haushaltsberatungen mit den Kommunalfinzen befassen soll, um quasi nachzuvollziehen, was bei den Spitzengesprächen vereinbart wurde, sondern dass die eigentliche Entscheidung über das Finanzausgleichsgesetz beim Aufstellungsverfahren im Landtag getroffen werden sollte. Da es um Ermessensentscheidungen des Gesetzgebers und nicht der Staatsregierung geht, ist es notwendig, dass der Landtag die Grundlagen und die Gestaltung des Finanzausgleichs erörtert. Auch hierfür wollen wir die Aktuelle Stunde nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Durch Landtagsbeschluss und schließlich durch einen Volksentscheid am 15. September wurde in die Verfassung der Passus aufgenommen: "Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung." So viel nur zur Verfassung.

Aber wie sieht es mit dieser angemessenen Finanzausstattung derzeit aus? - Bayern hat derzeit die niedrigste Verbundquote in ganz Deutschland. Der Anteil, mit dem der Freistaat seine Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beteiligt, liegt bei 12,7 %, im Vergleich dazu in Baden-Württemberg bei 23 %. Bayerns Kommunen wurden finanziell abgehängt. Von 2008 bis 2013 stieg das Volumen des Staatshaushaltes um 22,2 %, das des kommunalen Finanzausgleichs lediglich um 18,4 %.

Bei einer Gesamtbetrachtung von Staats- und Kommunalschulden tragen die bayerischen Kommunen mit 28,9 % den höchsten Schuldenanteil. Der Anteil baden-württembergischer Kommunen beträgt 12,1 %, der der hessischen Kommunen 21,6 %. Und dabei sind die Schulden der Kommunalunternehmen zu einem großen Teil noch nicht einmal erfasst. Wir wären dankbar, wenn wir hier einmal detaillierte Zahlen bekommen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Die Disparitäten zwischen Kommunen und Regionen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft. Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen steigen immer weiter an, obwohl der Arbeitsmarkt als entspannt gilt. In zahlreichen Kommunen besteht ein heftiger Sanierungsstau, der sich über viele Jahre aufgebaut hat.

Vor dem Hintergrund dieser fiskalischen Situation, aber auch vor dem Hintergrund der Beschlüsse, die die Große Koalition im Vorfeld gefasst hat, wollen wir, die SPD-Landtagsfraktion, Anwalt der Kommunen Bayerns sein.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Etwas Neues!)

Wir laden den gesamten Landtag natürlich selbstverständlich dazu ein;

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

denn wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen, um unsere Kommunen zukunftsfest zu machen. Ich nenne hier die Steuerverbünde, die Verbundquote und die daraus resultierenden Schlüsselzuweisungen. So soll der kommunale Anteil am allgemeinen Steuer-

verbund auf 15 % erhöht werden, damit die Schlüsselmasse und die Schlüsselzuweisungen steigen; denn das sind nicht zweckgebundene, frei verfügbare Mittel von besonderer Bedeutung für die Gemeinden und die Landkreise.

Der kommunale Anteil von aktuell nur noch 51 % Kfz-Steuerersatzverbund soll schrittweise in Richtung der bereits bis 2002 bestehenden 65 % erhöht werden. Diese Mittel dienen den kommunalen Investitionen, insbesondere dem Straßenbau, dem ÖPNV und der Wasserversorgung.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Einige Probleme müssen wir gezielt im Rahmen von Strukturförderprogrammen angehen. Nur durch solche Programme kann gewährleistet werden, dass betroffene Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und Politik wieder nachhaltig und aktiv gestaltet werden kann. Wenn der Freistaat nicht handelt, wird dies zu einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung führen.

(Beifall bei der SPD)

Instrumente des kommunalen Finanzausgleichs mit regionaler und struktureller Wirtschaftsförderung müssen, zu einem Instrumentenmix gebündelt, treffsicher eingesetzt werden. Unter verstärkten Investitionen verstehen wir die Stärkung des heimischen Mittelstandes und des Arbeitsmarktes mit zusätzlichen Mitteln für Kinderbetreuung, Schulhausmodernisierung, energetische Sanierung kommunaler Gebäude, Bauunterhalt, Straßenbau und den ÖPNV.

Wir müssen dringend die Mindestinvestitionspauschale erhöhen, damit auch Gemeinden mit prekärem Haushalt wieder handlungsfähig werden.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem kommunalen Entschuldungsfonds und den Stabilisierungshilfen ist ein erster Schritt getan. Es müssen weitere Schritte zur Entschuldung von Gemeinden in prekärer Situation führen.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem brauchen wir angesichts des Zustandes unserer Gemeinde- und Ortsstraßen dringend höhere Unterhaltszuschüsse. Viele Jahre haben wir nur einen Flickenteppich gemacht. Ich kann Ministerin Haderthauer zitieren, die gestern gesagt hat: Gut ausgebaut, instand gehaltene Verkehrswege sind die Lebensadern für einen vitalen Wirtschafts- und Tourismusstandort Bayern. – Recht hat sie.

Wir dürfen aber auch nicht die Bezirke vergessen; denn nach Artikel 15 FAG haben sie steigende Ausgaben aufgrund der Fallzahlen. Der aktuelle Ansatz von 643 Millionen Euro reicht nicht aus. Wir alle müssen davon profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mittel sind vorhanden. Lassen Sie uns diese endlich nutzen. Der Bund will es vormachen, und der Freistaat steht gegenüber den Kommunen in der Pflicht; denn ohne unsere Kommunen ist Bayern nichts. Handeln wir danach! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, vielen Dank. Der Anfang ist gemacht, Herr Adelt, das war Ihre erste Rede hier im Hohen Haus. Deshalb war ich mit Ihrer Redezeit auch etwas großzügiger.

Ich darf für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Peter Winter das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Winter (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem heute Barbara-Tag ist, möchte ich unserer Frau Präsidentin zum Namenstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Kollege Adelt, Sie kommen wie ich aus der Kommunalpolitik. Auch uns ist die kommunale Selbstverwaltung ein großes Anliegen. Der Freistaat Bayern muss sich mit 7,8 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich keineswegs für die Leistungen, die er an die Kommunen abgibt, schämen, sondern wir sind ein großer und starker Partner der Kommunen, was im Übrigen von allen Spitzenverbänden nach den Finanzverhandlungen immer wieder betont wird.

Es war schon sehr interessant, dass Sie Baden-Württemberg und Hessen zitiert, aber Nordrhein-Westfalen vergessen haben. Sie sollten einmal nachgucken, wie die Dinge dort ausschauen, wo Sie regieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): In der Nachbarschaft ist es interessant!)

Es ist interessant, dass die SPD von Kommunen am "Gängelband der Staatsregierung" spricht, wo wir doch am Anfang einer so wunderbaren Freundschaft stehen, die auf mindestens fünf Jahre ausgelegt ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch in Bayern?)

Sie selbst haben gerade erst auf Bundesebene einen Koalitionsvertrag unterzeichnet, der an wichtigen Stellen auf die Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden eingeht. Die bayerischen Kommunen

jedenfalls hängen an keinem staatlichen Gängelband. Beim überwiegenden Teil der Landesleistungen des FAG steht den Kommunen die Verwendung der Mittel, wie Sie wissen, weitestgehend frei, zum Beispiel bei den knapp 2,9 Milliarden Euro Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr. Der Kollege Martin Bachhuber wird noch näher darauf eingehen. Er wird auch noch nähere Erläuterungen zum Verbund geben.

Der Koalitionsvertrag legt im Kapitel "Solide Finanzen" fest, dass Deutschland die Voraussetzungen für Zukunftsinvestitionen auf einer weiterhin soliden finanziellen Grundlage schaffen wird. Aber diese Voraussetzungen gibt es logischerweise nicht zum Nulltarif. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist vielmehr die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Der Freistaat Bayern liefert hierfür mit seinen seit 2006 ohne Neuverschuldung beschlossenen Staatshaushalten eine Blaupause sowohl für den Bund als auch für die Kommunen.

Die Koalitionspartner haben beschlossen, Gemeinde, Städte und Landkreise weiter finanziell zu entlasten. 2014 erfolgt die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem Entlastungsvolumen von 1,1 Milliarden Euro.

Endlich ist es auch auf bayerischen Druck hin gelungen, im Koalitionsvertrag ein Bundesteilhabegesetz festzuschreiben.

(Beifall des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

Die Entlastung für die Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe wird schlussendlich eine Jahreswirkung von fünf Milliarden Euro aufweisen. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes greift ab 2015 eine Vorabentlastung in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.

Im Bereich der Finanzierung von Kitas und Schulen werden Länder und Gemeinden ebenfalls erheblich entlastet, zusammen mit dem Hochschulbereich um sechs Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode.

Genauso wichtig wie staatliche Mittelzuweisungen ist nach unserer Überzeugung, den Kommunen auch im Bereich ihrer Einnahmemöglichkeiten möglichst weitreichende Freiheiten zu überlassen. Zum Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung gehört auch eine stabile Finanzausstattung. Daher war es uns ein wichtiges Anliegen, in den Koalitionsverhandlungen den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen festzuschreiben.

Bei der Grundsteuer streben wir nach wie vor eine Modernisierung und Vereinfachung der Steuer unter

Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes an. Wir Bayern haben mit unserem Vorschlag einer Einfachgrundsteuer nach dem Äquivalenzprinzip ein Modell in den Raum gestellt, das nach unserer festen Überzeugung nicht nur die kommunale Einnahmehasis sichert, sondern darüber hinaus auch zu erheblichen Verwaltungsvereinfachungen führen wird.

Abschließend darf ich Folgendes festhalten. Im Koalitionsvertrag ist es wie im richtigen Leben: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Die Perspektiven für die bayerischen Kommunen sind aber gerade angesichts der Vereinbarungen für ein Bundesteilhabegesetz, lieber Herr Ministerpräsident, durchaus als glänzend zu bezeichnen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Kurve gerade noch gekriegt, Herr Kollege!)

Die CSU ist und bleibt der verlässliche und faire Partner der Kommunen. Das wird morgen wieder deutlich werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Muthmann das Wort für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Politik wird für alle Menschen in den Kommunen bei erfolgreicher, guter und leistungsfähiger Kommunalpolitik am unmittelbarsten spürbar. Dort werden Aufgaben in großem Stil erfüllt, was die Menschen sofort zu spüren bekommen: Stichworte sind Wasser, Abwasser, Straßen, Schulen, Kindergarten, Kinderbetreuung und öffentlicher Personennahverkehr. Aktuell ist insbesondere auch das Thema Breitband. Deswegen ist es richtig und konsequent gewesen, dass wir auch in der Bayerischen Verfassung den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen in Bayern festgeschrieben haben. Im Übrigen gibt es diese Verpflichtung über den Artikel 28 des Grundgesetzes auch auf Bundesebene.

Dennoch stellen wir fest, dass viele der Kommunen ihre Aufgaben entweder gerade noch oder nicht einmal mehr angemessen erfüllen können. In diesem Zusammenhang spreche ich nur von den Pflichtaufgaben, nicht von Kürleistungen und von Gestaltungsaufgaben. Darüber hinaus ist für viele Kommunen auch in Bayern kein Geld, keine Finanzkraft mehr vorhanden. Deswegen müssen wir uns insbesondere an dieser Stelle Gedanken machen.

Dabei geht es nicht nur um eine angemessene Finanzausstattung, sondern letztlich und noch sehr viel mehr auch um die Frage, ob wir gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern erreichen können. Wir wissen wohl, dass es Regionen gibt, in denen die Kommunen ihre Pflichtaufgaben durchaus leicht erledigen und darüber hinaus noch viele andere schöne Dinge machen können. Aber das ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Deswegen erfolgt dieser Appell hier und heute im Landtag und ist durchaus auch mit Erwartungen an die Bundespolitik verbunden.

Wenn wir einmal in den Koalitionsvertrag schauen, dann stellen wir fest, dass darin unter anderem steht, die Investitionskraft der Kommunen solle sichergestellt werden. Dies begrüßen wir. Aber es geht nicht nur um Formulierungen und Ankündigungen, sondern wir wollen auch unter Beweis gestellt wissen, wie kommunalfreundlich die Partner des Koalitionsvertrages sind. Da geht es nicht nur um Verhandeln, sondern auch um Handeln.

Das Bundesteilhabegesetz wird im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag mit der Formulierung angekündigt, dass die Kommunen bei der Eingliederung von Behinderten stärker unterstützt werden sollen. Da hätte schon einmal die Frage gestellt werden müssen, auch an die SPD gerichtet, ob es überhaupt eine kommunale Aufgabe ist, die Eingliederung von Behinderten sicherzustellen.

Ein weiterer Blick in den Koalitionsvertrag macht deutlich, dass es im Bund auch um den Breitbandausbau geht, und zwar mit der Formulierung, die Kommunen beim Breitbandausbau zu unterstützen. Leider bleibt auch da die Frage offen: Wie denn? Bessere Förderungsmöglichkeiten? Bessere Abstimmung und Koordination? - Die Zielmarke, bis 2018 flächendeckend 50 MBit/s zu realisieren, ist immerhin eine Zielmarke, deren Umsetzung auch kontrolliert werden kann.

Auch in Bayern ist ein Riesenproblem – wenn ich noch ganz kurz beim Breitband bleiben darf -, dass 500.000 Euro als Maximalförderung für manche zu wenig sind, um sich mit dem Förderverfahren überhaupt zu befassen. Sie sagen: Dann machen wir es ohne. Die 18 Schritte durch das Verfahren sind uns zu kompliziert.

In anderen Bereichen, gerade in Flächengemeinden, reichen 500.000 Euro überhaupt nicht aus, um die Aufgabe kraftvoll anpacken zu können. Auch da müssen wir die Frage diskutieren, ob vielleicht der Freistaat selbst Teile dieser Aufgaben übernimmt und ein Gesamtnetz realisiert und konzipiert, statt diese Aufgabe den Kommunen zu überlassen.

Auch beim Thema Bildung wird es für die Kommunen immer mehr: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Finanzierung der Kindergärten, Schulen und Kindertagesstätten sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung – das alles sind sehr wichtige Aufgaben, die im Land in unterschiedlicher Qualität realisiert werden, wenn wir die unterschiedlichen Leistungsvermögen der Gemeinden in den Regionen Bayerns nicht zur Kenntnis nehmen und daraus Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es bleibt vor allem die zentrale Frage, mit welchem Kommunalanteil das Kommunalbudget in den nächsten Tagen verstärkt wird. Wir haben 15 % als Zielmarke ins Auge gefasst und hoffen, dass schon morgen ein deutlicher Schritt hin zu diesen 15 % Kommunalanteil am Steuerverbund gemacht werden kann, weil das alle Kommunen in die Lage versetzt, ihren Aufgaben so nachzukommen, dass es für die Menschen spürbar wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicht nur fordern, selber machen!)

Das ist schon für morgen unsere zentrale Erwartung an die Verhandelnden. Danach werden wir sicherlich eine Fortsetzung dieses Themas finden.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/die grünen Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Winter, hier im Bayerischen Landtag geht es um Bayern und nicht um Nordrhein-Westfalen oder andere Länder. Sie sollten nicht ablenken und mit dem Finger auf andere zeigen, sondern in Bayern gute Politik machen. Das erwarte ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CSU)

Fakt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die kommunale Familie in Bayern entwickelt sich immer mehr zur Zwei-Klassen-Gesellschaft. Die Unterschiede sind vielfach struktureller Natur. Es gibt Kommunen, denen es gut geht, sei es, weil sie sich in einer Speckgürtellage befinden, sei es, weil sie von der Ansiedlung von Unternehmen und hierdurch von einer Konzentration von Arbeitsplätzen profitieren. Aber es gibt auch Kommunen, vor allem in ländlichen Raum, denen es rich-

tig schlecht geht. Wir GRÜNE wollen auch dort starke Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Verschuldung nimmt schon heute vielen Gemeinden die Luft zum Atmen. Das hat zur Folge, dass sie auch in konjunkturell guten Zeiten exzessiv ansteigt und sich gleichzeitig ein riesiger kommunaler Investitionsstau bildet. Hinzu kommt, dass gerade Gemeinden in peripheren Regionen Bayerns ohnehin von Strukturschwäche, Abwanderung und den Folgen des demografischen Wandels gebeutelt sind. Dies ist ein Teufelskreis, den der Großteil der betroffenen Gemeinden ohne tiefgreifende Reformen der bestehenden Finanzierung nicht durchbrechen kann.

Um die Kommunalfinanzen in Bayern ist es also nicht gut bestellt.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn wir nicht bald die Reißleine ziehen, ist die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Ursachen für die Misere vieler Kommunen sind vielfältig und von der Staatsregierung und ihren Parteifreunden in Berlin hausgemacht. Ein Beispiel ist das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das die Kommunen viel Geld gekostet hat. Den Kommunen werden immer mehr Bundesaufgaben aufgebürdet. Der demografische Wandel wird für strukturschwache Kommunen im ländlichen Raum zum doppelten Problem: Zum einen ist der Erhalt der Daseinsvorsorge mit hohen Kosten verbunden, zum anderen sinken mit der Einwohnerzahl auch die Einnahmen. Diese Probleme werden sich in den nächsten Jahren noch verschärfen; denn dem hat auch das aktuelle Landesentwicklungsprogramm nichts entgegenzusetzen.

Erschwert wird die Situation durch den kommunalen Finanzausgleich, der in seiner jetzigen Form die Kluft zwischen den armen und den reichen Kommunen nicht ausgleichen kann. Das hat die Anhörung, die übrigens Folge eines Antrags der Grünen aus dem vergangenen Jahr war, bestätigt. Bayern belegt beim Ausgleich seiner wirtschaftsstarke und wirtschaftsschwächeren Regionen im Ländervergleich einen der hinteren Plätze. Beim Ausgleichssatz, der die Unterschiede von Finanzkraft und Finanzbedarf zwischen den Starken und den Schwachen ausgleichen soll, kommen andere Bundesländer auf bis zu 90 %; in Bayern wird der Unterschied zwischen Bedarf und Steuerkraft nur zu rund 55 % ausgeglichen.

Um die Unterschiede bei der Finanzkraft besser ausgleichen zu können, muss die Berechnung der Schlüsselzuweisungen geändert werden, und insgesamt muss der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund schrittweise auf 15 % angehoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir GRÜNE wollen starke und souveräne Kommunen in Bayern. Starke Kommunen brauchen den notwendigen finanziellen Spielraum, um ihre vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Sie brauchen Freiheit und wollen nicht am goldenen Zügel der Staatsregierung hängen.

Um den Finanzausgleich bedarfsgerechter zu gestalten, brauchen wir pauschale Zweckzuweisungen, beispielweise für Straßenunterhalt, Jugendhilfe und zur Bewältigung des demografischen Wandels. Die Staatsregierung muss die Zügel endlich lockerlassen, weil die Kommunen am besten wissen, wofür sie ihr Geld sinnvoll ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit dem momentanen Zuschussunwesen werden vielfach die falschen Anreize gesetzt. Wenn es zum Beispiel für den Bau einer kommunalen Straße 80 % Förderung gibt, aber für den Neubau einer Schule nur 35 %, dann läuft etwas falsch im Staate Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles in allem brauchen die bayerischen Kommunen mehr Eigenständigkeit, anstatt weiterhin von der Staatsregierung am goldenen Zügel gehalten zu werden. Das Band, das Freistaat und Kommunen verbindet, sollte mehr einer Nabelschnur gleichen, in der das Blut hin- und herfließt und die einen lebendigen Austausch in die eine oder andere Richtung gewährleistet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Bachhuber. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Bachhuber (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen unseres Haushaltsausschussvorsitzenden Peter Winter nur zustimmen. Bayerns Kommunen stehen gut da. Ein Blick auf den kommunalen Finanzreport der Bertelsmann Stiftung reicht aus. Dieser sagt eindeutig: Nirgends in der Republik geht es den Kommunen besser als in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis eines seit 45 Jahren bewährten kommunalen Finanzausgleichs.

(Volkmar Halbleib (SPD): Fragen Sie einmal die Kommunen in Oberfranken und in der Oberpfalz, was die davon halten! Nämlich gar nichts! Fragen Sie einmal Ihre eigene Basis, was die dazu sagten! Die jagten Sie vom Hof!)

Wir wissen, dass unsere Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke die kräftigen Säulen sind, auf denen der Erfolg Bayerns ruht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Fragen Sie Ihre eigene Basis in Oberfranken und in der Oberpfalz!)

- Herr Halbleib, fragen Sie doch Ihre Kollegen in Oberhausen, in Krefeld, in Duisburg. Sie stehen unter Zwangsverwaltung, weil sie nicht mehr fähig sind, ihren Haushalt auszugleichen, und weil das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr die Kraft hat, ihnen zu helfen, weil es selbst im Nachthemd daherkommt.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie wollen doch nur ablenken! Da müsste man aber klüger daherreden als Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war 24 Jahr lang Bürgermeister, ich war 18 Jahre lang Bezirksrat, ich war 12 Jahre lang stellvertretender Landrat. Seit 24 Jahren bin ich im Kreistag und bin auch Fraktionsvorsitzender. Ich kenne also auch die andere Seite des Tisches.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen wundern mich ja auch Ihre Aussagen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich habe mit den Wölfen geheult, ohne heute Abbitte leisten zu müssen. Ich habe einerseits auch immer gesagt, es dürfte mehr sein. Aber auf der anderen Seite habe ich auch nicht mehr Schlüsselzuweisungen erhalten. Wir hatten einen Schuldenstand weit unter dem Landesdurchschnitt und hatten Rücklagen. – Ich kenne also auch die andere Seite der Kommunen, und ich habe mich immer darauf verlassen können, dass wir einen verlässlichen, einen guten Finanzausgleich haben, der die Grundlage für alle Kommunen ist, dass sie wirtschaften können und dass sie so blendend dastehen.

(Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) und Thomas Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunen werden sich auch in Zukunft auf den Finanzausgleich verlassen können. Ich bin davon überzeugt, dass der morgige Tag für unsere Städte, für unsere Landkreise, für unsere Bezirke und für unsere Gemeinden ein guter Tag wird. Auch der Finanzminister wird nach dem morgigen Tag gut leben können.

(Markus Rinderspacher (SPD): 15 %! – Volkmar Halbleib (SPD): Können Sie präzisieren, was "ein guter Tag für die Kommunen" heißt?)

Ein Wort noch zu den Steuerverbänden; denn hier wird Herr Kollege Freller nachher auch noch einen Schwerpunkt setzen. Die Schönheit liegt immer im Auge des Betrachters.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Auge trânt!)

Von 2005 bis 2013 wurde der Anteil der Kommunen siebenmal angehoben. Er stieg im Jahr 2013 auf 12,75 %. Da haben Sie recht.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Aber würden wir alle reinen Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs in den Anteil des allgemeinen Steuerverbundes mit einrechnen, so ergäbe das eine Verbundquote von 26 %. Ich sage weiterhin: Bayern weiß, was es an seinen Kommunen hat. Die Staatsregierung weiß es. Wir wissen es. Ich kann Ihnen nur parteiübergreifend bestätigen: Die Kommunen sind mit unserem Finanzausgleich und dem Finanzgebaren des Freistaates Bayern immer gut gefahren. Das wird auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die CSU-Fraktion Herr Kollege Knoblauch das Wort. Entschuldigung, für die SPD-Fraktion!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt verwechseln Sie schon schwarz und rot!)

Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die letzten Worte von Herrn Bachhuber haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns am Beginn der Legislaturperiode über die kommunalen Finanzen unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat haben wir spannende Tage für die Kommunen. Morgen findet das Spitzengespräch statt. Wir

können feststellen, dass bei den Koalitionsgesprächen für die Kommunen so viel Herz gezeigt wurde wie schon lange nicht mehr. Herr Muthmann, ich kann Ihnen nicht zustimmen, wenn Sie sagen, eine Milliarde für die Kommunen ist zu wenig. Ich bin froh, dass wir nach jahrelangen Forderungen so viel erreicht haben. Vielleicht ist ein Farbwechsel manchmal auch etwas Gutes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist auch wichtig, dass das Parlament heute verdeutlicht, wie es zu den Kommunen steht. Herr Winter, es nützt nichts, wenn wir über Berlin sprechen. Wir müssen über Bayern sprechen und darüber, wie es den Kommunen wirklich geht.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen haben in den letzten Jahren Grandioses geleistet. Ich erwähne nur Kindergärten und Kinderkrippen. Die Kommunen sind bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gegangen. Sie haben aber auch immer wieder Pflichten erfüllen müssen. Es ist ihnen vorgegeben worden, Schulen oder Kinderkrippen zu bauen. Das sind Pflichtaufgaben gewesen, die die Kommunen aber gerne erfüllt haben. Dafür mussten sie andere Projekte zurückstellen. Ich habe vor wenigen Tagen mit einem Bürgermeister gesprochen. Ich war selbst 24 Jahre lang Bürgermeister und kenne das Geschäft. Die Straßen sind kaputt, Schulturnhallen und Hallenbäder sind sanierungsbedürftig. Die Brücken sind marode.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es! Das ist die Lage!)

Vor 40 Jahren hatten wir das Programm "Freizeit und Erholung". Die Kommunen sollen jetzt Freizeiteinrichtungen und damit die Freizeitqualität und die Lebensqualität erhalten. Sie haben aber nicht das Geld, um diese Einrichtungen zu sanieren. Über diese Punkte müssen wir uns einmal unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch feststellen, dass die Hilfe des Freistaates dafür nicht mitgewachsen ist. Die Steuerentwicklung ist anders als das, was bei den Kommunen angekommen ist. Staatsminister Söder ist für manche der Sonnenkönig, für andere oder für sich selbst ist er der Steuerkönig. Die Kommunen tragen aber mindestens genauso viel dazu bei, dass Bayern so viel Steuern bekommt. Das muss man auch anerkennen.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist auf alle Fälle sicher: Zwei Drittel der Investitionen der öffentlichen Hand tätigen die Kommunen. Die Investitionsförderung durch die Kommunen ist das beste Konjunkturprogramm für das ganze flache Land.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf es nicht heißen: Nur wenn du das oder das machst, bekommst du Geld. Wir müssen die freien Mittel für die Kommunen allgemein stärken. Der Verbundsatz von 15 % ist schon angesprochen worden. Ich möchte das unterstreichen. Ich rege aber auch an, über ein Investitionsförderprogramm für unsere Kommunen nachzudenken. Wir sollten eine Sanierungsoffensive für unsere kommunalen Straßen ins Leben rufen und die Förderung zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen wieder stärken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben immer noch sehr viele Kommunen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Schulden zu tilgen, ihren Haushalt auszugleichen oder irgendwelche Investitionen zu tätigen. Deshalb sollten wir diese Projekte durchführen.

Ich möchte auch noch die Bezirke ansprechen. Ein Punkt ist die Erhöhung der Zuweisungen nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes, weil damit die Bezirke und auch die Landkreise beeinflussen können, was die Gemeinden machen können. Es kann nicht sein, dass die Kreisumlagen auf 55 oder 56 % steigen und die Gemeinden damit mehr an Kreisumlage bezahlen, als sie aus der Gewerbesteuer bekommen. Dann sind die Gemeinden nicht mehr leistungsfähig.

Auf einen anderen Punkt muss auch noch hingewiesen werden: Die Pro-Kopf-Pauschale nach Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes für die übertragenen Aufgaben ist zu gering. Damit können die Gemeinden und die Landkreise nicht die vom Staat übertragenen Aufgaben finanzieren. Hier muss nachgebessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich müssen wir gemeinsam die Kommunen ernst nehmen und ihnen in ihrer freien Entwicklung helfen. Wir müssen die regionale und kommunale Familie stärken. Dann geht es den bayerischen Stämmen sicher besser. Die regionale Kommunalpolitik macht die Lebensqualität in Bayern aus. Darum bitte ich um Unterstützung unserer Initiative.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Auch bei Ihnen darf ich erwähnen, dass es Ihre erste Rede hier im Hohen Haus war, damit es festgehalten wird. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Freller für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Freller (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In keiner Fraktion sind so viele Kommunalpolitiker wie in der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Nur mengenmäßig! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hilft nichts!)

Und das seit Jahrzehnten! Es sind höchst engagierte Leute.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hilft auch nichts! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Masse macht's nicht aus!)

Zählen Sie es zusammen, es sind die Mehreren. Seit Jahrzehnten sitzen höchst engagierte Leute in den kommunalen Parlamenten. Ich selber gehöre übrigens seit 35 Jahren dem Stadtrat einer kreisfreien Stadt an. Ich weiß, dass die CSU-Landtagsfraktion immer am tiefsten um die Kommunen besorgt war und dafür gekämpft hat, dass die Kommunen nicht zu kurz kommen. Unsere Fraktion steht hinter den bayerischen Kommunen. Die Staatsregierung steht hinter den bayerischen Kommunen. 7,8 Milliarden macht in diesem Jahr der kommunale Finanzausgleich für unsere bayerischen Kommunen aus. Das ist ein Rekordhaushalt. Wir stehen an der Kante zu 8 Milliarden für die bayerischen Kommunen. Jeder vierte Euro fließt an unsere Kommunen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen ist entgangen, dass im Sommer von der Bertelsmann Stiftung eine höchst interessante Studie veröffentlicht worden ist, die erwartungsgemäß Bayern attestiert hat, dass wir unsere Kommunen am besten behandeln und dass in Bayern die Kommunen bestens aufgestellt sind. Eine Zahl will ich Ihnen gerne nennen. Sie ist hoch interessant. Die Ausgaben der bayerischen Kommunen für den Bau von Schulen und Straßen sind doppelt so hoch wie in Nordrhein-Westfalen. Die bayerischen Kommunen sind in die Lage versetzt, doppelt so viel für ihre Schulen und für ihre Straßen auszugeben, wie es Nordrhein-Westfalen überhaupt kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Schauen Sie nach Baden-Württemberg oder nach Hessen! Informieren Sie sich dort!)

Sie sprechen davon, dass der Freistaat Bayern die Kommunen zu kurz kommen lasse. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass es immer wieder Wünsche gibt. Irgendwann einmal muss man aber auch anerkennen, dass Höchstleistungen erbracht wurden und werden. Der Ministerpräsident und der Finanzminister haben in diesem Jahr das Beste getan, was jemals für Bayerns Kommunen getan worden ist. Sie aber stellen sich hierher und jammern. Ich begreife das nicht.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Fragen Sie die Basis!)

Eines war korrekt, das muss ich Ihnen attestieren, Herr Knoblauch. Sie haben die Verhandlungen in Berlin angesprochen. Dort haben sich in der Tat beide Parteien um die Kommunen bemüht. Auch hier hat sich die CSU ganz besonders stark engagiert.

Betrachten wir die Verkehrsinfrastruktur. Ich habe mir die Zahlen herausgeschrieben; sie wurden schon genannt, aber Wiederholung ist ein Prinzip der Pädagogik. Verkehrsinfrastruktur 5 Milliarden Euro, Kinder und Bildung 6 Milliarden Euro plus, Forschung 3 Milliarden Euro plus, kommunale Entlastung nach dem Bundesleistungsgesetz 5 Milliarden Euro plus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir liegen bei 19 Milliarden Euro. Man kann sich ausrechnen, dass anteilig auf Bayern mindestens noch ein zusätzliches Plus von 2 Milliarden Euro entfällt.

Ich will Ihnen noch ein Letztes sagen: Wenn wir nur die Hälfte des Länderfinanzausgleichs in Bayern behalten könnten, hätten unsere Kommunen absolut volle Kassen.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Söder um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die vielen Ideen und Anregungen und auch für die ersten Reden, die gehalten worden sind. Charly Freller hat zwar nicht seine erste Rede gehalten, aber eine seiner besten. Herzliches Dankeschön für diese Rede, lieber Charly!

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Er hat dafür aber lange gebraucht! Ob das die beste war, weiß ich auch nicht!)

- Ich fand schon, dass es eine der besten war; denn, lieber Herr Halbleib, ich habe mir vorher, als ich zuge-

hört habe, überlegt: Wenn dies alles stimmt, muss Bayern wirklich ein chaotisches Land sein – Kommunen am Gängelband, im Würgegriff der Staatsregierung, völlig unterfinanziert. Im Grunde genommen müssten alle aus Bayern auswandern und woanders hingehen, also sagen: Dieses Land muss verlassen werden.

Meine Damen und Herren, wie ist die Realität? – In Nordrhein-Westfalen müssen die Kommunen die Bude zusperren; in Bayern geht es uns gut. So ist die Realität am heutigen Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerischen Kommunen sind so stark wie nie. Die Bertelsmann Stiftung hat in dem Bericht, den Kollege Freller angesprochen hat, am 20. August 2013 ausdrücklich bestätigt: Die Finanzlage der bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise ist so gut wie in keinem anderen Bundesland, meine Damen und Herren. Dies ist eine Art notarielles Zeugnis, das Sie bitte ernst nehmen sollten. Warum ist dies so? – Betrachten Sie die Zahlen zur Steuerentwicklung. Sie haben vorhin von der Eigenständigkeit gesprochen. Was macht eine Kommune eigenständig; was macht sie stark? – Wenn sie mit eigenen Steuereinnahmen in der Lage ist zu investieren; wenn sie wenig Schulden hat. Wie ist es denn so? – Wir haben in Bayern zwischen 2003 und 2012 – ich nenne nur eine Vergleichszahl – eine Steigerung der Steuereinnahmen bayerischer Kommunen um 68 % verzeichnet. Auch die neuesten Steuerschätzungen besagen, dass die Kommunen mehr an Steuereinnahmen zu erwarten haben, meine Damen und Herren, als beispielsweise Land oder Bund. Die Investitionsquote bei bayerischen Kommunen liegt im Schnitt bei 21,9 %, in NRW übrigens bei 7,4 %.

(Zurufe von der CSU: Oh! Hört! Hört!)

Die Verschuldung je Einwohner in Bayern beträgt nicht einmal die Hälfte der Verschuldung NRWs. Ich muss Ihnen eines sagen: Allein diese drei Daten zusammen zeigen schon, wie stark und wie eigenständig die bayerischen Kommunen sind. Warum? – Weil sie zum Beispiel auch unabhängig von den Kommunalfinanzen aufgrund der soliden Einnahmequelle der Gewerbesteuer ein eigenständiges Finanzierungsinstrument haben. Warum ist die Gewerbesteuer in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders ertragreich? – Weil die gesamte Politik in Bayern, die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik eine bessere als in anderen Bundesländern ist. Davon profitieren die Kommunen genauso, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde gesagt, dass der kommunale Finanzausgleich sehr schlecht und zu wenig usw. sei. Man muss schon einmal sagen: Wir haben die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich – ich nenne jetzt nur meinen Zeitraum – seit 2011 um 14,9 % erhöht. Das sind 14,9 %, meine Damen und Herren. Wenn man die Gesamtleistungen an die Kommunen zusammenzählt, beträgt die Erhöhung sogar 19,9 %. Die Leistungen wurden also um fast 20 % erhöht.

Der Vergleich mit dem allgemeinen Steuerverbund, der angesprochen wurde – Herr Kollege Bachhuber hat das gut herausgearbeitet –, ist immer etwas dünn; denn in anderen Bundesländern gibt es zum Teil nur einen Steuerverbund, während Bayern mehrere Steuerverbünde hat. Wir haben den allgemeinen Steuerverbund, wir haben den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, wir haben den Grunderwerbsteuerverbund, und wir haben den Einkommensteuerersatzverbund. Wenn man alle Verbünde, die wir in Bayern haben, zusammenzählt, meine Damen und Herren, kommen wir auf 26 %. Wir haben also den Wunsch der FREIEN WÄHLER diesbezüglich bereits übererfüllt. Bayern beteiligt seine Kommunen überobligatorisch an der allgemeinen Steuerentwicklung, meine Damen und Herren. Darauf sind wir stolz, und das halten wir auch für richtig.

(Beifall bei der CSU)

Nun kommt das Argument: Okay, insgesamt ist das sehr stark – das stimmt –, aber wir haben ein Ungleichgewicht. Zum Beispiel haben wir in Ihrer Gemeinde ein Ungleichgewicht. Wie gehen wir dagegen vor? – Gerade diese Staatsregierung und auch die Mehrheit des Parlaments hat sich in der Vergangenheit ganz bewusst überlegt, was man auch strukturell tun kann, um damit umzugehen. Wir haben im kommunalen Finanzausgleich genaue Instrumente, um dieses Ungleichgewicht anzugehen. In der Tat hat dies gewirkt. Wir haben bei den Schlüsselzuweisungen den Demografiefaktor verlängert. Wir haben die Berücksichtigung der Einwohner im letzten Jahr bewusst verändert, übrigens zum großen Ärger der Landeshauptstadt München. Wir haben bewusst entschieden, dass wir eine Veränderung haben wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit Zustimmung!)

- Ich kann mich noch an die Aussagen von Herrn Ude erinnern – das mag vielleicht Wahlkampf gewesen sein –, der heftige Attacken auf diesen Finanzminister gefahren und gesagt hat, dies könne nicht sein. Ich glaube, es war richtig, meine Damen und Herren, dass wir entschieden haben, kleinere Gemeinden zu

stärken, statt große, starke Städte immer weiter zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Das gilt aber nicht nur für München!)

Wir haben die Investitionspauschale angehoben, was für kleinere Gemeinden ganz wichtig ist. Herr Adelt hat gerade seine Rede gehalten; er freut sich ganz besonders – der Dank war in seiner Rede nicht ganz so ausgeprägt; in der zweiten kann man das dann nachholen –; denn, meine Damen und Herren, wir haben das neue Instrument der Stabilisierungshilfen eingeführt. Er war in seiner Gemeinde Bürgermeister. Er selber war einer derjenigen, der zu mir kam und "Hilfe" sagte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist doch ein Zeichen der Not, Herr Minister!)

- So ist es. Herr Finanzminister, sagte er, helfen Sie mir. Was haben wir gemacht? – Wir haben geholfen. Seine Gemeinde hat 700.000 Euro an Stabilisierungshilfen extra bekommen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir helfen den strukturschwachen Gemeinden.

In Bayern sind wir wirklich stark. Wir werden den kommunalen Finanzausgleich auch weiter moderat entwickeln. Allein wegen der Steuerverbünde – das haben Sie angesprochen – wächst das Ganze schon aufgrund der Beteiligung. Ich wollte aber noch dazu Stellung nehmen, dass gesagt wurde, die Staatsregierung tue nichts für die Kommunen, die SPD habe dies aber im Bund erreicht. Im Bund sind wir ja jetzt neue Freunde.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es gibt Ausnahmen! –
Weiterer Zuruf von der SPD)

- Das stimmt; ihr müsst noch abstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Nehmen wir jetzt aber die Grundlage des Koalitionsvertrages her.

(Isabell Zacharias (SPD): Bei uns dürfen alle mitreden!)

- Ich weiß, dass euch der Ministerpräsident im ZDF schon verteidigt hat.

Lassen Sie mich zur Sache kommen. Meine Damen und Herren, in der Tat ist es richtig, dass wir gerade jetzt einen unglaublichen Aufschlag für die Kommu-

nen machen. Das größte Problem, das uns die kommunalen Spitzenverbände in den letzten Jahren immer genannt haben, ist nicht so sehr die unmittelbare Zufuhr an Leistungen, die sie vom Staat brauchen, sondern das enorme Anwachsen der Kosten, die sich aufgrund der verschiedenen Leistungen ergeben, insbesondere hinsichtlich der Sozialstandards. Das war das größte Problem, das alle Spitzenverbände unisono vorgebracht haben – Gemeindetag, Landkreistag und vor allem der Städtetag. Natürlich ist es eine ganz große Leistung, dass das Teilhabegesetz mit einem klaren Betrag auf den Weg gebracht wurde.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wann kommt es?)

- Herr Aiwanger, das setzen wir gemeinsam um. Es wird kommen. Schon bevor das Gesetz kommt, wird es in Deutschland bereits eine Entlastung von 1 Milliarde Euro geben, für die bayerischen Kommunen von 150 Millionen Euro. Im Endausbau wird die Entlastung für die bayerischen Kommunen bis zu 750 Millionen Euro betragen.

Meine Damen und Herren, dass wir das nicht nur jetzt machen, dass wir nicht sozusagen erst jetzt aufgrund eines Problems aufgewacht sind, sondern dass wir das schon immer gemacht haben, zeigt der Einsatz beim Thema Grundsicherung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Grundsicherung haben wir insgesamt 4 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Im nächsten Jahr wird es wieder die entsprechende Unterstützung geben. Das zeigt, dass wir vonseiten des Freistaates Bayern und der Mehrheitsfraktion nicht erst jetzt für die Kommunen kämpfen, sondern dass dies ein langer, langer Weg ist, den wir auch nicht verlassen, da die Kommunen die Basis sind. Diese können sich auf die Bayerische Staatsregierung verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Was Herr Mistol und Herr Adelt nicht erwähnt haben – nicht absichtlich: Es ist nicht nur das FAG dran. Wir geben auch zusätzlich Geld, und zwar immer dann, wenn Hilfe erforderlich ist. Nehmen wir das Thema Kinder. Es gibt kaum ein ehrgeizigeres Projekt als das, das wir im Hause gemacht haben. Wir haben beim Thema Kinderbetreuung gesagt, dass dies eine der großen, zentralen Zukunftsherausforderungen ist. Meine Damen und Herren, deshalb haben wir die Mittel beim Thema Kinderbetreuung ganz bewusst über die Jahre deutlich erhöht, nämlich um rund die Hälfte seit dem Jahr 2009.

Der Bund hat ein Programm nach der Schaffung des Rechtsanspruchs aufgelegt. Wir haben nicht nur das Geld, das vom Bund zum U-3-Ausbau gekommen ist,

1 : 1 mit 430 Millionen Euro weitergegeben, sondern wir haben dieses Programm damals, noch unter der Sozialministerin Christine Haderthauer, eigenständig begleitet. Wir haben gesagt: Jeder soll eine Chance haben. Wir haben wie kein anderes Bundesland eine Krippenausbaugarantie gegeben. Meine Damen und Herren, insgesamt haben wir aus bayerischen Mitteln fast eine Milliarde Euro zusätzlich für die Kinderbetreuung ausgegeben. Niemand sonst in Deutschland hat dies getan.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiteres Thema, das uns in finanzieller Hinsicht belastet: Wenn ich sehe, wie der Freistaat Bayern seinen Kommunen und Regierungen bei der Erstattung der Aufwendungen in der Asylfrage hilft, stelle ich fest, dass das im laufenden Jahr 149 Millionen Euro sind. Deshalb sage ich Ihnen zusammenfassend: Wir sind stark. Wir wollen stärker werden. Wir versuchen, Ungleichgewichte auszugleichen, alle mitzunehmen und dem Anspruch, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, nachzukommen. Die kommunalen Spitzenverbände loben Bayern übrigens für seine Arbeit. Es gibt keine Grundsatzkritik. Es gibt immer wieder Unterstützung.

Meine Damen und Herren, deshalb glaube ich, dass wir sehr stark sind. Unser Verhältnis zu den Kommunen ist ein anderes als das der GRÜNEN. Die GRÜNEN haben vorhin gesagt: Die Kommunen sollten an der Nabelschnur hängen. In Wikipedia steht: Die Nabelschnur verbindet den kleinen Embryo mit dem Muttertier. Meine Damen und Herren, wir wollen Kommunen auf gleicher Augenhöhe. Wir betrachten Kommunen nicht als Embryo. Wir haben Respekt vor den Kommunen. Deswegen stärken wir sie.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drs. 17/58)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Karl das Wort

erteilen. Sie fassen Begründung und Aussprache zusammen? – Dann haben Sie zehn Minuten.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von Ihnen waren genauso wie ich schon in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament. Sie wissen sicher, dass dies der dritte Versuch der SPD ist, ein bayerisches Mindestlohn- und Tariftreuegesetz auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz soll sicherstellen, dass auf gute Arbeit auch guter Lohn folgt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, guter Lohn muss Existenzen sichern und muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Guter Lohn bedeutet aber vor allem, dass man nach der Arbeit nicht noch aufs Amt gehen muss, um seinen Lohn auf das Mindestniveau, das man zum Leben braucht, aufstocken zu lassen. Allein in Bayern werden jedes Jahr 175 Millionen Euro nur für die Aufstockung von Minilöhnen vollzeitarbeitender Menschen ausgegeben, Geld, das sicher woanders besser angelegt wäre.

Ein Mindestlohn entmündigt die Tarifpartner nicht, sondern zieht nur dort eine unterste Linie ein, wo aufgrund schwacher Gewerkschaften keine vernünftigen Tarifabschlüsse zustande kommen. Ebenso wollen wir klare Regeln für öffentliche Vergaben; denn es darf kein Wettbewerbsnachteil für Unternehmen sein, wenn sie faire Löhne an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Bayern weiterhin absolutes Schlusslicht ist. Gemeinsam mit Hessen und Sachsen sind wir das einzige Bundesland, das noch kein Tariftreuegesetz hat. Der Freistaat hat Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Diese sollte er auch nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern darf die Verantwortung nicht auf den Bund abschieben. Warum ein dritter Versuch, nachdem der erste und der zweite in der letzten Periode von CSU und FDP abgelehnt worden sind, durchaus mit immer wechselnden Begründungen, aber konsequent mit Nein? Es gibt zwei Gründe. Zum einen werden wir als SPD nicht locker lassen, die Bedingungen der hart arbeitenden Menschen in Bayern, gerade im Niedriglohnbereich, nachhaltig zu verbessern. Zum anderen sehen wir diesmal durchaus eine Chance auf Erfolg. Warum? Weil die CSU, an der Spitze ihr Vorsitzender, Ministerpräsident Seehofer, einen Koalitionsvertrag unterschrieben hat, der einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro vorsieht. Das ist eine späte,

aber umso richtigere Einsicht in eine Notwendigkeit, die wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Späte Einsichten sind wir bei der CSU mittlerweile gewohnt. Ich erinnere nur an den Breitbandausbau, die Studiengebühren oder den sanften Donauausbau. Im Koalitionsvertrag ist das Ziel eines Tariftreue- und Vergabegesetzes festgeschrieben. Ich frage mich also: Warum soll etwas für Bayern schlecht sein, was die CSU für den Bund erreichen will? Ich appelliere deshalb ausdrücklich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Geben Sie unserem Gesetzentwurf in den Beratungen eine Chance. Geben Sie den Betroffenen eine Chance, endlich auskömmliche Löhne zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es in diesem Gesetzentwurf? Zum einen geht es darum, dass der Freistaat, Kommunen und öffentliche Unternehmen verpflichtet werden, Arbeitnehmern wenigstens Mindestlohn zu zahlen. Es soll keine Zuwendungen des Freistaates mehr an Empfänger geben, die nicht mindestens diesen Mindestlohn zahlen.

Ärger wie zum Beispiel bei der Landesgartenschau in Tirschenreuth, wo der Caterer Niedrigstlöhne von 4,60 Euro gezahlt hat, hätte es mit einem Mindestlohngesetz nicht gegeben; denn dann hätten die Kommunen die Chance gehabt, dieses Angebot mit Verweis auf die Zuschüsse des Freistaats abzulehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächste Gartenschau kommt bestimmt. Sie kommt bald. Der gleiche Caterer steht jedoch schon wieder vor der Tür. Es ist ein Skandal, dass bei den Zuschüssen des Freistaates zwar die Höhe der Löhne nach oben gedeckelt ist – diese sind nämlich gebunden an die vergleichbaren Löhne, die der Freistaat zahlt -, nach unten aber der freie Fall bis hinunter zu 4,60 Euro möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden sicher sagen: Warum jetzt noch ein Mindestlohngesetz? Wir haben doch den Koalitionsvertrag. Dort ist durch die Übergangsregelungen jedoch erst ab 2017 ein flächendeckender Mindestlohn festgeschrieben. Ich frage Sie: Wie soll ein reiches Land wie Bayern begründen, dass es die Betroffenen noch drei Jahre lang zu Dumpinglöhnen arbeiten lässt?

Im zweiten Teil unseres Gesetzentwurfs fordern wir klare Regeln für faire Vergabeverfahren. Wir alle in diesem Hohen Hause wünschen uns Wettbewerb, der durch Vergaben geregelt werden kann. Ein Wettbewerb kann aber nur dann fair sein, wenn für alle die

gleiche Ausgangsposition gilt und er damit wirklich Qualität gewinnt. Auch dies ist im Koalitionsvertrag niedergelegt. Dort heißt es auf Neudeutsch: Die Schaffung eines "Level Playing Field".

Unternehmen, die faire Löhne zahlen, dürfen später keine Nachteile im Verfahren haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist auch im Interesse der Wirtschaft; denn die Lohnspirale nach unten lässt sich nicht bis ins Endlose fortsetzen. Dumpinglöhne ersetzen nämlich kein vernünftiges Geschäftsmodell. Einige Eisenbahnunternehmen merken dies momentan schmerzlich. Wir werden das im nächsten halben Jahr noch deutlicher spüren. Dumpinglöhne verstoßen gegen die Menschenwürde, und sie schwächen die Binnenkonjunktur nachhaltig. Das hat schon vor fast 100 Jahren Henry Ford mit seinem schönen Ausspruch festgestellt, dass Autos keine Autos kaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gesetzliche Tariftreueerklärung verstößt auch nicht gegen Grundrechte – weder gegen das Grundrecht der Koalitionsfreiheit noch gegen das der Berufsfreiheit. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2006 festgestellt. Eine Tariftreuregelung in einem bayerischen Vergabegesetz verstößt auch nicht gegen ein übergeordnetes Primärrecht, auch und vor allen Dingen nicht gegen europäische Gesetze.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich Unternehmen, die in einem Vergabeverfahren ein Angebot abgeben, verpflichten, die Standards einzuhalten, die der jeweilige Tarifvertrag vorgibt. Bei Leistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs muss mindestens der repräsentative Tariflohn, in diesem Fall also der bayerische, gezahlt werden. Damit wäre endlich Schluss mit Zugbegleitern, die nach dem halb so hohen sächsischen Tarifvertrag bezahlt werden. Schließlich sieht der Gesetzentwurf vor, dass dann, wenn es keine höheren Tarifabschlüsse gibt, zumindest der Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist reif für weitere Fortschritte in Richtung vernünftige Arbeitsbedingungen, meiner Meinung nach sogar klar überreif.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieses wichtige Thema gemeinsam anpacken. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Kollegin Scharf hat sich schon bereit gemacht. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Frau Abgeordnete Ulrike Scharf (CSU) begibt sich mit Krücken ans Rednerpult – Volkmar Halbleib (SPD): Mit vollem Einsatz! Kompliment, Frau Kollegin!)

Ulrike Scharf (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsverhandlungen in Berlin sind abgeschlossen, und im Bereich des Mindestlohns wurde ein sehr guter Kompromiss erzielt. Die großen Volksparteien zeigen damit ihre Verantwortung für das Gemeinwohl. Hier ist es entscheidend, dass in der Abwägung unsere Fürsorgepflicht für diejenigen, die Arbeit suchen und einen niederschweligen Einstieg in ein Arbeitsverhältnis brauchen, ebenso gewichtet wird wie unsere Fürsorgepflicht für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben und von ihrer Hände Arbeit auch ein auskömmliches Einkommen erhalten sollen.

Als dritter Punkt ist die über Jahrzehnte bewährte Tarifautonomie als Pfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft zu beachten. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum die SPD-Fraktion heute, wie ich gerade gehört habe, zum dritten Mal den Gesetzentwurf in die Erste Lesung bringt. Ein Blick auf Punkt 2.2 auf Seite 67 des Koalitionsvertrags – "Gute Arbeit" – würde Ihnen helfen. Hier können Sie nachlesen, was vereinbart wurde.

Im Lichte des Koalitionsvertrags befassen wir uns dennoch heute noch einmal mit dem Gesetzentwurf der SPD zur Durchsetzung eines Mindestlohns und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlicher Auftragsvergabe. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen.

Zum Ersten sieht der Entwurf vor: Der Freistaat Bayern, die Gemeinden und die Gemeindeverbände sollen verpflichtet werden, in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den in Artikel 7 bestimmten Mindestlohn zu zahlen. Für die Festsetzung von Mindestlöhnen fehlt dem Landesgesetzgeber aber die Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes. Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie sich vorbereitet hätten, wüssten Sie auch,

(Zurufe von der SPD)

dass der Freistaat Bayern, die Gemeinden und die Gemeindeverbände bereits in der untersten Endgruppe den geforderten Mindestlohn überschreiten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Für eine Jungferrede ganz schön mutig!)

Ihre Forderung läuft also ins Leere.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): 14 Bundesländer haben das umgesetzt!)

Dann geht es Ihnen zweitens um die Gewährung von Zuwendungen und anderen Vorteilen durch den Freistaat Bayern. Auch hier fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz. Sie kann auch nicht durch die Verlagerung des Regelungsinhalts auf ein anderes Fachgebiet wie das Zuwendungsrecht geschaffen werden.

Ich komme zu dem dritten Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, zur Entgeltvereinbarung im Sozialrecht. Ich wiederhole mich: fehlende Gesetzgebungskompetenz.

(Markus Rinderspacher (SPD): 14 Bundesländer haben es umgesetzt! Der Koalitionsvertrag nimmt darauf Bezug!)

Ein vierter Punkt. § 2 des Gesetzentwurfs, den Sie vorlegen, betrifft das Bayerische Vergabegesetz und zielt auf die Gewährleistung von Tariftreue und die Einhaltung des Mindestlohns im Bereich des bayerischen Vergabewesens.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nur Bayern und Sachsen haben das noch nicht!)

Bereits im Dezember 2010 – die, die schon länger hier sind, erinnern sich sicher – wurde ein nahezu identischer Gesetzentwurf der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn ist und bleibt eine schwierige Thematik. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist ein gesetzlicher Mindestlohn auch sicher kritisch zu bewerten. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass in den Koalitionsverhandlungen wichtige Teilerfolge auf Bundesebene erzielt wurden. Lassen Sie mich drei Punkte erwähnen.

Die Weiterentwicklung des Mindestlohns wird von der Kommission der Tarifpartner festgelegt. Die Kommission besteht aus drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und einem wechselnden Vorsitzenden. Im Bereich der Übergangsregelung ist eine Abweichung für maximal zwei Jahre durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene möglich. Des Weiteren laufen Tarifverträge fort, in denen bis Ende 2016 ein Mindestlohniveau von 8,50 Euro erreicht wird.

Alles in allem gilt der Mindestlohn ab 2017 uneingeschränkt. Meine Damen und Herren von der SPD, ich schlage Ihnen vor: Lesen Sie die Koalitionsvereinbarung nach. Überlegen Sie, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen. Die CSU-Fraktion lehnt Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin, für Ihre erste Rede heute; das möchte ich ausdrücklich erwähnen. Wir wünschen Ihnen, Frau Kollegin, dass Sie das nächste Mal ohne Gehilfe an das Rednerpult kommen. Gute Besserung für Sie.

Nun darf ich in der Rednerliste fortfahren und den Kollegen Glauber bitten.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Juni-Debatte um die Einführung eines Mindestlohns in Bayern führen wir die gleiche Debatte zu Beginn der neuen Legislaturperiode erneut. Auf dem Tisch liegt die Forderung nach einem politisch gewollten Mindestlohn von 8,50 Euro. Wenn wir die 8,50 Euro hochrechnen, kommen wir auf einen Monatslohn von 1.540 Euro und auf ein Jahresentgelt von 17.400 Euro brutto. Der Steuerfreibetrag in Deutschland liegt bei 16.000 Euro.

Ich habe Ihnen diese Rechnung aufgemacht, weil ich Ihnen an zwei Beispielen zeigen will, ob es wirklich sinnvoll ist, einen politisch gewollten Lohn von 8,50 Euro einzuführen. Das kann man machen; aber ich möchte Ihnen zeigen, dass dann vielleicht auch andere Stellschrauben zu berücksichtigen sind.

Ich mache Ihnen die Rechnung auf: Bei 7 Euro Lohn kommen wir auf ein Jahresentgelt von 14.400 Euro. Bei einem Lohn von 8,50 Euro beträgt das Entgelt, wie gesagt, 17.400 Euro. In München zahlen Sie aber für 50 qm eine Miete von 750 Euro. Damit bleiben einem Arbeitnehmer bei diesem Lohn am Ende des Jahres 750 Euro. Wird in Oberfranken, in Tirschenreuth und Teilen Mittelfrankens ein Lohn von 7 Euro gezahlt – dort kostet die Wohnungsmiete mit Nebenkosten 350 Euro –, bleiben dem Arbeitnehmer 850 Euro. Ihm bleiben 150 Euro mehr, obwohl er in der Stunde 1,50 Euro weniger verdient.

Man kann über einen politisch gewollten Mindestlohn von 8,50 Euro diskutieren; da bin ich bei Ihnen. Die Frage ist nur, ob wir am Ende das Ziel erreichen. Ihr Ziel ist – das glaube ich zumindest aus dem SPD-Antrag herauszulesen –, dass Sie prekäre Arbeitsverhältnisse beseitigen wollen. Sie sind aber in vielen Bereichen über das Entsendegesetz und tarifliche Löhne geregelt.

Sie wollen natürlich auch, dass die 150 Millionen Euro, die wir momentan als Aufstockung zahlen und die letztendlich auch eine kommunale Aufstockung sind, nicht weitergezahlt werden. Da verstehe ich Sie. Die Frage ist nur, ob es der richtige Weg ist, als politi-

sches Instrument einen Mindestlohn von 8,50 Euro einzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie nach England. England ist ein gutes Beispiel. Lesen Sie die Berkeley-Studie. In England legen jeweils drei Vertreter der Tarifpartner, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Arbeitgeber jährlich im März in einer tariflichen Vereinbarung eine Lohnuntergrenze fest, die ab Herbst für die Unternehmer bindend ist.

Ich wünsche mir, dass Sie diese Dinge bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung – vorhin wurde vom "Level Playing Field" gesprochen – berücksichtigen und nicht eine politische Untergrenze festlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, warum wir den Gesetzentwurf heute überhaupt behandeln müssen. Sie sind dabei, einen Koalitionsvertrag zu unterschreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie wollen den Koalitionsvertrag unterschreiben und befragen jetzt Ihre Mitglieder, ob Sie den Koalitionsvertrag unterschreiben sollen. Offenbar haben Sie wenig Vertrauen, dass Ihre Mitglieder dem Koalitionsvertrag zustimmen. Heute müssen Sie mal wieder den Mindestlohn einfordern, den Sie aber in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war doch früher!)

Das ist ein sehr vertrauensvoller Akt für Ihre künftige Große Koalition. Ihrem Partner in Bayern müssen Sie sagen, dass dort die 8,50 Euro hineingeschrieben werden müssen. Für uns ist es unverständlich, dass Sie nicht an den Koalitionsvertrag glauben, den Sie selber gerade beschlossen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich könnte Ihre Mitglieder verstehen, sollten sie den Koalitionsvertrag ablehnen. Im Koalitionsvertrag steht nichts über das Breitband drin. Das ist für die SPD, die so lange darum gekämpft hat, eine Katastrophe. Über die Energiewende haben Sie auch nichts drin stehen. Von daher kann ich es verstehen, wenn Sie hier mit dem Mindestlohn werben. Wir sind gespannt, wie im Ausschuss darüber diskutiert wird.

Eine Frage bleibt noch: In Ihren Koalitionsvertrag schreiben Sie rein, dass der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro bei der öffentlichen Hand auch von Dritten eingehalten werden soll. Mir stellt sich dann die Frage: Wie verhält es sich mit Vereinen und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten?

(Markus Rinderspacher (SPD): Das Ehrenamt ist immer ausgeschlossen!)

In der jetzigen Regelung steht es noch so drin. Ich bin gespannt, wie Sie im Ausschuss zu diesem Thema stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Mütze das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist doch kein Wunder. Der Koalitionsvertrag ist weder unterschrieben noch von der Basis bestätigt. Ich glaube, wir müssen uns alle noch in den Koalitionsvertrag einlesen. Lieber Kollege Glauber, es ist nicht sinnvoll, über die 8,50 Euro zu diskutieren, wenn das eine Große Koalition in Berlin so beschlossen hat. Von daher kam Ihre Rede leider zu spät.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf feststellen: Armutsrisiko steigt in Deutschland trotz Jobwunder. – So lautete die Überschrift in der "Süddeutschen Zeitung" in dieser Woche. Das bedeutet, so viele Leute wie noch nie haben einen Job. Trotzdem befinden sich 20 % der 19- bis 24-Jährigen und über 20 % der 59- bis 64-Jährigen in Armut oder sind von Armut bedroht. Das kann daran liegen, dass sie nicht genug Geld verdienen oder noch keinen Job haben. Von daher ist die Regelung, die die SPD vorlegt, sicher sehr sinnvoll.

Kollegin Scharf, wenn diese Regelung gegen das Grundgesetz verstoßen würde, so wie Sie es gerade angemerkt haben, würden 13 Bundesländer, die eine Tariftreue-Regelung eingeführt haben, gegen das Grundgesetz verstoßen. Ich gehe davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht sicher schon reagiert hätte. Von daher ist diese Anmerkung überflüssig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Frau Kollegin Karl, jetzt komme ich zu Ihnen. Ich muss mich schon sehr wundern. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits gesagt, dass der Mindestlohn im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht. Was soll das jetzt? Sollte das Gesetz durch alle Gremien gehen und akzeptiert werden, würde es wahrscheinlich im März verabschiedet und im Juni angewendet werden. Laut Koalitionsvertrag der Großen Koalition wird der Mindestlohn zum 01.01.2015 eingeführt und endgültig im Jahre 2017 umgesetzt. Ich frage mich, was Sie damit beweisen wollen. Vielleicht müssen Sie erst Ihre Rolle als Opposition finden, die an der Regierung in Berlin beteiligt ist. Darüber sollten Sie nachdenken, bevor wir zukünftig noch mehr solcher Anträge sehen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Genauer lesen und genauer nachdenken!)

Diese Debatten können wir uns schenken, wenn Sie in Berlin dasselbe beschließen.

Es gibt einen Punkt, der uns stört. Ich bitte hierzu um Erläuterungen. Beim Entsendegesetz und beim Vergabegesetz haben Sie sich nur auf den Mindestlohn beschränkt. Zwar nennen Sie im Vorwort auch die anderen Kriterien, beispielsweise soziale und ökologische Kriterien, zum Beispiel die Gleichstellung von Männern und Frauen. In Ihrem Gesetzentwurf sind diese Kriterien jedoch nicht enthalten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben wir gesagt!)

- Ja, das haben Sie gesagt. Uns fehlt jedoch die Begründung. Wenn wir einem solchen Gesetz zustimmen sollen, müssen neben der Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro auch die anderen Kriterien aufgenommen werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, dass die CSU Farbe bekennen kann!)

- Die CSU kann Farbe bekennen – das mag ja sein. Lieber Kollege Halbleib, das ist wunderbar. Die CSU hat Farbe bekannt, indem sie im Bund dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition zugestimmt hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt soll sie auch im Landtag Farbe bekennen!)

Ihr habt auch zugestimmt. Geht in euch und fragt, ob dieses Spiel so weitergeführt werden muss. Wir freuen uns auf die Debatte darüber im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Karl hat gebeten, ihre Restredezeit von einer Minute und 30 Sekunden nutzen zu können. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige kurze Anmerkungen: Frau Scharf, es wäre schön, wenn Sie nicht nur Zettel ablesen, sondern den Rednerinnen und Rednern vorher auch zuhören würden. Ich habe gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 2006 die Grundgesetzmäßigkeit eines solchen Gesetzes festgestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe wenig Zeit. Herr Kollege Glauber, es geht nicht darum, dass jetzt jeder nur noch 8,50 Euro ver-

dient, sondern es geht darum, eine Untergrenze zu ziehen. Ich finde es schon skurril, dass eine Partei, die sich den ländlichen Raum und gleichwertige Lebensbedingungen auf die Fahnen schreibt, fordert, dass die Menschen auf dem Land, die billiger wohnen, weniger verdienen sollen als die Menschen in den Städten. Das finde ich unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Mütze, ich kann mir vorstellen, dass es für Sie schwierig ist, immer die kleinste Oppositionspartei im Landtag zu sein. Für Menschen, die einen Niedrigstlohn von 4,60 Euro bekommen, sind die drei Jahre bis zum Jahr 2017 noch sehr lang. Wir geben uns Mühe, diese Zeit auf ein halbes Jahr zu verkürzen. Das sollte der Mühe wert sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes
Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung des Erlasses gemeindlicher Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Drs. 17/94)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als Erster darf ich Frau Kollegin Weikert das Wort erteilen. Darf ich darum bitten, dass im Hohen Hause ein bisschen mehr Ruhe einkehrt?

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank Frau Präsidentin, dass Sie für ein bisschen Ruhe sorgen. - Ich kündige gleich an: Ich bringe den Gesetzentwurf ein, und ich begründe ihn gleich. Habe ich dafür mehr Zeit als fünf Minuten?

Präsidentin Barbara Stamm: Ja, selbstverständlich.

Angelika Weikert (SPD): Gut, alles klar. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der zweite Aufschlag eines Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion. Den Titel hat Frau Präsidentin Stamm gerade ausführlich ge-

nannt. Es handelt sich um einen etwas langen und sperrigen Titel. Letztlich geht es darum, dass die Kommunen, Gemeinden und die Städte in Bayern eine Friedhofssatzung erlassen können, mit der ausgeschlossen wird, dass Grabsteine aufgestellt werden, die in der Wertschöpfungskette durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Im Wesentlichen sind Marmorgrabmale gemeint, die nach Deutschland transportiert werden und die in Indien und anderen Ländern unter unwürdigen Bedingungen von Kindern hergestellt werden.

Anlass dieses Gesetzentwurfs ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2013. Ich darf kurz bemerken: Die SPD-Fraktion ist ziemlich flink; am 16. Oktober hat das Gericht entschieden, schon heute bringen wir den Gesetzentwurf im Parlament ein. Streitgegenstand war die Frage, ob die Bestimmung in der Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg, die ich gerade zitiert habe und die Frau Präsidentin erwähnt hat, rechtmäßig ist oder nicht. Im Klartext: Es geht um die Frage, ob die Stadt Nürnberg eine solche Verordnung erlassen darf.

Der Rechtsstreit ging über mehrere Instanzen: vom Verwaltungsgericht über den Verwaltungsgerichtshof bis zum Bundesverwaltungsgericht. Erlauben Sie mir diese Nebenbemerkung: Angesichts des Wegs durch all diese Instanzen sieht man, dass es manchmal schwierig ist, in diesem Land etwas durchzusetzen.

Die Gerichtsentscheidung besagt, dass die Kommunen solche Bestimmungen nur dann erlassen dürfen, wenn diese in einem Landesgesetz vorgesehen sind. Das heißt, das Bundesverwaltungsgericht nimmt eindeutig Bezug auf die Notwendigkeit eines Landesgesetzes. Das heißt konkret, dass die Kommunen eine Ermächtigungsnorm brauchen.

Einen Gesetzentwurf, mit dem diese Ermächtigungsnorm für die Kommunen erlassen wird, haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht. Wir wollten die Kommunen schützen. Wir wollten es den Gemeinden ermöglichen, solche Satzungen zu erlassen. Wir wollten die Gemeinden und Kommunen mit einem Landesgesetz dazu ermuntern – das haben wir immer deutlich gemacht –, solche Satzungen zu erlassen.

Die Argumentation in der letzten Legislaturperiode, hauptsächlich des damaligen Wirtschaftsministers Martin Zeil, Parteimitgliedschaft FDP, war wie in vielen anderen Fragen auch: Bayern hat keine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung dieses Sachverhalts. Wir wurden in mehreren Briefen auf internationale Bestimmungen hingewiesen. Es wurde

aber deutlich gesagt, Bayern könne dieses Gesetz nicht erlassen.

Das war schon damals falsch. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt eindeutig festgestellt, dass diese Auffassung falsch ist. Es wurde festgestellt, dass es eines Landesgesetzes bedarf, damit Städte und Gemeinden diese Verordnungen rechtskräftig durchsetzen können.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf erwähnen, dass die Stadt Nürnberg Vorreiter war. Als Stadt der Menschenrechte vergeben wir nicht nur alle zwei Jahre den Internationalen Menschenrechtspreis. Das Thema Menschenrechte wird in der Stadt auch gesellschaftlich diskutiert. Die Anregung, Friedhofssatzungen zu erlassen, in denen ausbeuterische Kinderarbeit geächtet wird, stammt aus einer intensiven Bürgerarbeit in Nürnberg zu diesem Thema. Das waren Anregungen von Bürgern dieser Stadt.

Wir alle wissen, dass die Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck ist. Schon deshalb sind insbesondere wir, wie alle zivilisierten Staaten, gefordert, alles zu versuchen und den Rahmen unserer Möglichkeiten zu nutzen, um dieses Ziel zu erreichen. Dass diese Möglichkeiten ohnehin relativ gering sind, muss ich hier nicht ausdrücklich betonen. Es ist zu vermuten, dass in der Wertschöpfungskette vieler Produkte, die bei uns vertrieben werden, die Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO –, die weltweit gelten, verletzt werden.

Ich darf an dieser Stelle einen Appell an uns als Konsumenten richten: Wenn man betrachtet, was es im Weihnachtsgeschäft alles zu kaufen gibt, dann sollte man überlegen, unter welchen Bedingungen etwas hergestellt wurde. Gestatten Sie mir diesen Appell vor dem großen Run auf das Weihnachtsgeschäft. Wir haben letztlich nur sehr wenige Möglichkeiten, tatsächlich Einfluss zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Menschen in unserer globalisierten Welt nicht menschenunwürdig, gesundheitsgefährdet und unter Armutbedingungen leben und arbeiten müssen. Wir wissen auch, dass unwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen letztlich nur in den Ländern selbst wirksam bekämpft werden können. Wir tragen sowohl als Konsumenten Verantwortung, aber auch als gesetzgebendes Organ im Rahmen unserer Möglichkeiten. Der Marmor für Grabsteine ist ein Beispiel dafür. Das Saarland und Baden-Württemberg haben bereits reagiert und ein solches Landesgesetz erlassen. Diese Länder sind sehr erfolgreich damit.

Der Gesetzentwurf, das nur nebenbei erwähnt, ist für den Freistaat Bayern kostenneutral. Der Ihnen vorlie-

gende Gesetzentwurf enthält ein ausführliches Vorblatt, in dem der Instanzenweg dargestellt ist. Ich gehe davon aus, dass Sie sich alle hinreichend damit beschäftigt haben.

Ich möchte zum Abschluss noch auf einen Unterschied zu unserem ersten Gesetzentwurf hinweisen. Wir haben in diesen Gesetzentwurf auch die Möglichkeit aufgenommen, dass der Friedhofsträger Nachweise verlangen kann. Der Träger kann von allen, die Grabsteine auf dem Friedhof aufstellen, einen Nachweis durch Vorlage vollständiger und prüfbarer Unterlagen verlangen, dass in der Wertschöpfungskette keine ausbeuterische Kinderarbeit stattgefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe auf eine sachliche Diskussion in den Ausschüssen und auf Ihre Zustimmung. Es ist Zeit für ein solches Gesetz. Wir können im Rahmen unserer Möglichkeiten ein zwar kleines, aber wichtiges Zeichen setzen. Ausbeuterische Kinderarbeit sollte weltweit geächtet sein. Wir können das Unsere tun und damit dazu beitragen, dass es Kindern in der Welt besser geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von Lerchenfeld. – Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen, ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, ist äußerst begrüßenswert. Die CSU unterstützt dies auch stets. Zum Beispiel haben wir in der vergangenen Legislaturperiode im November 2011 dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/10186 zugestimmt.

Kommen wir aber zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion: Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes konnten Verwendungsverbote für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit von den zuständigen Kommunen per Satzung erlassen werden. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil – das wurde schon erwähnt – vom 16.10.2013 festgestellt, dass die von den Kommunen bislang getroffenen Regelungen gegen höherrangiges Recht verstoßen. Insbesondere wird die Berufsausübung der Steinmetze in unzumutbarer Weise eingeschränkt, wenn den Steinmetzen der Nachweis dafür auferlegt wird, dass die Grabmale nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt der Bekämpfung von Kinderarbeit leider nicht ausreichend Rechnung. Die Forderung eines Nachweises in das Ermessen

des Friedhofsträgers zu stellen, entlastet zwar auf den ersten Blick das Steinmetzhandwerk; dies entspricht aber nicht den Forderungen des Bundesverwaltungsgerichts, wonach nicht nur das Ob, sondern auch die Art und Weise der Nachweisführung durch den Gesetzgeber zu regeln sei. Außerdem kommt der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf zu früh. Es ist also mithin ein populistischer Schnellschuss par excellence.

(Markus Rinderspacher (SPD): Andere Länder haben es schon!)

Die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts liegt noch nicht vor.

(Lachen der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Volkmar Halbleib (SPD): Farbe bekennen!)

Wir sollten deren Veröffentlichung aber unbedingt abwarten, um aufgrund der langwierigen juristischen Auseinandersetzung zu diesem Thema auf jeden Fall eine verfassungskonforme und damit rechtssichere Regelung zu schaffen.

Wie Sie sicherlich wissen, stammt das Bayerische Bestattungsgesetz in seinen wesentlichen Grundsätzen aus dem Jahr 1970. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beabsichtigt in dieser Legislaturperiode eine grundsätzliche Überarbeitung dieses Gesetzes. In diesem Zusammenhang kann dann auch eine Regelung für den wirksamen Ausschluss von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit getroffen werden. Weitere Details werden wir im federführenden Ausschuss besprechen. Ich freue mich schon auf die Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schweiger. Bitte schön.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt wurde schon ziemlich ausführlich dargestellt, ich wollte aus Sicht der FREIEN WÄHLER aber herausstellen, was für uns wesentlich ist. Der Bayerische Landtag beschäftigt sich seit 2007 - damals waren die FREIEN WÄHLER noch gar nicht im Landtag vertreten - mit der Überlegung, Grabmäler aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten. Selbstverständlich sind die FREIEN WÄHLER auch dieser Meinung. Auch wir wollen, dass hier so schnell wie möglich Schluss gemacht wird, damit möglichst viel verhindert werden kann. Alles, was in unserer Macht steht, soll auf jeden Fall getan werden.

Deshalb haben wir dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Jahr 2012 auch zugestimmt. Wir wollten die Ermächtigungsgrundlage im Bestattungsgesetz haben, damit die Kommunen die Voraussetzungen dafür haben, dass sie das vor Ort so regeln können, wie sie wollen. Das entspricht auch dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Lediglich die Koalition hat sich dagegen gewehrt; deswegen wurde der Gesetzentwurf der SPD damals nicht verabschiedet. Folglich fehlt nach wie vor eine Ermächtigungsgrundlage im Gesetz. Genau das hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt bemängelt. Aus diesem Grund stehen wir heute also wieder hier und diskutieren genau dieses Thema erneut.

Zum Gesetzentwurf: Uns hat der damalige Gesetzentwurf wesentlich besser gefallen, wir werten ihn als wesentlich klarer strukturiert. Es ist schade, dass ausschließlich auf die ILO C182 eingegangen wird, das heißt ausschließlich auf die ausbeuterische Kinderarbeit. Es gibt aber noch mehr Konventionen, beispielsweise die Konventionen 138, 105, 155, 148 und 170, in denen es auch um das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung geht, gegen die Zwangsarbeit und darum, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzufordern. Auch diese Forderungen sind ganz wichtig, beispielsweise wenn es um Chemikalien und andere gesundheitsgefährdende Stoffe am Arbeitsplatz und damit um die Arbeitsbedingungen geht. Uns hatte der damalige Gesetzentwurf besser gefallen.

Herr Kollege Lerchenfeld hat es angesprochen, und auch wir sehen Probleme bei der Umsetzung. Wie sollen die vollständigen und prüffähigen Unterlagen überhaupt aussehen? Wir sehen da große Probleme. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, in das Berufsausübungsrecht der Steinmetze einzugreifen. Ich glaube, wir müssen schauen, dass wir in dieser Frage sauber sind; denn wenn wir hier etwas verabschieden, das später vor Gericht wieder gekippt wird, dann hilft uns das Ganze nicht weiter. Dann haben wir uns zwar wieder einmal mit dem Thema beschäftigt, kommen aber nicht weiter. Wir würden es als sinnvoll erachten, wenn auf die bestehenden Qualitätssiegel Xertifix und Fair Stone abgestellt würde. Hier gibt es bereits eine Grundlage; deshalb wären diese Siegel wesentlich nachvollziehbarer.

Frau Weikert, Sie haben gesagt, sie waren besonders schnell. Ich hingegen finde, in der Ruhe liegt die Kraft. Nachdem wir bisher nicht mehr vom Bundesverwaltungsgericht haben als eine Pressemitteilung, wenn auch eine sehr ausführliche, würde ich jetzt, wenn wir das Thema wieder einmal angehen, vorschlagen, die Sache so lange zurückzustellen, bis das Urteil in schriftlicher Form vorliegt. Dann können wir nämlich

wirklich sicher sein, dass wir die Sache gescheit machen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Fünf Bundesländer haben es schon, beispielsweise Bremen und das Saarland!)

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ist erst deutlich nach Weihnachten. Vielleicht liegt bis dahin das Urteil vor. Ich denke, wir sollten das noch zwei oder drei Wochen nach hinten schieben, damit wir dann die Gewissheit haben, dass wir die Sache gescheit machen können. Wenn dann sogar noch die CSU dahintersieht, dann ist es mir wirklich lieber, noch vier Wochen abzuwarten, um einen guten, einstimmigen Beschluss zu fassen, bevor wir uns wieder in Unwägbarkeiten bewegen. Wichtig ist, dass wir das Thema angehen. Da stehen die FREIEN WÄHLER ebenfalls dahinter. Wir müssen schauen, dass wir die Anwendung praxisgerecht machen, sonst hilft uns das Gesetz nicht weiter. Wir müssen Seite an Seite mit den Steinmetzen vorgehen. Wir brauchen eine saubere Grundlage. Wir müssen versuchen, dass möglichst viele Kinder, am besten alle, die davon betroffen sind, geschützt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mistol. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder erneuern auch wir GRÜNE unsere Forderung, Grabsteine aus Kinderarbeit endlich aus den kommunalen Friedhöfen zu verbannen. Hätte die Staatsregierung ihre Hausaufgaben gemacht, könnten wir uns die Diskussion heute sparen. Schließlich hatte sich der Landtag bereits 2009 verpflichtet, übrigens einstimmig, die notwendige Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen zu schaffen. Die Staatsregierung hat jedoch lieber die Hände in den Schoss gelegt und die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt.

Die Quittung dafür hat jetzt das Bundesverwaltungsgericht erteilt und die Regelung der Stadt Nürnberg einkassiert. Zwar sei der Zweck verfassungsrechtlich legitim, es bedürfe aber einer gesetzlichen Grundlage für ein Verbot und klarer Vorgaben für die Umsetzung. So lautet die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts. Insofern kann ich nicht ganz nachvollziehen, was Sie, Herr Kollege Lerchenfeld, gesagt haben, wonach das Urteil bislang in schriftlicher Form noch nicht vorliegt. Das ist richtig, doch wir werden es bald haben. Frau Kollegin Schweiger, ich denke, wir müssen nicht mehr lange darauf warten.

Der Fingerzeig aus Leipzig geht unmissverständlich in Richtung Staatsregierung. Sie hat es bisher versäumt, entsprechende landesgesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen. Es kann einfach gehen, wenn man es politisch will; das haben wir GRÜNE bereits im Jahr 2010 mit unserem Gesetzentwurf bewiesen. Unser Gesetzentwurf sah eine Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes vor. So sollte es den Kommunen ermöglicht werden, einen Ausschluss von Grabsteinen aus Kinderarbeit festzusetzen, so wie es im Saarland und mittlerweile auch in Bremen und Baden-Württemberg – Frau Kollegin Weikert hat bereits darauf hingewiesen – landesrechtlich geregelt ist.

Unseren Gesetzentwurf hat die Staatsregierung damals abgelehnt. Die Fraktionen von CSU und FDP sahen sich damals nicht in der Lage, unserem Vorstoß zuzustimmen. Als Begründung haben sie damals übrigens den Vorrang des Welthandelsrechts ins Feld geführt. Die Kinderrechtskonvention hat Sie in diesem Zusammenhang überhaupt nicht interessiert. Man kann sagen: Damit haben Sie das Wirtschaftsrecht über die Rechte der Kinder gestellt.

Mit dem Gesetzentwurf der SPD haben Sie jetzt erneut die Möglichkeit, ein Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit auf den Weg zu bringen. Ein solches Gesetz würde endlich für rechtliche Klarheit bei den Kommunen sorgen und zugleich einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder vor Ausbeutung leisten. Wir GRÜNE unterstützen den Gesetzentwurf der SPD, der sich wesentlich mit unseren Forderungen aus dem Jahr 2010 deckt. Steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. So bleibt zu hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU jetzt doch eines Besseren belehrt werden und nicht noch weitere Jahre ins Land ziehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 2 c und 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drs. 17/107)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 17/138)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der SPD wird begründet. Hierzu darf ich Herrn Kollegen Dr. Wengert das Wort erteilen. Aussprache und Begründung finden zusammen statt. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal legt die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Beseitigung des diskriminierenden Ausschlusses von Unionsbürgerinnen und -bürgern bei der Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister und zum Landrat sowie zu deren Stellvertretern vor. Wir nehmen den Ministerpräsidenten beim Wort. Er hat in seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 vor dem Hohen Hause ausgeführt:

Unsere Integrationspolitik orientiert sich an der Würde des Menschen. Integration gelingt in Bayern am besten von allen Ländern.

Tatsache ist aber auch: In Bayern dürfen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, zwar die Mitglieder des Gemeinderats, des Stadtrats und des Kreistags wählen und sich in diese Gremien wählen lassen, und sie dürfen auch den ersten Bürgermeister, den Oberbürgermeister oder Landrat wählen; aber sie können sich nicht selbst in diese Ämter wählen lassen. Sie besitzen für diese Ämter keine Wählbarkeit. Das gilt selbstverständlich auch für die Stellvertreterfunktionen in diesen kommunalen Gremien. Kein EU-Ausländer kann stellvertretender Landrat oder stellvertretender Bürgermeister werden.

Nach Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat aber jeder Unionsbürger in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 94/80/EG des Rates können die Mitgliedstaaten allerdings bestimmen, dass nur ihre eigenen Staatsangehörigen in die Ämter des Leiters des Exekutivorgans, seines Vertreters oder eines Mitglieds des leitenden kollegialen Exekutivorgans einer lokalen Gebietskörperschaft wählbar sind. – Die Betonung liegt hier auf "können". Man muss den Satz ganz genau lesen. Sie können dies bestimmen, sie müssen es aber nicht. Somit gibt es keine europarechtlichen Hindernisse, die Wählbarkeit von EU-Ausländerinnen und -Ausländern zum Bürgermeister und zum Landrat durch eine redaktionell relativ kleine, aber in der Wirkung umso größere Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zu schaffen. Die Doppelrolle insbesondere des bayerischen Landrats ist mir dabei durchaus bewusst. Wenn wir aber eine gelingende Integration wollen, dann widerspricht dem der Funktionsvorbehalt auf deutsche Staatsangehörigkeit ganz entschieden.

Der zweite Punkt in unserem Gesetzentwurf regelt das Mitspracherecht von Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländern auf Bürgerversammlungen. Eine Mitsprache solcher Ausländerinnen und Ausländer ist gemäß Artikel 18 der Gemeindeordnung gesetzlich nicht vorgesehen, sondern kann ihnen auf Beschluss der Bürgerversammlung eingeräumt werden. Ein Beschluss setzt jedoch naturgemäß einen Antrag voraus. Das bedeutet, zuerst muss sich ein deutscher Staatsangehöriger oder Unionsangehöriger unter den Gemeindegürgern finden, der beantragt, dass ein Einwohner, der nicht aus einem EU-Mitgliedstaat kommt, aber vielleicht bereits länger in der Gemeinde lebt als so mancher Gemeindegürger, das Wort in dieser Versammlung ergreifen kann.

Dieses Prozedere halten wir für diskriminierend und überkommen. Wir wollen dies ändern. Wir wollen für diese Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, auf Bürgerversammlungen genauso mitzuwirken und sich einzubringen wie alle anderen Einwohner auch. Damit würde wenigstens auf der kommunalen Ebene eine politische Partizipationsmöglichkeit für Nicht-Unions-Ausländerinnen und -Ausländer geschaffen werden, und zwar unterhalb der Ebene des kommunalen Wahlrechts für alle.

(Beifall bei der SPD)

Bayern könnte dadurch etwa mit Thüringen gleichziehen, das vor circa drei Jahren ein solches Mitspracherecht für Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Aus-

länder geschaffen hat. Ich halte eine solche politische Mitwirkungsmöglichkeit aus Gründen der Integration für dringend geboten. Wer sich integrieren will und soll, muss politische Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen.

Das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Es betont, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen deren Grundrechtsposition wächst; somit lasse sich ihr vollständiger Ausschluss von politischen Beteiligungsrechten bei politischen Wahlen auf allen Ebenen staatlicher Herrschaftsausübung politisch und rechtlich nicht legitimieren.

Möglicherweise rennen wir bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, offene Türen ein; denn am Ende der letzten Legislaturperiode wurde über Ihren zusammen mit der FDP gestellten Antrag am 16. Juli 2013 hier im Plenum beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, bei der nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung eine Regelung vorzulegen, die nicht nur Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindegewohnen ein Rederecht in Bürgerversammlungen nach Artikel 18 der Gemeindeordnung einräumt. Als Begründung wurde in Ihrem Antrag angeführt, dass im Sinne einer stärkeren Beteiligung an den demokratischen Prozessen in einer Kommune auch Jugendliche und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit erhalten sollten, sich im Gemeindeleben zu engagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, Sie können also unserem Gesetzentwurf in diesem Punkt in den Ausschüssen und in der Zweiten Lesung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Worte zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/138 sagen. Er ist mit unserem Gesetzentwurf hinsichtlich der Frage der Einführung des passiven Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger identisch. Er ist auch hinsichtlich der Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten auf Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger bei Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen mit unserem Gesetzentwurf identisch. Aber er möchte darüber hinaus noch einiges mehr regeln, nämlich die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei kommunalen Wahlen, ein Mitwirkungsrecht bei Bürgerversammlungen unabhängig vom Wahlalter – demnach dürften selbst kleinere Kinder mitberaten -, ein Antragsrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgern beim Bürgerantrag und ein vom Wahlalter unabhängiges Antragsrecht sowie das

aktive und passive Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei Bezirkstagswahlen.

Wir haben die Forderung nach einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre nicht in unserem aktuellen Gesetzentwurf abgebildet. Das liegt jedoch nicht daran, dass wir von unserer Forderung abgerückt wären, sondern daran, dass wir uns auf den ausländerrechtlichen und ausländerpolitischen Aspekt in unserem Gesetzentwurf beschränken und konzentrieren wollten. Daher kann ich für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre Zustimmung signalisieren.

Die Aufhebung einer altersmäßigen Beschränkung für das Mitberatungs- und Antragsrecht bei Bürgerversammlungen ist dagegen nicht ganz unproblematisch. Dies gilt auch hinsichtlich des Wahlrechts von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern bei Bezirkstagswahlen; denn der Begriff der Kommunalwahl schließt nur die allgemeinen und unmittelbaren Wahlen auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften der Grundstufe und ihrer Untergliederungen ein. Insofern ist der Bezirk nicht mehr der Grundstufe zuzuordnen.

Der Anhang zur entsprechenden EU-Richtlinie enthält in Bezug auf Deutschland eine abschließende Aufzählung von Verwaltungseinheiten, nämlich kreisfreie Stadt bzw. Stadtkreis, Kreis, Gemeinde, Bezirk in der Freien und Hansestadt Hamburg und im Land Berlin, Stadtgemeinde Bremen und in der Freien Hansestadt Bremen, Stadt, Gemeinde oder Ortsbezirke bzw. Ortschaften. Bayerische Bezirke sind dort nicht aufgeführt. Wir können diese Aufzählung nicht einfach wegdiskutieren, indem wir die bayerischen Bezirke als dritte kommunale Ebene definieren, um damit über eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes ein Wahlrecht für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer auf Bezirksebene einführen zu können.

Zusammenfassend darf ich festhalten: Wir bringen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN viel Sympathie entgegen. Über einzelne Punkte dieses Gesetzentwurfs werden wir in den Ausschüssen diskutieren müssen, insbesondere was das Wahlrecht zu Bezirkstagen angeht und die Mitwirkung bei Bürgerversammlungen.

Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen und hoffe, dass wir mit einer entsprechenden Verabschiedung im gesamten Haus etwas mehr demokratische Mitwirkung auf der kommunalen Ebene durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich darf nun den Herrn Kollegen Mistol ans Rednerpult bitten.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als langjähriger Kommunalpolitiker weiß ich nur zu gut, welche Relevanz kommunalpolitische Themen für Bürgerinnen und Bürger, für alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune haben. Politik auf kommunaler Ebene geht alle an, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religion; denn jeder ist einmal mehr oder weniger betroffen. Die Nähe und persönliche Betroffenheit erzeugt ein hohes Maß an Identifikation und ist für viele Menschen ausschlaggebend, sich am gesellschaftlichen Leben und schließlich an der politischen Willensbildung vor Ort zu beteiligen.

So unterschiedlich die kommunalpolitischen Themen sind, so unterschiedlich ist auch die Zusammensetzung der Einwohner in den bayerischen Kommunen. Ich nenne nur meine Heimatstadt Regensburg, wo etwa 30 % der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund haben. Von den 15.500 Einwohnern ohne deutschen Pass – das sind die Zahlen von 2011 – sind nur 5.800 EU-Ausländer.

Ich bin der festen Überzeugung, die Freizügigkeit im Zuge des europäischen Einigungsprozesses sowie der Zuzug von Menschen aus dem nicht europäischen Ausland haben unsere Kommunen bereichert. Obwohl diese Menschen von Entscheidungen, die die kommunale Gemeinschaft gestalten, konkret betroffen sind, sieht das kommunale Wahlrecht keine Beteiligungsmöglichkeiten für Nicht-Unionsbürger vor. Und selbst Unionsbürger verfügen immer noch über ein eingeschränktes Beteiligungsrecht.

Wir GRÜNEN sind davon überzeugt, dass eine aktive, selbstbestimmte demokratische Gesellschaft vom persönlichen Engagement jedes einzelnen Menschen lebt. Engagement setzt jedoch voraus, dass alle Menschen, die teilhaben möchten, auch teilhaben können. Unser Gesetzentwurf sieht daher eine Erweiterung des passiven Wahlrechts der Unionsbürger auf die Ämter des ersten Bürgermeisters wie des Landrats oder der Landrätin vor. Zudem sollen Unionsbürger künftig aktiv und passiv an Bezirkswahlen teilnehmen können. Unser Gesetzentwurf geht in drei entscheidenden Punkten – Kollege Wengert hat schon darauf hingewiesen – über die Punkte des SPD-Gesetzentwurfs hinaus.

Ich möchte das auch noch ein bisschen erläutern. Wir wollen das Mindestalter für das aktive Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre absenken. Das ist inzwischen in mehr als der Hälfte aller Bundesländer der Fall und wurde zuletzt im April 2013 auch in Baden-Württemberg eingeführt. Entgegen der weit verbreiteten Meinung ist eine Verfassungsänderung hierfür nicht erforderlich.

Wir fordern außerdem die Erweiterung der Mitwirkungsrechte unabhängig von Staatsangehörigkeit und Alter in der Einwohnerversammlung - also in geltendem Recht der Bürgerversammlung - und beim Einwohnerantrag - geltendes Recht: Bürgerantrag.

Nun komme ich zu dem Punkt, den Sie, Herr Dr. Wengert, angesprochen haben. Wir fordern das aktive und passive Wahlrecht der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei den Bezirkswahlen. Das ist bisher nicht vorgesehen, obwohl es sich bei den Bezirken bekanntlich um die dritte kommunale Ebene in Bayern handelt. Es gibt Stimmen, die sagen, dass die derzeitige Praxis gegen Unionsrecht verstößt. Es sind gar nicht so wenige, die davon betroffen sind. Immerhin leben 500.000 nicht deutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Freistaat. Die Themen altersmäßige Beschränkung und Bezirkswahlen können wir gerne im zuständigen Ausschuss bei der Beratung intensiver diskutieren.

Kolleginnen und Kollegen, die Garantie gemeinsamer Ausübung politischer Rechte auf kommunaler Ebene trägt letztendlich zur Förderung der gemeinsamen Identität bei. Wer weiß, dass er entscheiden kann und darf, setzt sich auch gerne für seine Gemeinschaft und seine Mitmenschen ein. Die aktive Beteiligung an der politischen Willensbildung ist somit auch ein wichtiger Baustein einer erfolgreichen Integrationspolitik und damit ein Gewinn für unsere gesamte Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank, Herr Kollege Mistol. Nachdem die Begründungen vorgetragen worden sind, treten wir nun in die Aussprache ein. Als Ersten darf ich Herrn Kollegen Lorenz ans Rednerpult bitten.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere verehrte Kollegen von Rot-Grün! Ich habe aus arbeitsökonomischen Gründen absolut Verständnis dafür, dass man die gleichen Gesetzentwürfe aus vergangenen Jahren in einer neuen Legislaturperiode wieder herauszieht und noch einmal stellt für Anliegen, die man in der letzten Legislaturperiode schon intensiv beraten hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Kommunalwahlen sind im März!)

– Jetzt kommen wir genau zum Punkt. Ein gutes Stichwort, Kommunalwahlen im nächsten März. Sie wissen selber, wie das im Gesetzgebungsverfahren ist. Sie glauben doch nicht ernsthaft,

(Markus Rinderspacher (SPD): Dass Sie so schnell sind?)

dass ein Antrag, den Sie jetzt stellen, zur nächsten Kommunalwahl noch wirksam werden könnte.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das schaffen wir leicht!)

Damit entlarven Sie sich selber und zeigen, dass Sie gar kein ernsthaftes Interesse an der Diskussion haben.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben Ihre Stadtratsliste in München doch schon aufgestellt, im Übrigen fast alle anderen auch. Also zeigt allein das Datum der Antragstellung, dass es Ihnen überhaupt gar nicht darum geht, eine sinnvolle Diskussion über Ihre inhaltlichen Punkte herbeizuführen, sondern dass Sie im Vorfeld der Kommunalwahl einfach nur Stimmungsmache betreiben. Sie wollen gar nicht über die Punkte reden.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Glauben Sie, dass wir bis zum März nächsten Jahres eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes erreichen können, nachdem die Kandidatenlisten alle schon aufgestellt sind? Was Sie da machen, ist absoluter Klamauk. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Sie betreiben hier Klamauk, weil es gesetzestechisch überhaupt nicht mehr möglich ist, das Gesetz bis zur nächsten Kommunalwahl zu ändern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Unsinn! Die Bürgermeister werden zum 1. Mai gewählt! Sie reden wie die Jungfrau vom Kind! Die Stellvertreter werden nach dem 1. Mai gewählt!)

Wir können gerne über die Dinge, die wir schon vielfach beraten haben, noch einmal diskutieren. Wir sind schließlich in einer neuen Legislaturperiode. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Üblicherweise wird nach Kommunalwahlen das Kommunalwahlrecht evaluiert. Das passiert im Übrigen auch nach Landtagswahlen. Nach jeder Kommunalwahl und nach jeder Landtagswahl gibt es eine Evaluation des jeweiligen Wahlrechts. Dann wäre der entsprechende Zeitpunkt, Gesetzesinitiativen zu machen und Änderungsvorschläge einzubringen, damit wir bei der nächsten Überarbeitung des Kommunalwahlrechtes diese Punkte eventuell einfügen könnten oder auch nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Lorenz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Lorenz (CSU): Nein. Sie können im Anschluss an meine Rede gerne fragen. Unterstellen wir einmal, das bayerische Innenministerium wäre mit dem Evaluationsbericht bezüglich der nächsten Kommunalwahlen sehr schnell und wir würden die Evaluation des Kommunalwahlrechts bereits im nächsten Jahr machen. Dann könnten Sie Ihren Antrag nach der Geschäftsordnung gar nicht mehr einbringen, weil man den gleichen Antrag ein Jahr lang nicht nochmal stellen kann. Das, was Sie hier vorlegen, ist ein billiger Schaufensterantrag. Wir hingegen besprechen die Dinge dann, wenn sie anstehen.

Lassen Sie mich aber auch ein bisschen auf die Inhalte eingehen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Wahlalter an die volle Geschäftsfähigkeit geknüpft werden soll. Es kann natürlich sein, dass das Alter der Volljährigkeit irgendwann einmal geändert wird; ich schließe das nicht aus. Es liegt jetzt bei 18 Jahren, kann aber auch einmal bei 17 oder auch bei 16 Jahren liegen. Ich bin ein junger Mensch. Das alles kann einmal passieren. In diesem Zuge könnte man dann das Wahlalter anpassen. Ich glaube, dass die Anknüpfung des Wahlalters an die volle Geschäftsfähigkeit sinnvoll ist. Dabei werden wir auch bleiben.

Wir meinen, das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger ist ein Recht auf Gegenseitigkeit. So hat beispielsweise ein Deutscher, der auf Mallorca lebt, auch dort das kommunale Wahlrecht. Das ist vertraglich so geregelt. Es gibt aber auch bestimmte Dinge, die nicht vorgesehen sind.

Auch meinen wir, dass sinnvoll begründet wird, warum bestimmte hoheitliche Funktionen - der Landrat übt auch staatliche Funktionen aus – deutschen Staatsbürgern vorbehalten sein sollten. Wir glauben, dass das nach wie vor sinnvoll und richtig ist.

In diesem Sinne: Wir können gerne darüber reden. Aber Sie haben selbst gezeigt, dass Sie eigentlich gar nicht ernsthaft damit rechnen, dass irgendetwas verändert oder eingebaut wird. Sie wollen jetzt einfach nur einen Schnellschuss und einen populistischen Aufschlag machen. Das muss man ganz deutlich so sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Dr. Paul Wengert das Wort für eine Zwischenbemerkung erteilen.

Dr. Paul Wengert (SPD): Erstens. Herr Kollege, wollen Sie mit Ihrem Wortbeitrag das, was der Ministerpräsident am 12. November hier postuliert hat, tatsächlich ernsthaft unterstützen? Er hat nämlich gesagt, dass die Integration in Bayern von allen Ländern am besten gelingt. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Sie dieses Ziel und dieses Postulat mit Ihrem heutigen Redebeitrag deutlich konterkariert haben?

Zweitens. Glauben Sie wirklich, dass Sie das ernsthafte Bemühen zweier Fraktionen in diesem Hohen Hause, was die Partizipation, die Mitwirkungsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Bezug auf das Wahlrecht und was die Mitwirkung, die Mitsprache und das Mitdiskutieren von Nicht-EU-Bürgern in Bürgerversammlungen angeht, mit so abschätzigen Begriffen wie "Klamauk" oder "populistische Maßnahmen" richtig tituliert haben? Meinen Sie wirklich, dass "Schaufensterantrag" der richtige Begriff für unser Bemühen ist?

Drittens. Sehen Sie denn nicht auch wie ich die Chance, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger, wenn wir das Gesetzgebungsverfahren ordentlich durchführen, zumindest nach der Konstituierung der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Kreistage nach dem 1. Mai 2014 aufgrund einer Änderung des Gesetzes und hinsichtlich der Wahlbestimmungen davon profitieren können, indem sie zumindest zu stellvertretenden Landrätinnen und Landräten sowie zu stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gewählt werden können? Denn das ist die Aufgabe der Gremien. Dafür bedarf es keiner Aufstellungskonferenzen.

Insofern liegen Sie völlig neben der Sache. Wir hätten genügend Zeit, zumindest den Einstieg zu schaffen. Aber Sie haben dies bisher verhindert.

Wenn Sie meine erste Frage nicht zufriedenstellend beantworten, muss ich davon ausgehen, dass das, was der Ministerpräsident hier am 12. November zum Thema Integration vorgetragen hat, Schall und Rauch war.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Herr Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrter Herr Dr. Wengert, Sie haben in Ihrem Redebeitrag beispielsweise den Begriff "Diskriminierung" verwendet. Man muss aber mit solchen Worten ein bisschen auf dem Teppich bleiben. Sie haben nämlich gesagt, dass es gleich eine Diskriminierung sei, wenn man ein Recht

nicht einräumt. Ich an Ihrer Stelle wäre mit meiner Wortwahl ein bisschen vorsichtiger.

Ich habe das Verfahren kritisiert, dass Sie zum Ende des Jahres, in dem wir noch nicht einmal mehr eine Sitzung des Innenausschusses haben, eine Gesetzesänderung für eine Kommunalwahl machen wollen, die am 16. März 2014 stattfindet. Die Listen sind nämlich schon auf allen Ebenen aufgestellt. Alles ist bereits in Vorbereitung. Das Ganze ist vom technischen Gesetzesvollzug her schon gar nicht mehr möglich. Von daher ist es illusorisch, zu glauben, die Änderungen könnten zumindest für die jetzige Kommunalwahl noch zeitnah herbeigeführt werden.

Deswegen war mein Appell: Wenn Sie schon die alten Anträge aus der letzten Legislaturperiode wieder einbringen - wir haben intensiv und ausführlich darüber geredet -, dann suchen Sie für Ihre Vorschläge bitte den geeigneten Zeitpunkt. Der geeignete Zeitpunkt ist dann, wenn wir nach der Evaluation des Kommunalwahlrechts eventuell über ein neues Kommunalwahlrecht und auch darüber reden, was wir bei der nächsten Kommunalwahl anders machen. Dann können wir im Einzelnen über Ihre Vorschläge reden. Aber jetzt ist das einfach nur eine billige Wahlkampfshow vor der Kommunalwahl. Da bleibe ich exakt bei meiner Meinung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin bitte ich Frau Schweiger ans Mikrofon.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Europas, eines gemeinsamen europäischen Gedankens und einer Integrationspolitik, die von allen Parteien getragen wird, halte ich die vorgelegten Gesetzentwürfe für durchaus ernst gemeint und diskussionswürdig. Sicherlich gibt es viele einzelne Punkte, die man differenziert aufarbeiten muss. Aber ich finde es gut, dass man sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Ich möchte gleich mit dem hitzigsten Thema beginnen. Es geht um die Wählbarkeit des ersten Bürgermeisters und der Landräte. Ich habe den Gesetzentwurf genau gelesen. Darin ist die Problematik geschildert, dass EU-Ausländer nicht zweiter oder dritter Bürgermeister oder Landrat werden dürfen, wenn nicht die Voraussetzungen dafür vorliegen, dass sie auch erster Bürgermeister werden dürfen. Das hat nichts mit dem Zeitpunkt 16. März und auch nichts mit der Wahl, sondern etwas mit dem Zeitpunkt 1. Mai zu tun.

So, wie ich den Gesetzentwurf verstanden habe, geht es im Grunde genommen darum, vor allen Dingen die entsprechenden Voraussetzungen für die Wahlen der zweiten und dritten Bürgermeister sowie der zweiten und dritten Landräte zu schaffen. Das sind Leute, die schon jetzt zu Kommunalwahlen aufgestellt und schon jetzt gewählt werden dürfen. Allein der Systematik des Gesetzes ist es geschuldet, dass hier auf die Wählbarkeit des ersten Bürgermeisters und Landrats abgestellt wird, weil man das Ganze mit dem zweiten und dritten Bürgermeister und Landrat nicht separat regeln kann oder weil es noch umständlicher wäre, das zu tun. So viel zur Systematik und zum Anliegen, wie ich es verstanden habe.

Nachdem es heute schon einen Wettstreit darüber gab, wer der beste Anwalt der Kommunen ist, und weil sich alle kommunalpolitisch für besonders kompetent halten, erleichtert bei solchen Themen eine Stellungnahme des Gemeindetages das eine oder andere oder auch die Entscheidung, wie man damit umgehen kann. Der Gemeindetag hat sich sehr zurückhaltend geäußert.

Ähnlich verhält es sich auch bei uns in der Fraktion. Uns haben die Argumente, die bisher gefallen sind, noch nicht ganz überzeugt, und zwar vor dem Hintergrund, dass in Bayern speziell die Landräte auch andere, zusätzliche Aufgaben haben, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist, und weil wir die hoheitlichen Aufgaben als nicht vergleichbar mit anderen Bundesländern ansehen. Deswegen haben uns die Argumente bisher noch nicht überzeugt.

Dass es um eine Mitbestimmung geht, dass gerade Kommunalpolitik für die Menschen vor Ort da ist und das Umfeld für die Menschen vor Ort gestaltet, ist Grund genug zu sagen: Wir machen aus den Bürgerversammlungen Einwohnerversammlungen; denn alle, die sich einbringen wollen, sollen sich auch einbringen können. Das hat mit dem Zeitpunkt überhaupt nichts zu tun. Von daher unterstützen wir dieses Anliegen auf jeden Fall.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Jugend. Wenn sich Jugendliche schon einmal bereit erklären, an Bürgerversammlungen teilzunehmen, dann sollen sie auch reden dürfen und nicht darauf warten müssen, dass das irgendjemand beschließt. Das ist bisher wahrscheinlich ohnehin schon gemacht worden. Aber es ist ein schönes Zeichen zu sagen: Es kommt in das Gesetz, dass sie reden dürfen. Alle, die vor Ort wohnen, sich beteiligen und teilhaben wollen, sollen mitmachen dürfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, haben wir auch immer wieder diskutiert. Das kann man machen, aber ich möchte das schon zum Anlass nehmen, auch ein Plädoyer für mehr politische Bildung an Schulen zu halten.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wenn man in den Schulen draußen ist, so hört man, dass die Jugendlichen sagen: Mein Gott, wir wollen erst einmal Politik richtig lernen. Eine Stunde Sozialkunde frühestens ab der 10. Klasse ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man aufgeklärte Jugendliche haben möchte, dann muss man die Schulzeit halt auch nutzen, um sie frühzeitig an Politik heranzuführen, und da reicht es nicht, dass ganz wenige Schülergruppen den Bayerischen Landtag besuchen können; denn so viele Sitzungen haben wir nicht und so groß ist auch der Landtag nicht, dass alle Schüler kommen können. Dann muss man politische Bildung ernst nehmen und deutlich mehr Sozialkundeunterricht wesentlich früher vor Ort in den Schulen erteilen. Erst dann macht auch ein früheres Wahlrecht Sinn. Aber wichtiger ist es, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie stehen. Sie sind bereit, aber sie brauchen auch Hilfestellung. Das ist unserer Meinung nach der wesentlich wichtigere Schritt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist so beschlossen.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (s. a. Anlage 1)

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe! – Nach Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof werden die 15 nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter

jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt gemäß den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt. Die Mitglieder müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben und zum Landtag wählbar sein. Sie können nicht Mitglieder des Landtags, der Staatsregierung oder eines entsprechenden Organs des Bundes oder eines anderen Landes sein. So besagt es Artikel 5 Absätze 1 und 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Nach dem Verfahren, das wir ausgewählt haben, sind acht Mitglieder auf Vorschlag der CSU-Fraktion, vier Mitglieder auf Vorschlag der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder auf Vorschlag der Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie ein Mitglied auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu wählen. Außerdem haben die Fraktionen das Vorschlagsrecht für die jeweils gleiche Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern. Darauf hinzuweisen ist, dass die Vorschlagsberechtigung der SPD-Fraktion für das vierte Mitglied auf einem Losentscheid zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beruht.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird und über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden soll. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um Gegenstimmen! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu nichtberufsrichterlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Wahl
der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Parlamentarischen Kontrollgremiums (s. a. Anlage
1)**

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus

so lange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat. So besagt es Artikel 3 Absatz 3 PKGG.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder sowie die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Im Einzelnen können die von den Fraktionen bestimmten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden. Eine Aussprache dazu findet nicht statt.

(Siehe Anlage 1)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb jetzt so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ich darf um Gegenstimmen bitten. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Wahl
der Gefängnisbeiräte (s. a. Anlage 1)**

Nach den Verwaltungsvorschriften zu Artikel 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Landtagsabgeordnete an. In die Gefängnisbeiräte bei den beiden größten Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen haben die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Das Vorschlagsrecht für die zusätzlichen Mitglieder in den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg steht ebenfalls der CSU-Fraktion zu. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten mit den jeweiligen Funktionen im Gefängnisbeirat der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen nun seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Gefängnisbeiräten bei den jeweiligen Justizvollzugsanstalten gewählt.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 3 d**:

**Wahl
des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen
"Bayerische Staatsforsten" (Drs. 17/17/155)**

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Staatsforstengesetzes gehören dem Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" unter anderem der Vorsitzende des Beirats, der vom Landtag zu wählen ist, sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen an. Die von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Mitteilung auf der Drucksache 17/155 entnommen werden.

Als Kandidatin für die Position der Vorsitzenden des Beirats wurde von der CSU-Fraktion die Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Frau Angelika Schorer, vorgeschlagen. Gegenkandidaten sind nicht benannt worden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? -

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass die Wahl, wie es die Geschäftsordnung zulässt, in offener Weise durch Handzeichen durchgeführt wird. Wer mit der Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Frau Angelika Schorer, zur Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Kollegin Angelika Schorer zur Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" gewählt hat.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

**Bestellung
der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der
G 10-Kommission im Bayerischen Landtag (s. a.
Anlage 1)**

Nach Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes, G 10, besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Für die G 10-Kommission wurden vonseiten der CSU-Fraktion zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder, vonseiten der SPD-Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benannt. Die vorgeschlagenen Abgeordneten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann.

Wer mit der Bestellung der benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G 10-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält sich. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 f** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
der Datenschutzkommission (s. a. Anlage 1)**

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Der Landtag bestellt sechs Mitglieder aus seiner Mitte nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Nach Artikel 33 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder des Landtags in der Datenschutzkommission für die Wahldauer des Landtags bestellt; sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzt die Fraktion der CSU für drei Mitglieder sowie die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied. Die von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 g** auf:

Bestellung der Mitglieder des Landtags und der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder für den Landesdenkmalrat (s. a. Anlage 1)

Nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Abgeordnete in den Landesdenkmalrat. Fraktionen, auf die danach kein Sitz entfällt, erhalten nach Artikel 14 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes zusätzlich einen Sitz. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode.

Entsprechend der Stärke der Fraktionen hat die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder sowie die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich lasse deshalb so abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Außerdem gehören dem Landesdenkmalrat nach Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes weitere Mitglieder anderer Institutionen an, die auf Vorschlag

der entsendenden Stelle ebenfalls vom Landtag für die Dauer der Legislaturperiode zu bestellen sind. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Ihnen vorliegende Liste, aus der auch die von den jeweils vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten entnommen werden können.

(Siehe Anlage 1)

Auch hierüber soll gemeinsam abgestimmt werden. Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 h** auf:

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat (s. a. Anlage 1)

Mit Schreiben vom 22. November 2013 hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat mitgeteilt. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Frau Staatsministerin Huml hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch den Landtag herbeizuführen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Landesgesundheitsrat entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Landtag bestätigt damit die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Landesgesundheitsrats.

Außerdem gehören dem Landesgesundheitsrat nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat zehn Mitglieder und ebenso viele stellvertretende Mitglieder an, die von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien zu nominieren sind. Diese müssen nicht Mitglieder des Landtags sein. Die

von den Fraktionen nominierten Persönlichkeiten können der für Sie aufgelegten Mitteilung auf Drucksache 17/156 entnommen werden. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 i** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
für den Beirat für Informations- und
Kommunikationstechnik (s. a. Anlage 1)**

Für den Beirat bestellt der Landtag nach dem Beschluss vom 30. Januar 2007, der die Drucksachennummer 15/7330 trägt, aus seiner Mitte für die Zeit seiner Wahldauer fünf Mitglieder. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen, hier aber gemäß dem d'Hondtschen Verfahren. Fraktionen, die danach nicht zum Zuge kommen, entsenden je ein weiteres Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzt danach die Fraktion der CSU für vier Mitglieder und die SPD-Fraktion für ein Mitglied. Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN können jeweils ein weiteres Mitglied benennen. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich lasse deshalb jetzt gemeinsam abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 3 j** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
für den Stiftungsrat der Bayerischen
Forschungsstiftung (s. a. Anlage 1)**

Nach Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung besteht der Stiftungsrat unter anderem aus zwei Vertretern des Landtags. Diese werden nach § 6 Absatz 2 der Satzung der Bayerischen Forschungsstiftung für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Stiftungsrats

kann ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden. Das ist in § 6 Absatz 5 Satz 1 der Satzung geregelt.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen haben die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich lasse deshalb so abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3 k** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
für den Stiftungsrat der Bayerischen
Landesstiftung (s. a. Anlage 1)**

Nach Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sieben Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 6 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtsdauer endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder und auf die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich lasse deshalb so abstimmen. Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayeri-

schen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 l** auf:

**Bestellung
der Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat
der Bayerischen Landeszentrale für politische
Bildungsarbeit (s. a. Anlage 1)**

Der Parlamentarische Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit soll in dieser Legislaturperiode wie bisher aus sieben Mitgliedern des Landtags bestehen. Sie sind entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu benennen. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder sowie die anderen drei Fraktionen für jeweils ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb auch gemeinsam abstimmen.

Wer dem Vorschlag der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 m** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für die Parlamentarier-Konferenz
Bodensee (s. a. Anlage 1)**

Nach Nummer 4 des Statuts der Parlamentarier-Konferenz Bodensee entsendet der Landtag bis zu drei ständige Mitglieder in die Parlamentarier-Konferenz. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und die SPD-Fraktion für ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen.

– Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 n** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für das Kuratorium der Universität
Regensburg**

Nach § 26 Absatz 1 der Grundordnung der Universität Regensburg gehören dem Kuratorium unter anderen fünf Abgeordnete des Bayerischen Landtags an. Die Dauer der Berufung der Mitglieder erfolgt nach § 26 Absatz 2 der Grundordnung durch den Senat für die Dauer von sechs Semestern. Sie müssen dem Anliegen der Universität Regensburg besonders verbunden sein.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder, die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied.

Mit Beschluss vom 13. Juli 2011 wurden für die CSU-Fraktion die Abgeordneten Petra Dettenhöfer und Dr. Franz Rieger, für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Margit Wild, für die Fraktion FREIEN WÄHLER die Abgeordnete Tanja Schweiger und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die ehemalige Abgeordnete Maria Scharfenberg benannt. Nachdem der Berufungszeitraum von sechs Semestern noch nicht abgelaufen ist und die Fraktionen von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN keine Änderungen mitgeteilt haben, ist lediglich für das aus dem Landtag ausgeschiedene Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu bestellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierfür Herrn Kollegen Jürgen Mistol benannt.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 o** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für den Reformbeirat der
Hochschule für Politik München**

Das Gesetz zur Reform der Hochschule für Politik München sieht in Artikel 10 a vor, dass der Landtag für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018 einen sogenannten Reformbeirat bestellt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurden bereits mit Beschluss vom 2. Juli 2013 – Drucksache 16/17553 – die vom Landtag zu entsendenden Mitglieder bestellt.

Nachdem der Bestellzeitraum noch nicht abgelaufen ist und die Fraktionen von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN keine Änderungen mitgeteilt haben, ist lediglich für das aus dem Landtag ausgeschiedene Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Theresa Schopper eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu bestellen.

Herr Professor Dr. Barfuß, der auf Vorschlag der nicht mehr im Landtag vertretenen FDP-Fraktion bestellt worden ist, scheidet aus dem Reformbeirat aus.

Die vorschlagsberechtigte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als Nachfolgerin von Frau Theresa Schopper Frau Kollegin Katharina Schulze benannt.

Wer nun für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 p** auf:

**Benennung
der Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der
"Stiftung Opferhilfe Bayern" (s. a. Anlage 1)**

Nach Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der "Stiftung Opferhilfe Bayern" besteht der Stiftungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern. Davon kann der Landtag in dieser Wahlperiode fünf Mitglieder bestimmen. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die Fraktion der CSU zwei Mitglieder und auf die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 q** auf:

**Benennung
eines stellvertretenden Mitglieds für den
Ausschuss der Regionen**

Für die fünfte AdR-Mandatsperiode, die noch bis zum 25. Januar 2015 läuft, hat die Staatsregierung das Be-

nennungsrecht für das stellvertretende Mitglied im Ausschuss der Regionen dem Landtag überlassen. Dieser hat am 27. Oktober 2009 beschlossen, die zwischenzeitlich aus dem Landtag ausgeschiedene Frau Professor Ursula Männle hierfür zu benennen. Nachdem die der Benennung zugrunde liegende Mitgliedschaft im Landtag nicht mehr gegeben ist, ist für Frau Professor Männle für die restliche Amtsperiode ein neues stellvertretendes Mitglied zu benennen. Es wird deshalb vorgeschlagen, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen den Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Herrn Dr. Franz Rieger, zu benennen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Wer mit der Benennung von Herrn Dr. Rieger als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dem Vorschlag so zugestimmt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die vorschlagsberechtigten Fraktionen ihre Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für die Richter-Wahl-Kommission und für den Landessportbeirat benannt haben. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten den Drucksachen 17/157 und 17/158, die Ihnen vorliegen, entnommen werden. Ich bitte hierzu um entsprechende Kenntnisnahme.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich nun im Einvernehmen mit allen Fraktionen die mit Schreiben vom 16. August 2013 beantragte Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags auf.

**Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags
(Az: 112 Js 148884/13)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/139 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausländermaut-Debatte darf nicht noch mehr Schaden für Deutschland anrichten (Drs. 17/163)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
PKW-Maut für Reisende aus dem Ausland ist richtig und fair (Drs. 17/177)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Keine zusätzlichen Belastungen durch geplante Pkw-Maut für Inländer (Drs. 17/178)**

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich glaube, das Thema Maut für Ausländer auf deutschen Autobahnen hätte längst in diesem Landtag ausführlich und intensiv diskutiert werden müssen. Vielleicht hätten wir dann den einen oder anderen Schaden, der mittlerweile entstanden ist, noch verhindern können. Wir erinnern uns: Die CSU hat mit diesem Thema Wahlkampf gemacht. Sie hat mit diesem Thema ein paar Prozente bei der Wahl und damit wahrscheinlich die absolute Mehrheit zurückgewonnen. Nach dem Motto, der Zweck heiligt die Mittel, haben Sie eine Sau durchs Dorf getrieben, obwohl Sie bis heute nicht wissen, wie es funktionieren soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie anders ist Ihr heutiger Nachzieher-Antrag zu lesen, in den Sie selbst reingeschrieben haben, jetzt müsste sorgfältig und zügig ein Konzept zur Maut entwickelt werden? Damit gestehen Sie selbst ein, dass Sie bis heute kein Konzept haben; es müsste erst entwickelt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, politische Scharlatanerie geht nicht größer als mit dieser Maut-Geschichte, mit der Sie die bayerische und die deutsche Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt haben. Sie haben damit über Monate hinweg die Medien an der Nase herumgeführt. Jetzt müssen Sie selber zugeben, dass Sie überhaupt keinen Plan haben. Noch im Wahlkampf haben Sie gesagt, Sie werden den Plan erst nach der Wahl enthüllen, damit nicht im Wahlkampf alles zerredet wird. Jetzt ist die Wahl vorbei. Sie haben noch kein Konzept. Ich sage Ihnen: Sie werden auch keines finden. Man kann nur Ihrem künftigen Berliner Koalitionspartner beipflichten. In dem Dringlichkeitsantrag, den Sie unserem Dringlichkeitsantrag nachgezogen haben, haben Sie wenigstens ganz klar geschrieben, dass es zu keiner Umsetzung kommen wird, weil die Pläne nicht funktionieren werden.

Sie haben Ihnen aber dieses Zuckerl im Koalitionsvertrag unterschrieben nach dem Motto: Lass ihn das Zeug reinschreiben, damit dort Ruhe ist; es kommt ja eh nicht. Auf dieser Grundlage ist dieses Thema im Berliner Koalitionsvertrag im Prinzip erster Klasse beerdigt worden. Zur Gesichtswahrung des Herrn Ministerpräsidenten war dies wohl nötig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir stellen heute schon Schaden für deutsche Bürger durch Ihre Mautdebatte fest. Sie versprechen, Sie werden die Ausländer abkassieren, und für die Deutschen soll das aufkommensneutral sein. Der Schaden ist heute schon auf deutscher Seite: Die deutschen Autofahrer werden künftig in Österreich auf diesem bisher nicht kontrollierten Teilstück abkassiert. Bisher gab es hier ein gewisses Gentlemen's Agreement. Jetzt hat Österreich dieses Gentlemen's Agreement aufgekündigt. Herr Staatssekretär Eck war zu Verhandlungen in Österreich und hat gesagt, die Gegenseite habe die deutsche Mautdebatte als Argument gebraucht. Vielleicht wird er nachher darlegen, wie das genau gewesen ist. Ich empfinde es als Zumutung von Herrn Seehofer, einen Staatssekretär Eck rüberzuschicken und ihn mit einer österreichischen Verkehrsministerin Bures verhandeln zu lassen. Einer österreichischen Bundesver-

kehrministerin wird ein bayerischer Staatssekretär gegenübergestellt.

(Karl Freller (CSU): Also jetzt langt es!)

Da traut sich der Herr Ministerpräsident selber nicht hin, da traut er sich nicht, einen Herrn Ramsauer hinzuschicken, dann wird ein Staatssekretär als Kanonenfutter hingeschickt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das geht nach dem Motto: Da soll er sich blamieren.

(Karl Freller (CSU): Machen Sie doch Bayern nicht zur Provinz!)

Der wird hier vorgeschickt, weil sich ein Herr Ramsauer und ein Herr bayerischer Ministerpräsident und ein bayerischer Innenminister nicht hintrauen. Ich sage nicht, dass der Herr Staatssekretär der Sache nicht würdig wäre. Ich sage: Man hat jemanden vorgeschickt wegen der eigenen Feigheit, der dann die Nachricht heimbringen musste: Es tut mir leid, es ist sonst nichts zu gewinnen gewesen.

(Karl Freller (CSU): Das erzählen Sie mal der bayerischen Bevölkerung!)

Meine Herren, spielen Sie doch hier keine Empörung. Auf Ihr Theater falle ich nicht rein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist ein riesiger politischer Schaden entstanden, weil künftig deutsche Autofahrer dort zahlen müssen, wo sie bisher nicht zahlen mussten. Wenn Sie Ihre Pläne weiter verfolgen, prophezeie ich Ihnen, dass es bei diesem Schaden nicht bleiben wird. Ich hoffe, Sie wissen das. Ich werde es Ihnen sagen. Warten Sie noch eine Sekunde.

(Karl Freller (CSU): Das ist eine Posse!)

Die Holländer haben vor einigen Jahren ebenfalls Maut-Pläne diskutiert. Sie haben davon wieder Abstand genommen, weil sie sahen, dass die Erhebungskosten in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen. Jetzt wird bei uns diskutiert, wir müssten die Österreicher abkassieren. Wir haben die Watschn dafür schon bekommen. Dann wollen wir noch die Holländer abkassieren. Dort werden wir auch eine Watschn bekommen, da Holland seinerseits eine Maut einführen und uns dort abkassieren wird. Jetzt liegt es an Ihnen. Sie haben angeblich die Konzepte, haben aber dummerweise von irgendjemandem in Ihren heutigen Antrag schreiben lassen, dass Sie kein Konzept haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben jetzt die Möglichkeit, endlich die Enthüllungsstory zu liefern und uns zu sagen, wie Ihre Supermaut aussieht. Sie können die Hosen herunterlassen und können es uns zeigen. Ich warte darauf. Ich freue mich darauf.

(Karl Freller (CSU): Sie freuen sich darauf? – Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben heute die Gelegenheit, der Öffentlichkeit und dem Landtag zu zeigen, wie sie nun aussieht, Ihre hochheilige Supermaut, die nicht kommen wird. Diese Maut war ein Wahlkampfschlager und ist an politischer Scharlatanerie nicht zu überbieten. Treten Sie bitte den Beweis an! Sie haben nachher die Gelegenheit, dazu zu sprechen. Sagen Sie uns bitte schön endlich, wie sie funktioniert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich darf Herrn Kollegen Rotter ans Mikrofon bitten.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlkampf ist vorbei, auch wenn es Herr Kollege Aiwanger noch nicht gemerkt hat.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Aiwanger, mit diesen Krokodilstränen und diesen Argumenten sind Sie schon bei den Wählerinnen und Wählern nicht durchgedrungen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie schon, leider Gottes!)

Und Sie werden damit bei uns natürlich auch nicht durchdringen. Dass Ihnen das heute noch stinkt, dafür habe ich ein gewisses Verständnis.

(Beifall bei der CSU)

Sie beklagen und bedauern auf der einen Seite, dass uns die öffentliche Debatte schon einen riesigen Schaden zugefügt hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Freilich!)

- Seien Sie einmal ruhig! – Auf der anderen Seite verlängern Sie hier diese Debatte. Das passt überhaupt nicht zusammen. Nachdem Sie aber gern Theater spielen wollen – Sie sind hier der größte Theaterspieler im Haus, also das, was Sie uns vorhin unterstellt haben -, bitte schön, dann machen Sie das.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Dringlichkeitsantrag gibt mir auf jeden Fall die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, warum wir überhaupt diese Debatte führen. Dies hat durchaus einen ernstesten Hintergrund, nämlich den, dass wir bei der Finanzierung von Verkehrswegen vor großen Herausforderungen stehen. Nach Meinung der Bürgerinnen und Bürger soll mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung hergestellt werden.

Sie sollten sich lieber über die deutschen Autofahrerinnen und Autofahrer Gedanken machen, die im Ausland in nahezu allen Ländern, außer Holland und Belgien, abgezockt werden. Sie müssen bei nur einer Autofahrt nach Süditalien oder Südfrankreich weit mehr bezahlen als den Betrag, der hier als Jahresvignette für ausländische Pkw-Lenker zur Diskussion steht. Darum sollten Sie sich einmal kümmern und nicht darum, dass die Österreicher und die Schweizer, die auf dem Weg von Bregenz oder Zürich nach München die A 96 benutzen, bei uns beteiligt werden. Es kann überhaupt kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass es Deutschland freisteht,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Macht es doch dann!)

ausländische Pkw-Lenker an den Infrastrukturkosten zu beteiligen, wie dies das Gros des europäischen Auslands auch tut.

Uns geht es darum, dass die dadurch generierten Mittel zweckgebunden ausschließlich für den Straßenbau verwendet werden und dass sie – das ist genauso wichtig – zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln, das heißt ohne Absenkung des Stammhaushaltes, wie das leider bei der Einführung der Lkw-Maut geschehen ist, für den Straßenausbau verwendet werden können. Genau das findet große Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, die ebenfalls für diese angemessene Beteiligung sind.

Wir begrüßen im Gegensatz zu Ihnen und im Gegensatz zum SPD-Antrag die Vereinbarungen zur Maut im Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Interessant ist schon, dass die SPD die Vereinbarung auf Bundesebene mit unterzeichnet hat und jetzt auch ihren Mitgliedern zur Entscheidung vorlegt. Irgendwie passt das nicht zusammen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit einer europarechtskonformen Pkw-Maut Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Pkws an der Finanzierung von Erhalt und Ausbau unseres Autobahnnetzes beteiligen wollen. Dabei sollen Halter von im Inland zugelassenen Fahrzeugen nicht höher als heute belastet werden. Diese Aufgabe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat natürlich die neue Bundesregierung zu lösen. Es geht darum, sorgfältig und zügig ein

Mautkonzept zu entwickeln, das den Vorgaben der EU in diesem Bereich auf der Basis des erst kürzlich ausgehandelten Koalitionsvertrages entspricht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Kein Konzept!)

Er ist ausgehandelt. Da ist es interessant, dass die SPD fordert, dass endlich einmal das Konzept vorgelegt werden soll. Wir machen doch den zweiten Schritt nicht vor dem ersten. Zunächst einmal müssen Sie Ihren Mitgliederentscheid gewinnen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und dann kommt die Lösung?)

Wenn dieser Mitgliederentscheid gewonnen wird – einige von Ihnen haben wohl noch größere Bedenken, dass sie das durchbringen werden -, wird es eine neue Bundesregierung geben. Diese neue Bundesregierung hat dann die Aufgabe,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann soll die SPD den Vorschlag bringen!)

ein Konzept zu entwickeln, und das wird sie auch tun.

Sie, Herr Aiwanger, sind der Meinung, dass die Abschaffung der Praxis, dass bei Kufstein und Kiefersfelden nicht kontrolliert wird, darauf zurückzuführen ist, dass wir eine Pkw-Maut einführen wollen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was denn sonst?)

die auch Österreicherinnen und Österreicher bei uns bezahlen müssen. Das hat aber mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Schon vor geraumer Zeit hat die österreichische ASFINAG – die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft – festgehalten, dass die Ausnahmeregelung deswegen abgeschafft wird, weil sie mehr Geld benötigt. Deswegen wollen sie auch die paar Ausfahrten hinter der Grenze abkassieren. Mit dem gleichen Argument ist bereits vor einem knappen halben Jahr eine auch im Raum Lindau und Vorarlberg bestehende Ausnahmeregelung, nämlich die Tagesvignette, abgeschafft worden. Auch damals hat die ASFINAG durchaus zugegeben, dass sie Einnahmeausfälle hat und diese Einnahmeausfälle angesichts der hohen Verschuldung, die die österreichische Autobahnfinanzierungsgesellschaft hat, zurückführen möchte. Zudem sagen sie: Wenn man eine und noch eine Ausnahme - -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Rotter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Eberhard Rotter (CSU): Nein. Wenn wir noch eine Ausnahme und noch eine Ausnahme zugestehen, wird es weitere Forderungen in dieser Richtung geben. Von daher waren die Österreicher nicht mehr zu diesen Ausnahmen bereit.

Ich persönlich bin der Meinung, dass man so etwas am besten auf der Europaebene lösen sollte, indem seitens der EU eine Regelung vorgeschlagen wird, dass eine oder zwei Ausfahrten nach der Grenze auf beiden Seiten generell mautfrei sein sollten, um den notwendigen, manchmal kurzen Korridorverkehr nicht zusätzlich mit einer Maut zu belasten, um keine Umwegfahrten durch die Orte entstehen zu lassen und damit die Bevölkerung zu schonen.

Für die Sorgen der Anwohner, von denen im dritten Absatz die Rede ist, haben wir Verständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Diese Sorgen haben wir im Übrigen auch. Sie sind natürlich nicht begeistert, dass die Regelung jetzt abgeschafft wird, die fortzusetzen aus meiner Sicht durchaus sinnvoll wäre. Genauso ist es bei der Korridorvignette im Bodensee-Raum. Aber wir werden Ihrem Antrag schon wegen des zweiten Absatzes nicht zustimmen können. Wir werden den Antrag der FREIEN WÄHLER – Herr Aiwanger, jetzt werden Sie schwer enttäuscht sein – ebenso ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das trifft mich!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Rotter, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Geschätzter Kollege Rotter, bitte erklären Sie dem Bürger, dass, wie Sie es immer darstellen, die Bürger in Italien und Österreich letztendlich als Inländer mitzählen. Ihr Zungenschlag ist immer: Wir kassieren nur Ausländer ab. Das aber führt für die Wirtschaft in unseren Nachbarländern zu erheblichem Schaden. Sie zeigen einen Populismus, den sich gerade ein Autoland wie Deutschland nicht leisten kann.

Ein Zweites. Die Kfz-Steuer ist momentan eine Ländereinnahme. Wenn aber die Vignette, die Sie uns vielleicht irgendwann vorschlagen werden, eingeführt wird, fehlt den Ländern diese Einnahme, und die Einnahmen aus der Maut liegen beim Bund. Wie kommen dann die Länder an diese Einnahme heran? Sie wollen ja eine Verrechnung. Die Ländereinnahme wird

fehlen. Das ist genau der Grund, warum wir bis heute kein Modell haben. Eine Antwort auf diese Frage bleiben Sie uns jedes Mal schuldig.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Glauber, ich habe Ihnen gesagt, dass das Konzept seitens des Bundesverkehrsministers vorgelegt wird,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wann?)

sobald die Koalition zustande gekommen ist. So weit sind wir noch nicht; dazu wird es im Lauf des nächsten Jahres kommen. Im Übrigen fließt die Kfz-Steuer mittlerweile in die Bundeskasse. Sie war sehr lange eine Ländersteuer. Das wäre also kein Problem mehr.

Auf europäischer Ebene haben immer noch die Nationalstaaten das Steuerfindungsrecht. Das wird natürlich im Zusammenhang mit einer EU-konformen Regelung als Ausgleichsmaßnahme in dem Konzept stehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Nächster Redner ist der Herr Kollege Bernhard Roos.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bernhard Roos (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, es ist wunderbar, dass ich schon vorab Beifall von der CSU bekomme. Es ist unglaublich, welche Neuerungen die Große Koalition so alles bringt. Das hätte ich mir nicht träumen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! In der Tat traktiert uns die CSU nicht erst seit dem Wahlkampf, sondern schon seit 1984 mit der Idee einer Pkw-Maut – in Klammern: natürlich nur für die Ausländer. Dies ist Politik by Bauch; das richtet sich an die niederen Instinkte. Leider hat der Appell an die besagten niederen Instinkte gefruchtet; das muss man so sagen. Aber in meinen Augen ist das nicht korrekt.

Es mag sein, lieber Kollege Rotter und andere in der CSU, dass es keinen direkten und objektiven Zusammenhang mit österreichischen Reaktionen gibt, aber einen subjektiven doch sehr wohl. Der zieht sich wie ein schwarzer Faden durch die österreichische Postille, und die Reaktionen der Österreicher – tu felix Austria – im Grenzkorridor von Kufstein ziehen sich auch wie ein schwarzer Faden durch die Kommentare in unserer bayerischen Presselandschaft. Ich kann das erweitern: Natürlich ist dadurch auch die jetzige Debatte um Flugkorridore beim Flughafen Salzburg belastet. Das muss man bei aller Objektivität sachlich so einfließen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ihr hattet null – wirklich null – Respekt vor dem, was etwa

die Automobilklubs gesagt haben. Der ADAC und der ACE haben das Vorhaben massiv aufs Korn genommen.

(Eberhard Rotter (CSU): Deren Mitglieder sind aber ...)

- Deren Mitglieder sind Wählerinnen und Wähler; das weiß ich sehr wohl, Kollege Rotter.

Herr Ramsauer hat es bis zur heutigen Stunde offenkundig nicht geschafft, ein Konzept vorzulegen, wie Sie das im Wahlkampf angekündigt, aber nicht eingelöst haben. Auch während der Sondierungen in Berlin und während der Koalitionsverhandlungen in Berlin wurde kein Konzept entwickelt, das beiden Gesichtspunkten gerecht wird, nämlich der notwendigen Konformität mit dem Europarecht und der Forderung, keine zusätzliche Belastung für auch nur einen einzigen deutschen Autofahrer entstehen zu lassen, geschweige denn, dass Nickligkeiten wie soziale Komponenten einfließen könnten. Darauf warten wir in koalitionärer Geduld, wenn es denn so kommt. Unsere Geduld ist jedoch nicht überstrapazierbar.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Wir haben das Verfahren mit der SPD vereinbart!)

- Dass ihr bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag wartet, war nicht so vereinbart, Herr Ministerpräsident.

(Karl Freller (CSU): Waren Sie dabei?)

Die NSA hat mir andere Informationen gegeben, Herr Ministerpräsident.

Herr Kollege Rotter, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Diese Korridore sind sinnvoll. Weder die ASFINAG noch wir sollten dort zu sehr zugreifen.

Interessant ist, dass dies erst nach der Zustimmung der SPD gemacht wird. Das gilt auch für die Bekanntgabe der Besetzung der Ministerien. Herr Kollege Rotter, ihr habt nur eine Absichtserklärung im Koalitionsvertrag stehen. Für all die Dinge, die wir eingebracht haben, beispielsweise den Mindestlohn, liegen Konzepte und Gesetzentwürfe vor. Im Gegensatz zu einer bloßen Formel kann man diese Konzepte präsentieren.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das stimmt gar nicht!)

Ihr habt einen Popanz aufgebaut, ein Potemkinsches Dorf oder – richtig ausgesprochen – ein Patjomkinsches Dorf. Eine Politik wie diese dient den Bürgerinnen und Bürgern nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war zweimal falsch!)

- Zweimal falsch? Ich kann kein Russisch. Es wurde mir so berichtet.

Dem nachgezogenen Antrag der CSU stimmen wir nicht zu. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu. Selbstverständlich werden wir unserem eigenen Antrag zustimmen, weil er der beste ist.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich darf Herrn Kollegen Hartmann ans Rednerpult bitten.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rotter, mit einer einzigen Aussage hatten Sie durchaus recht. Sie haben gemahnt, der Wahlkampf sei vorbei. Wäre es nicht an der Zeit, das Seehofer-Maut-Theater in diesem Hohen Haus ebenfalls zu beenden?

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben ein klassisches Seehofer-Maut-Theater, das bereits in den dritten Akt geht. Der erste Akt war Wahlkampf. Rechtsaußen hat man versucht, die Maut mit den Ausländern in Verbindung zu bringen. Die sollen die Maut zahlen. Im zweiten Akt mit der SPD auf Bundesebene hat man nicht sicher gewusst, wie das umgesetzt werden soll. Der dritte Akt – das kann man wirklich sagen – wird sehr unterhaltsam. Da geht es darum, wie man das umsetzen kann. Mein Überschriften-Favorit stammt heute aus dem "Münchner Merkur": Nein, Peter, es gibt kein Konzept. In der "Süddeutschen Zeitung" hieß es gestern: Ramsauer bei Pkw-Maut planlos. Man könnte sagen: Es ist nichts Neues, dass der Verkehrsminister manchmal planlos wirkt. Das ist durchaus jedem bekannt, wenn Herr Ramsauer in Bayern auftritt. Wenn er die eine oder andere Umgehungsstraße verspricht, hört sich das nicht nach einer planvollen Verkehrspolitik an.

Auf der anderen Seite sollte man beim Thema Pkw-Maut ein bisschen zurückblicken. Die SPD hat es richtig angesprochen. Die CSU ist schon länger, seit 1984, an dem Thema dran. Bereits im April 2011 hat die "BILD-Zeitung" darüber berichtet, dass im Verkehrsministerium verschiedene Vignetten-Berechnungen vorgenommen worden seien. Damals hat Herr Ramsauer gesagt – Ich zitiere - : "In meinem Haus gibt es keine Denkverbote. Wo kämen wir denn hin, wenn wir den Fachleuten untersagen, sich mit allen Aspekten der Infrastrukturfinanzierung auseinanderzusetzen." Das war vor zweieinhalb Jahren. Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat nach zweieinhalb Jahren eine Anfrage gestellt, zu der nichts herausgekommen ist. Man kann sich die Frage stellen: Ist das

rechtlich gar nicht möglich, und sie wissen es schon längst? Die Frage kann man sich stellen. Die andere Frage lautet: Geht man davon aus, dass die Maut nicht umgesetzt wird, weil man sie nicht umsetzen kann? Anders lässt es sich nicht erklären, dass eine Anfrage nach zweieinhalb Jahren so banal beantwortet wird. Wir wissen definitiv gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen. Fraktionsübergreifend ist es unstrittig, dass allein der Unterhalt unserer Verkehrsinfrastruktur gewaltige finanzielle Mittel und Anstrengungen erfordert. Das ist absolut unstrittig. Sie begründen die Einführung der Maut damit, dass Sie die Mehreinnahmen für den Straßenunterhalt benötigen. In der Begründung Ihrer Anträge steht auch immer: Gerechtigkeit und Fairness. Schauen wir uns doch einmal an, wie die größten Schäden auf den Straßen entstehen. Diese werden durch den Lkw-Verkehr verursacht. Wenn man von Gerechtigkeit und Fairness spricht, muss man sich das Verursacher-Prinzip genau ansehen. Wir können von heute auf morgen schrittweise anfangen, die Grenze für die Zahlung der Lkw-Maut von derzeit 12 Tonnen auf 3,5 Tonnen abzusenken. Das ist in verschiedenen Stufen sofort machbar, bringt deutliche Mehreinnahmen, und die Verursacher werden stärker an der Finanzierung beteiligt.

Wir wissen, dass der Lkw-Schwerlastverkehr die Straßen bis zu 60.000-mal mehr belastet als der Pkw-Verkehr. Bei der Ausweitung der Lkw-Maut müsste angesetzt werden. Dazu sollten nicht nur die Autobahnen und die paar Ausweichbundesstraßen zählen, sondern alle Bundesstraßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bei dem ganzen Seehofer-Maut-Theater, das gespielt wird, muss man sich die Frage stellen: Wir reden von 5 % der Pkws, die auf den Straßen unterwegs sind und nicht inländischen Pkw-Haltern gehören. Auf der anderen Seite sprechen Sie immer wieder an, Sie möchten keine Mehrbelastung des inländischen Pkw-Halters. Das wollen Sie über die Kfz-Steuer berechnen. Aktuell gibt es – grob geschätzt – zehn Millionen Pkws, deren Halter eine Kfz-Steuer von unter 100 Euro im Jahr zahlen. Wie soll das funktionieren? Darauf haben Sie keine Antwort. Sie werden sie auch nicht finden.

Wir werden alle drei Dringlichkeitsanträge ablehnen. Wir brauchen nicht vorgerechnet zu bekommen, was wir schon wissen. Es wird nicht funktionieren. Wir sollten eher etwas bei der Lkw-Maut machen, um die Ein-

nahmen zu erhöhen. Das Thema Pkw-Maut bringt uns nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär Eck, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man sich über Herrn Kollegen Roos wundern. Lieber Herr Kollege Roos, waren Sie im Urlaub, oder haben Sie sich zurückgezogen? Auf jeden Fall haben Sie die Gespräche im Rahmen der Koalitionsverhandlungen nicht miterlebt.

Es ist angesprochen worden, es gebe kein Konzept. Ich durfte in einer Gruppe, in welcher über das Thema Maut gesprochen worden ist, miterleben, wie tief man in die Thematik einsteigt, welche Details geregelt werden und wann eine Veröffentlichung geplant ist. Ihnen dürfte auch entgangen sein, dass gerade bei der SPD zurzeit eine Aufklärungs- und Abstimmungskampagne läuft. Deswegen ist vereinbart worden, dass Details, die überhaupt noch nicht ausgearbeitet sind, nicht für Verunsicherung sorgen sollten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, darf ich Sie kurz unterbrechen? Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): - Nein, am Schluss. - Sie sollten wissen, dass dies nicht nur bei dem Thema Maut so ist, sondern auch bei den Themen EEG und Mindestlohn. Ich frage Sie hier schließlich nicht danach, wie das nach Ihrer Meinung in Bezug auf einen Mindestlohn ausschauen sollte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mit dem Flexijahr verrechnen!)

Sie können es mir nicht sagen, weil es hier überhaupt noch keine Details gibt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist wirklich detailliert ausgearbeitet worden!)

Kolleginnen und Kollegen, wer hier spricht, sollte wissen, wovon er spricht. Lieber Herr Kollege Aiwanger, Sie haben angesprochen, wir hätten mit der österreichischen Verkehrsministerin verhandelt. Ich muss Sie enttäuschen; der österreichische Generalsekretär war vor Ort und hat verhandelt, nicht die Ministerin. Ich will Ihnen ganz selbstbewusst sagen: Selbst wenn die Ministerin dort verhandelt hätte, hätte ich mir die Gesprächsführung zugetraut; denn wenn man die Aufga-

ben und das große Spektrum unseres Hauses sieht und mit Österreich vergleicht, dann meine ich, können wir ohne Weiteres Schritt halten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich darf Kollegen Glauber ansprechen. Sie haben, aus meiner Sicht vollkommen unglücklich, die Formulierung "Abkassieren der Ausländer" in den Mund genommen. Ich kenne keinen CSU- oder CDU-Politiker, der diese Worte "Abkassieren der Ausländer" in den Mund genommen hat. Man kann natürlich alles so hindrehen, wie es einem gerade in den Kram passt. Es ist aber falsch. Wir reden davon, dass wir im Ausland zugelassene Fahrzeuge an der Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur beteiligen wollen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Die Fahrer nicht?)

In Österreich, in der Schweiz, in der Tschechischen Republik oder in der Slowakei sind überall Mautsysteme eingeführt, und ausländische Autofahrer finanzieren die Infrastruktur dort mit, in Frankreich, Polen und Italien ebenfalls. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit dem Hinweis auf die Mautsysteme in anderen Ländern mehr belasten wollen. Diese Diskussion ist unsäglich.

Last but not least möchte ich eines ansprechen: Es wird immer versucht unterzuschoben, dass eine Pkw-Maut für Ausländer nicht EU-rechtskonform wäre. Es liegen aber schriftliche Aussagen vor, dass ein Mautsystem auch in der Bundesrepublik Deutschland EU-rechtskonform organisiert und gemanagt werden kann.

An dieser Stelle schließe ich den Kreis. Deswegen geht es eben nicht, wie Sie es versuchen, mit einem Schnellschuss, sondern das muss bis ins feinste Detail diskutiert werden. Wir achten und respektieren unseren Koalitionspartner und nehmen uns dafür ausreichend Zeit. Vielleicht ist es in Zukunft hier im Hohen Haus etwas einfacher, wenn Sie sich in Berlin und München austauschen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist fast etwas dreist, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund ist noch anzusprechen, warum der Antrag der FREIEN WÄHLER überflüssig ist. Sie schreiben nämlich, dass in den Verhandlungen in Kufstein das Thema Maut diskutiert worden sei. Das ist unsäglich und vollkommen falsch. Kollege Rotter hat es vorhin schon deutlich gemacht. In Österreich wird deshalb über dieses Thema

diskutiert, weil sie maßlos unterfinanziert sind. In Österreich wird jede Stecknadel im Heuhaufen gesucht, um mehr Geld in die Finanzierung zu bringen. Deshalb steht das Land unter Druck, jede Möglichkeit auszunutzen. Unsere Bitte war, die Maut auf der Strecke so lange hinauszuschieben – das war 16 Jahre lang möglich –, bis wir in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit unserem Koalitionspartner ein vernünftiges System aufgebaut haben, das gegebenenfalls grenzüberschreitend eingesetzt werden kann. Das war die Bitte. Das wurde von allen politischen Gruppen Österreichs, die dabei waren, unterstützt. Der Generalsekretär war jedoch nicht mit entsprechender Kompetenz und Vollmacht ausgestattet. Er hat die Bitte an die Regierung mitgenommen. Das wird im österreichischen Parlament noch behandelt. Wir warten auf das Ergebnis.

Aus den genannten Gründen sind die beiden Dringlichkeitsanträge von SPD und FREIEN WÄHLERN abzulehnen. Ich bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, schenken Sie mir einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte hiermit ankündigen, dass die CSU zu den drei aufgerufenen Anträgen jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat. Da die Ankündigung mindestens 15 Minuten vor der Abstimmung erfolgen muss, wollte ich das dazwischenschieben. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Die nächste Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung kommt von Kollegen Roos.

Bernhard Roos (SPD): Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck, Sie sprechen immer davon, dass die Details noch nicht bekannt sind. Das ist ein Affront. Es gibt noch nicht einmal ein Grobkonzept und keinen Entwurf. Null und nichts liegt vor. Deshalb sind Sie mit dem Verweis auf Details wirklich auf dem falschen Pfad.

Die zweite Bemerkung: Man hat in Verhandlungssituationen immer unterschiedliche Wahrnehmungen. Ministerpräsident Seehofer hatte einmal eine wunderschöne Nacht mit Ulla Schmidt. Unter den Folgen leiden wir noch heute.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mir ist nicht bewusst, dass Florian Pronold als unser Mann für die SPD in der Verhandlungskommission zu Verkehrsfragen, unter anderem zur Pkw-Maut, mit Herrn Ramsauer eine wunderschöne Nacht gehabt hätte. Ich denke nicht, dass dem so war.

Ich will Sie, drittens, fragen: Ihr Kollege Erwin Huber, der jetzige Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, kommentierte die geplante Einführung einer Pkw-Maut auf bundesdeutschen Autobahnen im Mai 2012 mit den Worten – ich zitiere –: "In Stil und Inhalt Pfusch". Womit haben Sie ihn vom Gegenteil überzeugt?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Erstens. Was Pronold und unser Verkehrsminister in der Nacht machen, ob getrennt oder miteinander, geht mich nichts an.

(Allgemeine Heiterkeit – Isabell Zacharias (SPD): Das wollen wir nicht wissen!)

Ich sehe mich auch nicht in der Lage, hier im Hohen Haus darüber zu diskutieren. Wenn Sie aber Details ansprechen, dann ist festzustellen: Die Maut muss letztlich in Gesetzesform kommen. Dazu sind Detailfragen zu klären. Zwischen den Koalitionspartnern wurde ausdrücklich vereinbart, dass vor Abschluss des Vertrages in der Öffentlichkeit darüber nicht gesprochen wird. Sie können das aber gern noch einmal prüfen lassen. Kollege Pronold wird Ihnen keine andere Antwort geben können.

Wie Sie Fragen vom Kollegen Huber beantworten lassen, überlasse ich Ihnen. Ich bin auf jeden Fall nicht ans Rednerpult getreten, um für den Kollegen Huber Fragen zu beantworten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zu einer Zwischenbemerkung: Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Eck, Sie haben vorher ausgeführt, dass das Aufheben der Kontrollfreiheit auf österreichischer Seite nichts mit der deutschen Maut-Debatte zu tun habe. Sie sind aber im Nachgang der Verhandlungen in Österreich zitiert worden, dass die Österreicher genau das ins Gespräch gebracht hätten. Die Österreicher hätten gesagt, das sei eine Reaktion auf deutsche Maut-Pläne. Ist das Thema debattiert worden oder nicht? In den Medien wurden Sie mit dem Hinweis zitiert, die Österreicher hätten gesagt, es sei eine Reaktion auf deutsche Maut-Pläne.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben. So habe ich das jedenfalls nicht gelesen. Die Presse- und Medienvertreter haben das in meiner Anwesenheit so nicht gefragt. Bei diesem Gespräch wurde von mir angesprochen, dass die Situation, dass auch in der Bun-

desrepublik Deutschland über die Einführung der Maut gesprochen wird, doch die beste Gelegenheit ist, ein Mautsystem gemeinschaftlich zu entwickeln, das die Bürgerinnen und Bürger vor Maut-Ausweichverkehr schützt. Das war die Aussage.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der Herr Ministerpräsident hat ums Wort gebeten.

(Isabell Zacharias (SPD): Das hat nicht gereicht! – Markus Rinderspacher (SPD): Jetzt kommt das Mautkonzept! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Enthüllungsstory! Wie geht es, Herr Seehofer? Sagen Sie uns das endlich!)

Ministerpräsident Horst Seehofer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr glücklich über Ihre gute Laune. Das freut mich. Mir ist heute aber schon bei so mancher Debatte aufgefallen, dass das, was tatsächlich in Berlin besprochen beziehungsweise vereinbart wurde - und das sage ich sehr vorsichtig -, hier sehr interessengeleitet wiedergegeben wurde. Der Einzige, der aus diesem Hause ist und in Berlin bei den Verhandlungen dabei ist, steht hier vor Ihnen. Ich möchte deshalb zu diesem Thema darlegen, wie es tatsächlich ist.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist leider so für euch. Da müsst ihr euch noch ein bisschen umstellen. Das ist eine schwierige Situation.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit bei der SPD)

Ich will an die SPD-Fraktion gerichtet nur sagen: Ihr seid jetzt Partner, außer ihr lehnt das in den nächsten Tagen ab.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gegenüber Partnern pflegt man aber eine gute Informationspolitik.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vor der Wahl oder nach der Wahl? – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Aiwanger, ich will nur zu einem Ihrer Zwischenrufe etwas sagen, wenn ich den heute Nachmittag richtig verstanden habe. Das Bundesleistungsgesetz wird am 01.01.2016 in Kraft treten. Die Bundesbeteiligung beginnt bereits ein Jahr früher - das wurde von der SPD richtig gesagt - mit einer Milliarde.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wird ja wohl mit einer Milliarde sein!)

Im Endstadium werden es aber fünf Milliarden Euro sein. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass diese fünf Milliarden Euro plus die vier Milliarden Euro Grundsicherung eine Entlastung der Kommunen um neun Milliarden Euro bedeuten. Neun Milliarden Euro! Das wollte ich nur einmal festhalten.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das haben Sie jetzt wieder sechs Jahre hinausgezogen!)

- Wissen Sie, Herr Aiwanger, unser oberster Grundsatz lautet: hohe Beschäftigung und Wachstum. Wir haben auch in Bayern erlebt: Wenn die Arbeitsplätze nicht sicher sind, dann können Sie zwar über vieles philosophieren, aber nichts realisieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 2010 haben wir das vor der Wahl auch gesagt!)

Das Zweite sind solide Finanzen, keine Neuverschuldung und keine Steuererhöhung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber jemand muss es zahlen!)

Jetzt kann man hier nicht bestimmte Ziele vertreten und in Berlin das Gegenteil praktizieren.

(Natascha Kohlen (SPD): Das machen Sie doch andauernd!)

Wir können daher nur in einem Rahmen ohne Neuverschuldung und ohne Steuererhöhungen finanzieren. Ich glaube, das sagen wir jetzt heute einmal zu Beginn der Partnerschaft, dann müssen wir es nicht bei jeder Diskussion wiederholen. Mir würde vieles einfallen, was man noch Segensreiches machen kann; damit würden wir aber die solide Finanz- und Haushaltspolitik in Bayern und in Deutschland beschädigen. Das wollen wir aber nicht, damit das ein für alle Mal für diese Legislaturperiode klar ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Jetzt zur Historie und zur Genese der Maut. Erste Feststellung, eine gemeinsame Feststellung der Koalition: Wir haben einen gigantischen Unterhalts- und Investitionsstau bei den Verkehrswegen, sowohl auf den Verkehrsstraßen als auch auf der Schiene in der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Einschätzung sind wir völlig d'accord. Auch in der zweiten Einschätzung sind wir d'accord, dass wir nämlich die Planungen und die Finanzierung auf neue Füße stellen müssen. Wenn wir das in einem hoch entwickelten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland nicht tun, dann werden wir wirtschaftlich Schaden nehmen.

Zweite Feststellung: Aus diesem Grund und unter Einhaltung des Oberziels - keine Steuererhöhungen und keine Schulden - haben wir aus dem Haushalt für die nächste Legislaturperiode zusätzlich fünf Milliarden Euro aus Steuermitteln für den Verkehrshaushalt vorgesehen. Das ist eine Zuführung an den Verkehrshaushalt, wie es ihn bisher nicht gegeben hat. Das ist ein großer Impuls, nicht nur für die Verkehrsinvestitionen, sondern auch für die Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist eine ganz, ganz wichtige Entscheidung. Wenn unser Partner dem Koalitionsvertrag zustimmt, wenn er dazu die Kraft hat – ich hoffe, dass diese Zustimmung federführend aus Bayern geschieht –,

(Angelika Weikert (SPD): Meinen Sie die CSU?)

dann haben wir auf jeden Fall zusätzlich fünf Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt für die Verkehrsinvestitionen. Bei den Verkehrsinvestitionen haben wir in einer Legislatur eine Lücke von 11 Milliarden Euro. Das ist eine Feststellung, die nicht die CSU oder die Staatsregierung gemacht hat; wir haben allerdings daran mitgewirkt. Es ist ein einstimmiger Beschluss aller Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland. Das steht unter dem Stichwort Bodewig-Kommission. Bodewig war einmal ein Verkehrsminister der SPD.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist uns bekannt!)

- Es ist aber nicht überall bekannt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Uns schon!)

- Euch schon. Also haben wir eine Lücke, weil wir diese Investitionslücke von 11 Milliarden Euro aus Steuermitteln nur mit fünf Milliarden Euro verkleinern können. Im Frühjahr dieses Jahres haben wir als Freistaat Bayern beim Bund allein für Bayern dringliche, notwendige Verkehrsinvestitionen von 30 Milliarden Euro angemeldet, und zwar nicht für Landschaftszerstörung, sondern für eine sinnvolle Fortentwicklung unseres Verkehrssystems auf Straße und Schiene. Ihr seid genauso unterwegs wie wir. Wir hören bei jedem Aufenthalt vor Ort, dass bei den Autobahnen, bei der Elektrifizierung, bei den Ortsumgehungen, bei den Staatsstraßen dies und jenes "im Interesse der Bürger" notwendig ist. Wir sind entschlossen, den Bürgern auch zu sagen: Wir sorgen für die Finanzierung. Ich fahre nämlich nicht durch unsere Heimat mit dem Argument: Liebe Bürger, ihr habt Recht, aber wir können es erst in 30 Jahren finanzieren.

In der möglichen künftigen Koalition stimmen wir vollkommen überein bei der Festlegung der Größe der notwendigen Verkehrsinvestitionen und bei der Fest-

legung dessen, was wir aus dem Bundeshaushalt leisten können. Also haben wir – dritte Feststellung - eine Lücke. Über diese Lücke haben wir diskutiert und deshalb in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass wir neben den Steuermitteln eine nutzerfinanzierte Grundlage brauchen. Da war bei euch die Lkw-Maut unumstritten. Trotzdem wussten wir Partner alle miteinander, dass die Ausweitung der Lkw-Maut unter 12,5 Tonnen auf der Autobahn und später, in drei oder vier Jahren auf den Bundesstraßen, aus technischen Gründen nicht ohne Probleme ist. Hier wurde so schön gesagt: 3,5 Tonnen. Gehen Sie einmal mit mir hinaus und reden Sie mit dem Heizungsbauer, mit dem Handwerker, mit dem Unternehmer mit einem Schnell-Lkw. Anschließend werden Sie wahrscheinlich über die 3,5 Tonnen anders denken. Das ist nämlich eine Zusatzbelastung für unseren Mittelstand.

Herr Hartmann, ich möchte Ihnen deshalb sagen: Diese Debatte muss man führen. Im Koalitionsvertrag steht deshalb zur Lkw-Maut - es tut mir leid, Herr Kollege, dass wir auch da allgemein geblieben sind -, dass die Tonnageabgrenzung erst im Gesetzgebungsverfahren erfolgt. In diesen fünf Wochen der Koalitionsvereinbarung konnten wir nämlich einfach nicht zielgenau entscheiden, wie weit wir von 12,5 Tonnen heruntergehen können, ohne bei unserem Mittelstand in Bayern und in Deutschland großen Schaden anzurichten. Wir haben deshalb das gleiche Verfahren angewandt: Wir haben gesagt, zunächst eine Ausweitung der Lkw-Maut auf der Autobahn angehen, indem wir die Tonnagen heruntersetzen. Wir haben aber offen gelassen, wie weit. Außerdem wollen wir eine Ausweitung auf die Bundesstraßen und die den Autobahnen ähnlichen Straßen. Das wird aus technischen Gründen allerdings einige Zeit dauern, weil die notwendige Technik erst eingerichtet werden muss, um eine nutzerfinanzierte Gebühr zu bekommen. Das haben wir zur Lkw-Maut beschlossen.

Dann zur Pkw-Maut, zum Verfahren und dazu, wo sie entschieden wurde. Da saß Herr Pronold übrigens nicht dabei. Ich habe einen Text, den ich mit der Kanzlerin vorbereitet hatte, in diese Runde eingeführt, und Ihr Parteivorsitzender hat gesagt: in Ordnung.

(Markus Rinderspacher (SPD): Der Text ist in Ordnung!)

Da fand überhaupt keine Debatte statt. Der Text ist völlig in Ordnung.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja, der Text ist völlig in Ordnung!)

Jetzt sage ich Ihnen, warum er "in Ordnung" gesagt hat: weil der Koalitionsvertrag eine Grundstruktur hat. Diese Grundstruktur tritt zutage, und das wurde heute

schon einmal kritisiert, beim schnellen Internet, bei der Energiewende, in vielen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik und der Familienpolitik. Selbst beim Mindestlohn haben wir Aussagen vereinbart, die wir bei der Ausarbeitung des Gesetzes beachten müssen. Da geht es beispielsweise um die Frage, wie wir mit Mini-jobbern und mit Saisonarbeitnehmern umgehen. Wir wollen bei allem Ja zum gesetzlichen Mindestlohn bei bestimmten Beschäftigungsverhältnissen keinen Schaden anrichten. Das ist die Grundstruktur des gesamten Koalitionsvertrags. Ich habe deshalb heute meiner Fraktion gesagt: Wir haben jetzt Grundsätze, Ziele und Instrumente in allen Bereichen des Koalitionsvertrags genannt.

Jetzt aber ist die Diskussion etwas eigenartig, weil dieses Thema offensichtlich stark der CSU zugeschrieben wird. Wir werden das auch umsetzen, verlassen Sie sich darauf. Im Wahlkampf habe ich immer gehört: Das kann der Seehofer nie gegenüber der CDU durchsetzen. Wir haben es durchgesetzt, so ist das. Wir haben es durchgesetzt!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Ein klares Konzept würde nicht schaden!)

Das berührt mich auch nicht. Das Kennzeichen einer neuen Idee ist immer die Skepsis. Seitdem ich Politik betreibe, höre ich immer zuallererst, wenn eine neue Idee aufkommt: Das wird er nicht durchsetzen, das kann er nicht durchsetzen. – Es ist aber alles so gekommen, wie geplant.

Was haben Sie in den Verhandlungen noch alles zum Thema Betreuungsgeld gesagt? Sie haben gesagt: Es muss wieder zurückgenommen werden. Dann haben Sie gesagt: Es muss eine Länderöffnungsklausel geben, damit man es in Hamburg nicht bezahlen muss; in Bayern muss man es bezahlen. Ich könnte Ihnen eine große Liste von solchen Vorschlägen Ihrerseits vorlesen, die tatsächlich gemacht wurden und die nicht behauptet werden. Aber nachdem Sie ein möglicher künftiger Partner sind, will ich Sie barmherzig behandeln und das unterlassen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Das Betreuungsgeld steht im Gesetz und wird im Koalitionsvertrag nicht angegriffen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Ministerpräsident, wie sieht es mit der Maut denn jetzt aus?)

- Herr Rinderspacher, die Aussagen stehen doch ganz klar fest. Und so stand es in unserem Bayernplan. Übrigens hat Ihr Parteivorsitzender mir gesagt: Erstens. Ihr habt einen genialen Wahlkampf geführt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das möchte ich gar nicht bestreiten!)

- Ich will ja nur sagen, wie wir in der Koalitionsverhandlung beurteilt worden sind. – Zweitens hat er gesagt: Ihre Verhandler von der CSU kennen den Bayernplan besser als die Bibel. – Das spricht für die Qualität des Bayernplans.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hat ja nur 25 Seiten!)

Drittens. Wir hätten einen Koalitionsvertrag für die normale Bevölkerung geschlossen. – Darin stimme ich ihm zu. Herr Gabriel sagt: für die kleinen Leute. Das ist alles zu Ihren Gunsten.

Wie steht das im Bayernplan? Erstens. Wir führen die Pkw-Maut ein. Zweitens. Es darf zu keiner Mehrbelastung für die deutschen Autofahrer kommen. Das steht in unserem Bayernplan; das ist überhaupt keine nachgeschobene neue Behauptung. Wir haben mit der Kommission geklärt, dass prinzipiell über die Steuer eine Entlastung der deutschen Autofahrer möglich ist. Wir hatten nie die Absicht, gegen Europarecht zu verstoßen.

Ich muss Ihnen sagen: Wieso wird jetzt eine isolierte Debatte über die Maut geführt, während die Themen Energiewende, Mindestlohn und schnelles Internet überhaupt keine Rolle spielen, obwohl wir darüber mit der gleichen Tiefe Vereinbarungen getroffen haben? – Wir haben gesagt: Wenn die Regierung steht und die Minister bekannt sind, wird es umgesetzt. Darum werden wir nächstes Jahr sehr viel Arbeit haben, auch hier im Bayerischen Landtag.

Deshalb verstehe ich die Debatte überhaupt nicht. Es wird so kommen, wie ich es ausgeführt habe. Herr Rinderspacher, Sie werden eines Tages hier am Pult sagen: Sie haben Recht behalten. – Weil Sie ein treuer Koalitionspartner sind, werden Sie uns dieses Lob zukommen lassen. So wird es sein.

(Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die wahre Geschichte von der Maut. Wir haben eine Struktur für den Koalitionsvertrag gewählt, wodurch quasi alles in der gleichen Fertigungstiefe ausgeführt wird. Die Umsetzung steht im Jahre 2014 an.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag wird sogar ganz konkret angekündigt, dass ein entsprechendes Gesetz 2014 verab-

schiedet werden soll. Ich freue mich auf ein Wiedersehen an diesem Pult zum gleichen Thema 2014. Alles Gute!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine Damen und Herren, inzwischen sind 15 Minuten vorbei, so dass wir über die drei Dringlichkeitsanträge abstimmen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Darf ich noch schnell etwas sagen? Nur einen Satz! – Isabell Zacharias (SPD): Das gilt dann aber auch für uns? – Ministerpräsident Horst Seehofer: Das gilt für euch auch! – Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

- Einen Moment, noch habe ich nicht das Wort erteilt.

(Ministerpräsident Horst Seehofer tritt mit einem iPad an das Redepult)

Ministerpräsident Horst Seehofer: Es sind ja nur zwei Sätze. Ich habe vor meiner Rede noch schnell nach einer ganz wichtigen Vereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD gesucht. Sie steht beim Kapitel Finanzen. Die Leiterin der Staatskanzlei war schneller als ich in der Lage, sie zu finden. Ich wusste, dass wir den folgenden Satz vereinbart hatten, aber ich habe ihn auf die Schnelle nicht gefunden: "Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert."

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Das kommt heraus. Wir rechnen immer für eine Legislaturperiode. – Man kann eines nicht machen, lieber Herr Rinderspacher: dass wir in Berlin etwas völlig einvernehmlich vereinbaren - -

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir warten auf Ihr Konzept!)

- Ich war Zeuge, und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das waren schon "schöne Zeiten". – Man kann dann hier nicht so tun, als hätte man die Vereinbarung nicht mitformuliert und mitgetragen. Das sollten wir von Anfang an unterlassen. Jetzt reicht's.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nach der Geschäftsordnung sind weder iPads noch iPhones als Hilfsmittel zugelassen. Das will ich nur gesagt haben.

(Unruhe – Ministerpräsident Horst Seehofer: Ich bin ein Neuling!)

- Er ist ein Neuling, er ist erst frisch in den Landtag gekommen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit wäre das auch gesagt. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, kommen wir wieder zu den ordentlichen Geschäftsabläufen. Die drei Dringlichkeitsanträge sind wieder getrennt worden. Wir stimmen darüber einzeln ab.

Ich rufe zunächst den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/163 betreffend "Ausländermaut-Debatte darf nicht noch mehr Schaden für Deutschland anrichten" auf. Für die erste Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung, für die weiteren jeweils drei Minuten. Die Abstimmung ist hiermit eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.45 bis 16.50 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt.

Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir weitermachen können. Wir treten in die nächste Abstimmung ein.

Ich rufe zur nächsten namentlichen Abstimmung auf, für die wir jetzt drei Minuten vorsehen. Es ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/177 der CSU-Fraktion betreffend "Pkw-Maut für Reisende aus dem Ausland ist richtig und fair". Ich darf Sie bitten, Ihr Votum abzugeben. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.51 bis 16.54 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Wir zählen wieder außerhalb des Plenarsaals aus.

Wir wollen im Abstimmungsverfahren weitermachen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich rufe erneut zur namentlichen Abstimmung auf mit wiederum drei Minuten Abstimmungszeit. Wir stimmen ab über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/178 der SPD-Fraktion betreffend "Keine zusätzlichen Belastungen durch geplante Pkw-Maut für Inländer". Bitte schreiten Sie zur Tat.

(Namentliche Abstimmung von 16.55 bis 16.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Stimmabgabe ist jetzt abgeschlossen. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Münchener Kunstfund: Konsequenzen ziehen
(Drs. 17/164)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)
Konsequenzen aus dem Kunstfund in Schwabing ziehen
(Drs. 17/179)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist in den letzten Wochen viel darüber gesprochen worden, wie einmalig der Münchener Kunstfund ist. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass der Fall Gurliitt in vielerlei Hinsicht beispielhaft ist. Er zeigt erstens, dass unsere Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen eine ständige unerledigte Aufgabe bleibt. Immer wieder stellt sich heraus, dass es nach so vielen Jahren keinerlei Routine gibt, ja nicht einmal eine ausreichende Rechtsgrundlage.

Er zeigt zweitens auch, wie schwer sich bayerische Behörden wie etwa die Staatsanwaltschaft tun, wenn etwas den Rahmen ihrer gut organisierten Alltagspraxis übersteigt. In solchen Fällen lastet das ganze Gewicht perfekter bayerischer Bürokratie tonnenschwer auf den Zuständigen, und ihr Handeln wird extrem schwerfällig.

Wie im 19. Jahrhundert begreift der Staat das Interesse der Öffentlichkeit, die weltweite Aufmerksamkeit, das Know-how und Wissen unterschiedlichster Interessengruppen und Einzelner nicht als Hilfe und Anerkennung, sondern als Hindernis und Störfaktoren. Stattdessen soll Ruhe und Stillhalten immer noch erste Bürgerpflicht sein, bis der Staat seiner vermeintlich so professionellen Arbeit nachgegangen ist und irgendwann damit fertig ist. Man hätte am liebsten, dass die Bürgerinnen und Bürger so lange Ruhe geben.

Drittens zeigt dieser Fall, wie ineffizient und störanfällig die bayerische Staatsverwaltung agiert, wenn es wirklich darauf ankommt, und wie wenig bayerische Minister ihre Ministerien im Zweifel im Griff haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anscheinend hat sich die Staatsbürokratie partiell verselbständigt und agiert in solchen Fällen ohne politische Steuerung. Das sind drei gewichtige Tatbestände, und jeder für sich erfordert, dass wir die Debatten, die wir in der letzten Woche im Landtag hatten, fortsetzen und Konsequenzen ziehen.

Zum ersten Punkt, den fortdauernden Folgen des Nationalsozialismus: Es ist ein unerträglicher Missstand, dass wir immer noch nicht die rechtlichen Voraussetzungen haben, um Schäden wieder gutzumachen, die damals durch singuläres Unrecht entstanden sind. Darüber sind wir uns alle weitgehend einig. Es geht um Straftaten, die als Bestandteil von Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Die Nazis wollten die Juden ausrotten, und sie wollten die kulturelle Moderne ausrotten. In diesem Zusammenhang haben sie auch geraubt, gestohlen, erpresst und sittenwidrige Geschäfte erzwungen. Diese Straftaten können nicht wie banale individuelle Straftaten behandelt werden und einfach verjähren. Für uns ist es unerträglich, dass Nutznießer dieser Verbrechen bis heute mit ihrem Profit und ihrem erschwindelten Erbe davonkommen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Deshalb sind wir Ihnen, Herr Justizminister, dankbar für Ihre Initiative, die Möglichkeit der Einrede der Verjährung zu beseitigen. Ich hoffe, dass dies auch vorangeht. Aber das reicht nicht. Wir meinen, dass es höchste Zeit für ein Kunstrückgabegesetz ist. Dies soll nach österreichischem Vorbild staatliche Institutionen rechtlich verbindlich zur Provenienzforschung und gegebenenfalls zur Kunstrückgabe verpflichten. Zudem soll es eine Restitutionspflicht in Bezug auf kommunale und private Sammlungen enthalten, auch für den Kunsthandel. Das ist also eine Erweiterung im Vergleich zu Österreich.

Nur mit einem Kunstrückgabegesetz wird aus dem sogenannten Soft Law der Washingtoner Erklärung eine verlässliche Rechtsgrundlage. In Österreich wurde dadurch aus der Holschuld der möglichen Eigentümer eine Bringschuld des Staates. Etwa 20 Experten sichten die Bestände der Bundesmuseen. Rund 300 Fälle hat der Kunstrückgabebeirat seit 1998 erledigt. Im Vergleich dazu sind die bayerischen Bemühungen sehr bescheiden.

Deshalb muss es unser Anliegen sein – darauf haben wir in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen –, dass der Freistaat seine Anstrengungen für die Provenienzforschung erheblich intensiviert. Es geht ja nicht nur um die Bilder, die jetzt bei Gurlitt gefunden wur-

den. Bayern hat das Personal kürzlich aufgrund des hohen internationalen Interesses sogar verdoppelt, nämlich von einer auf zwei Personen. Im Vergleich zu den 20 österreichischen Experten ist das sehr bescheiden. Dies reicht schon nicht für den aktuellen Fall, geschweige denn für alle noch nicht aufgedeckten Fälle.

Nicht zu Unrecht kritisierte die "Süddeutsche Zeitung" bereits vor einem Jahr das Schnecken-tempo bisheriger bayerischer Provenienzforschung und Restitutionsbemühungen. Sie schrieb damals: "Ein Bild pro Jahr ist zu wenig." Das ist nämlich der bisherige bayerische Erfolg.

In diesem Zusammenhang ist es auch unerträglich, dass der Kunstminister zur Sache schweigt und nichts tut. Er tut immer so, als wäre er nicht zuständig. Er war nur kurz zufällig einmal der Nachbar von Gurlitt. Das ist alles, was er damit zu tun hat. Er hat in dieser Sache noch keinen Satz gesagt, jedenfalls keinen vernünftigen Satz. Er sagte, er sei bereit, etwas zu tun. Er soll aber nicht nur bereit sein, etwas zu tun, sondern er muss etwas tun. Schließlich ist er für die Provenienzforschung zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Staatsanwaltschaft hat dankenswerterweise im Wissenschafts- und im Verfassungsausschuss viele Fragen klären können. Es ist klar geworden, dass die Hauptverantwortung für das eklatante Versagen der Staatsregierung nicht bei ihr liegt, sondern bei den zwei zuständigen Ministerien. Trotzdem sind noch viele Fragen offen.

Eine Frage betrifft das Tempo, mit dem die Staatsanwaltschaft den Fall hätte aufklären wollen. Was hat man sich im stillen Kämmerlein gedacht? Wie viele Jahre wollte man noch in Seelenruhe so vor sich hin ermitteln und beschlagnahmen? Ich weiß bis heute nicht, wie lang das hätte dauern sollen.

Die Staatsanwaltschaft hat – da ist sie vorbildlich gewesen – den Fund nach oben gemeldet und Fachexperten beigezogen. Aber warum hat man nicht früher nach mehr Hilfe gerufen? Man hätte doch sehen müssen, dass das so nicht funktioniert. Man hätte früher rufen müssen. Völlig absurd bleibt die Vorstellung der Staatsanwaltschaft, sie hätte die Eigentümerschaft von 1.400 Werken in diesem Schnecken-tempo allein aufklären können. Man hat nicht gesehen und sieht offenbar bis heute nicht, wie sehr die Hilfe auch möglicher Anspruchsberechtigter zur Aufklärung nötig ist. Das ist eine Aufgabe, mit der der Staat allein überfordert ist. Dass hier die Einsicht fehlt, dass manches nur mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger geht, ist für die bayerische Bürokratie leider beispielhaft.

Eine weitere Frage an die Staatsanwaltschaft ist die Frage nach der Fürsorgepflicht gegenüber dem Beschuldigten. Auch diese Frage haben wir schon einmal aufgeworfen, nämlich dass man den Beschuldigten damit nicht alleine lassen kann. Hierzu wurde schon vieles im Ausschuss ausgeräumt. Aber ein zentraler Punkt konnte trotzdem nicht aufgeklärt werden, und zwar ob die Staatsanwaltschaft ihre Pflichten im Hinblick auf § 141 Absatz 3 der Strafprozessordnung erfüllt hat, nämlich ob sie dafür hätte sorgen müssen, dass der Beschuldigte einen Verteidiger bekommt; denn dass der gute Mann damit überfordert ist, kann jeder sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

- Natürlich, nach § 141 kann man während des Vorverfahrens einen Verteidiger beiziehen. Die Staatsanwaltschaft ist dafür zuständig, dass dies in den Fällen des § 140 auch passiert.

Damit komme ich zu möglichen Amtspflichtverletzungen. Wir fordern die Staatsregierung auf, Ermittlungen einzuleiten, ob es durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Ministerien zu Amtspflichtverletzungen kam oder ob gegebenenfalls gar die damalige Justizministerin ihre Pflichten verletzt hat.

Es reicht nicht, wenn man die Modalitäten heute verbessert, sondern wir wollen auch, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Sind Pflichten im Hinblick auf die Information der zuständigen Minister und des Ministerpräsidenten nach § 14 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung missachtet worden, und wenn ja, von wem? Der Vergleich mit dem Fall Hoeneß, bei dem frühzeitig mehrere Minister und der Ministerpräsident selber informiert worden sind, zeigt, wie es auch in diesem Fall hätte laufen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU))

- Die Staatsregierung darf sich jederzeit zu Wort melden, aber sie darf von der Regierungsbank aus keine Zwischenrufe machen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Ich habe Ihnen recht gegeben!)

- Das ist mir völlig wurscht. Auch das macht man von unten.

Das Magazin "Focus" hat letzte Woche aufgedeckt, dass das Wissen um den Fall verbreitet war, und zwar bis ins Innenministerium. Der "Focus" schreibt:

Über den sagenhaften Münchner Kunstschatz waren etliche Spitzenbeamte der bayerischen Justiz und Polizei seit Monaten detailliert informiert.

Dies geschah durch den Generalstaatsanwalt Strötz persönlich.

Der Fall war ausführlich Thema bei der regelmäßig stattfindenden Tagung in Fischbachau zur Organisierten Kriminalität. Dass die Justizministerin und auch der Innenminister von den dort besprochenen Themen nichts mitbekommen haben sollen, muss man uns schon genauer erklären. In anderen Bundesländern, etwa in der Freien und Hansestadt Hamburg, hat die Opposition das Recht auf Akteneinsicht. Dieses Recht haben wir in Bayern leider nicht. Wenn wir etwas mit eigenen Augen nachprüfen wollen, müssen wir immer gleich einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Wir meinen, wir alle, Regierung und Landtag, könnten es leichter haben. Deshalb fordern wir die Staatsregierung nachdrücklich auf, Ermittlungen wegen eventueller Amtspflichtverletzungen einzuleiten, und wir bitten sie außerdem um Einsicht in die Akten, mit denen wir selber nachprüfen können, ob es zu Amtspflichtverletzungen gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diesem unserem Anliegen folgen, können Sie uns allen viel Ärger ersparen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Dürr. Nächste Rednerin ist Frau Zacharias. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): Liebe Präsidentin – Genossinnen und Genossen wollte ich schon sagen -,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So weit sind wir noch nicht!)

liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich meinen Landesvater sehe: Sie haben eben so schön von einem Obersatz gesprochen. Der Obersatz war die Vollbeschäftigung. Das teile ich mit Ihnen. Wie wäre es mit einem Untersatz, also einer kleineren Maxime, die lautet: "Wenn ich den Eindruck habe, meine Kabinettsmitglieder sind nicht gut, greife ich persönlich ein"? Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar. In diesem Fall hätten Sie unbedingt eingreifen müssen. Die bei-

den Minister scheinen es nicht hinzubekommen. Beide scheinen nicht – wie soll ich es sagen? – die Emotionalität zu haben, den Herrn am Artur-Kutscher-Platz aufzusuchen, mit zu sprechen.

Denn eines – das will ich jetzt vorwegnehmen – können wir doch nicht machen. Heute steht in der Presse, dass alle Kunstfunde an ihn zurückgegeben werden müssen. Wie stellen wir uns das denn vor? Soll in Schwabing, an der Münchner Freiheit, ein großer Laster vorfahren, die Bilder werden abgeladen, und dann steht da ein Lieferant und sagt: Herr xy, wollen Sie ganz kurz den Empfang quittieren? – Wir müssen uns doch Gedanken darüber machen, wo diese Bilder, diese Kunstwerke, hinkommen. Herr Seehofer, ich bitte Sie inständig, sich darum zu kümmern. In der letzten Legislaturperiode habe ich Sie, auch wenn Sie damals noch kein Kollege, aber doch Landesvater waren, bei kunstpolitischen Herausforderungen immer so erlebt, dass Sie die Verantwortung übernommen und die Entscheidungen getroffen haben. Machen Sie das bitte in diesem Fall auch; denn es ist Eile geboten.

Jetzt zur Sache. Kolleginnen und Kollegen, der Schaden ist da.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU))

- War das jetzt zu viel für Sie?

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU))

Wir sind eben keine Freunde, Herr Seehofer. Wir sind Partner im Bund, aber ob wir hier Freunde und Freundinnen werden, weiß ich nicht. Das wird sich noch zeigen.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zur Sache. Es ist nämlich nicht spaßig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es denn hier? - Sepp Dürr hat es ausgeführt. Wir sind mit einem Kunstfund befasst, der sensationell ist, der insofern einzigartig ist, als sich am Artur-Kutscher-Platz sicherlich nicht weitere Hunderte von Kunstwerken finden lassen werden. Aber ich sage Ihnen: Es wird viele Gurlitt-Fälle geben, wenn auch vielleicht nicht in dieser Dimension. Ich vermute, dass in vielen Kellern und auf vielen Dachböden noch Kunstwerke schlummern. Dafür gibt es gar keinen Plan. Der Freistaat Bayern war planlos, ohne jegliche Idee, wie man damit umgeht. Es fehlte jegliche Vorstellung, wie man das juristisch klären kann. Aber die nächste Herausforderung ist die der moralisch-ethischen Dimension. Da sind Sie blank,

und das ist ein großer Schaden nicht nur für den Freistaat Bayern, sondern auch für Deutschland, und ich weiß nicht, wie wir das geraderücken wollen.

Unser Antrag geht dahin, dass wir jetzt Konsequenzen ziehen müssen. Der Schaden ist da. Nun gilt es zu schauen: Wie können wir in die Zukunft gehen? Das ist unser Auftrag. Das ist Ihr Auftrag, das ist mein Auftrag, das ist der Auftrag des Hohen Hauses.

Wir müssen einmal – darin sind wir uns einig – die Provenienzforschung ausweiten, und zwar spürbar. Sepp Dürr, du hast es eben schön gesagt: Bei einem Bild pro Jahr ist die Provenienz geklärt worden. Ich meine, Mathe-Kompetenz besitzen wir im Hohen Hause alle. Wie viele Jahre das bei 1.400 Bildern und einer Person gewesen wären, will ich gar nicht ausmalen.

(Markus Rinderspacher (SPD): In Bayern ist es wie im alten Ägypten!)

Wir wissen, dass es eine große Herausforderung darstellt, dass wir die Provenienzforschung im Freistaat Bayern ausweiten müssen. Daher bitte ich Sie, im Nachtragshaushalt unbedingt Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Das können die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen nicht noch nebenher finanzieren. Das kann nicht das Haus - - Vom Wissenschaftsministerium ist ja gar keiner mehr da! Aber das macht nichts. Es geht ja nur um die größte Blamage des Hauses. – Dort hinten ist er. Bernd Sibler, das ist jetzt echt wichtig für Ihr Haus! Vielleicht mögen Sie mir lauschen.

In den Nachtragshaushalt müssen Mittel hierfür eingestellt werden, um sicherzustellen, dass entfristete Stellen, nicht aber auf drei Jahre projektierte Stellen zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr muss es nachhaltig unbefristete Stellen für Männer und Frauen in der Provenienzforschung geben, und das zeitnah. – Das ist das eine.

Das Zweite ist übrigens ein Wunsch aus der jüdischen Community. Es rauschen ja immer wieder einmal Gerüchte durch die Blätterlandschaft, dass das eine Finanzamt oder die andere öffentliche Behörde davon Kenntnis hat, dass sich irgendwo noch ein Bild bzw. Kunstwerk befindet, welches wohl nicht ganz mit rechten Dingen - - Ich will es einmal konkret sagen: welches Raubkunst oder "entartete Kunst" sein könnte. Wir müssen in den Räumen, zu denen wir Zugang haben – zu privaten Häusern haben wir zum Glück keinen Zugang, aber zu staatlichen Einrichtungen haben wir Zugang - vollumfänglich sicherstellen, dass dort keine sogenannte entartete Kunst oder Raubkunst hängt, steht oder liegt. Dafür müssen wir Mittel

zur Verfügung stellen, und wir müssen diese Kunstwerke möglicherweise auch zurückführen.

Nun zum letzten Punkt. Das schlägt ja nun wirklich dem Fass den Boden aus: Zur Erinnerung und für alle, die die beiden Berichte im Kultur- und im Verfassungsausschuss nicht gehört haben: Am 28. Februar 2011 fand jene Durchsuchung am Artur-Kutscher-Platz statt. Wer da so alles dort hineingelaufen ist: die Polizei, Kunstsachverständige sind mit hineingegangen. Man hat alle Bilder beschlagnahmt. Die juristische Grundlage will ich jetzt gar nicht bewerten. Ich bin keine Juristin.

Auf den Tag genau ein Jahr später, am 28. Februar 2012, findet – das ist so blamabel! – eine Veranstaltung im Jüdischen Museum hier in München statt, mit Herrn Heubisch, mit Frau Bambi, die ja die Provenienzforscherin in Bayern ist, und da wird ein Projekt vorgestellt, welches ich Ihnen gerne nenne: "Schicksal jüdischer Kunstsammler und Händler in München 1933 bis 1945". Dieses Projekt war auf drei Jahre angelegt und sollte genau jene Geschichte gründlich betrachten. Herr Heubisch gibt sogar noch eine großartige Pressemitteilung hierzu heraus und sagt, wie wichtig die Provenienzforschung ist, wie wichtig es ist, zu restituieren, also an den eigentlichen Eigentümer oder die eigentliche Eigentümerin zurückzuführen, und dass das auch sein Thema ist. – Ich habe letzts ein paar Leute getroffen, die ebenfalls an dieser Veranstaltung teilgenommen und diese auch maßgeblich organisiert haben. Sie haben, als sie mitbekommen haben, wann die Durchsuchung, wann die Beschlagnahme war und wie lange der Freistaat Bayern informiert war, einmal zurückgerechnet. Ich will mir jetzt keine Rüge einfangen. Aber "verhohnepipelt" ist ein ganz sanfter Begriff für das, was die jüdische Community zu diesem Umstand sagt.

Minister Heubisch wusste es an dem Tag. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass er es nicht wusste. Toni Schmid war auch dabei. Und diese Herren wollen mir erzählen, dass sie das nicht gewusst haben wollen, als sie ein Jahr später gemeinsam mit Frau Bambi, der Frau, die die Provenienzforschung betreibt, auf dem Podium erklären, wie wichtig das ist? Wer seinen Laden so führt, der kann nicht Minister sein.

(Inge Aures (SPD): Der ist erledigt!)

Alle Posten darunter will ich jetzt gar nicht benennen, weil man dafür nicht politisch gewählt werden muss. – Das ist unglaublich! Hier will ein Minister nichts gewusst haben.

Dieser Bericht wird übrigens nicht freiwillig gegeben. Ich will nur daran erinnern: Die Opposition hat dafür

gesorgt, dass im Verfassungs- und im Kulturausschuss auf unseren Antrag hin überhaupt Berichte zum Sachstand, zur Gegenwart, abgegeben wurden. Es ist nicht so, dass die Staatsregierung vor lauter Pein gesagt hat: Oh, jetzt müssen wir das Hohe Haus einmal informieren. Aber das sind wir gewohnt.

Ich möchte unverzüglich einen vollumfänglichen Bericht hören, und zwar genau zu der Frage, wie die Provenienzforschung gesehen wird und welche Konsequenzen man daraus zieht. Denn die Sachverständige hat – man höre und staune – gesagt, Provenienzforschung könne man nicht mit befristeten Stellen projektieren, sondern das sei eine langfristige Aufgabe. Sie wissen, diesen Forschungsbericht gibt es. Das hätte man also längst umsetzen können.

Meine Damen und Herren, meine Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein tabuisiertes Thema. Das müssen wir aufgreifen, und wir müssen das mit aller Vorsicht und mit allen juristischen Feinheiten, die geboten sind, klären.

Aber es gibt noch etwas anderes. Eine Provenienzforscherin sagt heute, man müsse dem Herrn alles zurückgeben. Meine Damen und Herren, es gibt auch eine moralisch-ethische Verpflichtung. Wir müssen schauen, dass nicht noch mehr Schaden auf den Freistaat Bayern und/oder auf München, auf Deutschland zukommt. Wir müssen mit aller Sensibilität – Empathie, Feingefühl, nennt man das – genau schauen: Wem gehört welches Bild? Wie können wir dem Herrn helfen, der jetzt vor einem Desaster steht? Jeder kennt ihn. Jeder Kunsträuber auf der Welt kennt ihn. Wir müssen dafür sorgen, dass es ihm, dem Herrn, wieder gut geht, dass es den Bildern wieder gut geht und dass bei den Eigentümerinnen oder Eigentümern die Wunden geschlossen werden können. Das ist unser Auftrag. Das ist der Auftrag des Freistaates Bayern. Das erwarte ich von Ihnen, Herr Ministerpräsident, und ich bin gespannt auf die Berichte.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Der nächste Redner ist der Kollege Heike. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Dringlichkeitsanträge haben manchmal ihre Tücken, Kollege Dürr. Der Kollege, der sich letzte Woche bei zwei Veranstaltungen im Rechtsausschuss und im Wissenschaftsausschuss zweimal den sehr umfassenden und klaren Bericht des Ministers angehört hat, muss gegenüber der Zeitung zugeben: Ich habe es zwar gehört, aber am nächsten Tag habe ich die Fragen noch einmal gestellt. Herr Kollege Dürr, wenn das politische Arbeit

sein soll, dann sind Sie auf dem falschen Dampfer. So können wir nicht miteinander arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommt ein Konglomerat von Verdächtigungen und nicht haltbaren Behauptungen. Frau Kollegin Zacharias, es nützt nichts, wenn wir jetzt schreien, haltet den Dieb, aber noch nicht einmal wissen, wer der Dieb ist. Eines ist klar: Wir müssen den Sachverhalt genau prüfen und durchgehen. Ich muss es Ihnen ganz ehrlich sagen: Im Rechtsausschuss waren Sie dabei, dort habe ich Sie auch gesehen. Sie haben dort aufmerksam zugehört. Dort wurde klar und deutlich auf die Amtspflicht hingewiesen, Herr Kollege Dürr. Jemand, der etwas von Juristerei versteht, nämlich der Generalstaatsanwalt, hatte keinerlei Anhaltspunkte für strafbare Handlungen. Die Reaktion des Ministers haben Sie auch schon erfahren. Er wird sicher auch noch etwas sagen. Er hat sich drei Punkte, die für ihn wichtig sind, auf die Agenda gesetzt. Erstens werden Zuleitungen in Zukunft nicht mehr an das Ministerbüro, sondern an ihn persönlich gehen. Zweitens wird es einen monatlichen Jour fixe geben. Drittens ist eine Arbeitsgruppe mit dem Generalstaatsanwalt, der Staatsanwaltschaft und dem Ministerium eingerichtet worden, die übrigens bereits das erste Mal getagt hat. Hier wird also etwas getan.

Ihre Hinweise auf Provenienzforschung und so weiter sind völlig in Ordnung. Ich sage Ihnen aber auch dazu: So einfach können wir es uns nicht machen, weil wir noch keine Fakten dazu haben. Ich möchte Sie hören, wenn wir Leuten irgendwelche Sachen wegnehmen, die deren Eigentum sind, und es sich hinterher herausstellt, dass wir ihnen die Sachen weggenommen haben, obwohl dies uns gar nicht zusteht. Dann kommt auch noch das österreichische Gesetz dazu, auf das Sie bitte nicht mehr verweisen sollten. Das gilt nur für staatliche Sachen. Wir müssen aber auch im privaten Bereich suchen. Das war Ihr Wunsch. Privatrechtlich ist die Sache problematisch.

Auch wenn ich Geld einsetze, kann ich nicht alles lösen, Frau Kollegin. So geht es nicht. Es muss sauber, ordentlich und akribisch gearbeitet werden. Andernfalls hätten Sie als Erste den Zeigefinger erhoben und gesagt, es ist nicht ordnungsgemäß gelaufen. Lassen Sie bitte die Ermittlungsbehörden arbeiten, soweit etwas vorhanden ist. Es gibt Situationen, in denen auch mehr als drei Jahre Arbeit notwendig sind. Wir können mit unserem Wissen gar nicht sagen, wie lange das Verfahren dauern darf. Die Insider – ich habe mich extra mit zweien unterhalten, nicht mit der jetzt Betroffenen – sagen übereinstimmend, dass sehr genau gearbeitet werden müsse. Nach der Methode "Pi mal Daumen" dürfen wir nicht

vorgehen, sonst würden wir gegen das Grundgesetz in massiver Art und Weise verstoßen.

Zusammenfassend muss ich sagen: Privates Eigentum bleibt so lange privates Eigentum, bis der Beweis des Gegenteils erfolgt ist. Wir können nicht einfach irgendetwas wegnehmen. Die Diskussion, die wir hier führen, ist für die Menschen draußen bei Weitem nicht so wichtig wie manches andere Thema, über das wir uns in der nächsten Zeit unterhalten müssen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Der nächste Redner in dieser Debatte ist Professor Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einmal zurück zu dem, was passiert ist: Ein älterer Herr ist kurz vor seinem 80. Geburtstag mit 8.000 Euro im Zug aufgegriffen worden. Dann wurde eine ganze Lawine losgetreten. Eine Hausdurchsuchung fand statt, bei der 1.400 Kunstwerke beschlagnahmt worden sind. Aufgrund der Beschlagnahme dieser 1.400 Kunstwerke ist eine große Maschinerie in Gang gesetzt worden. Zuvor war schon die Staatsanwaltschaft tätig. Dann begann, wenn auch in ganz kleinem Maße, eine Provenienzforschung, die Ministerien wurden informiert, nur die Staatsregierung hat angeblich über zwei Jahre niemand informiert. Es geht um 1.400 Kunstwerke, deren Wert mit einer Milliarde in der Presse viel zu hoch angesetzt wurde. 30 bis 70 Millionen dürfte der Wert sein. Niemand informierte angeblich die Staatsregierung.

Da stellt sich schon die Frage, wie groß das Vertrauen in die Staatsregierung ist. Wie intensiv ist die Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Staatsanwaltschaften und denjenigen, die die Verantwortung tragen? Das ist nun einmal die Staatsregierung. Diese Frage sollte man in nächster Zeit klären. Die Anträge dazu liegen vor. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil es für uns ganz entscheidend und ganz wichtig ist, warum die Staatsregierung nicht informiert worden ist oder ob sie überhaupt informiert worden ist und ob es Amtspflichtverletzungen gibt.

Es ist doch seltsam, dass über einen solchen Sensationsfund in dieser Größe außerhalb des Beamtenapparats nicht auch in der Kantine oder im privaten Kreis geredet wird. Warum landet der Sachverhalt nicht bei der Ministerin, wenn er schon im Ministerbüro gelandet ist? Das ist doch erwiesen. Da muss schon vieles nicht stimmen, wenn über einen solchen Vorgang nicht berichtet wird. Es ist schon etwas seltsam, dass die damalige Justizministerin, um die es

jetzt auch geht, heute wieder nicht hier ist. Schon beim Fall Mollath und im NSU-Untersuchungsausschuss haben wir uns die Frage gestellt, ob sich diese Ministerin für ihr Ressort in irgendeiner Weise interessiert hat. Ich glaube es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Wie geht es weiter? - Zügig muss es weitergehen. Wir können uns nicht mehr so viel Zeit lassen. Auch transparent muss es weitergehen. Nachdem der Fall langsam wieder aus den Medien verschwindet, ist es wichtig, dass er bei uns nicht verschwindet. Ich habe eben den Fall Mollath angesprochen. Ich habe mitbekommen, dass vieles, was damals auch von der Bundesjustizministerin versprochen wurde, überhaupt nicht verwirklicht worden ist. So etwas möchte ich beim Fall Gurlitt nicht. Ich möchte nicht, dass man Versprechungen vergisst, wenn der Fall in der Öffentlichkeit etwas in den Hintergrund rückt. In nächster Zeit muss zügig und transparent weitergearbeitet werden. Dafür sind die Dringlichkeitsanträge wertvoll.

Dabei setze ich auch ganz bewusst auf den neuen Justizminister. Sein Bericht – das sage ich ganz offen – hat gute Ansätze gehabt. Ich bin guten Mutes, Herr Bausback, dass Sie sich dieser Sache intensiver annehmen als Ihre Vorgängerin. Darum würde ich auch bitten. Der Bericht, der bei uns im Kunstausschuss, aber auch im Verfassungsausschuss gegeben wurde, hat ähnlich wie das, was der Staatsanwalt gesagt hat, Anlass zu Hoffnung gegeben.

Für mich ist die Frage des Eigentums ganz entscheidend. Da stimme ich Ihnen zu, Herr Heike. In dieser Frage müssen wir sehr vorsichtig sein. Bei 1.400 Werken müssen wir exakt klären, wem was gehört. Vorschnell ist in öffentlichen Stellungnahmen fremdes Eigentum schon an Museen, die fiktiv gebaut worden sind, verteilt worden. Wir müssen hier sehr genau prüfen. Wenn ich es richtig verstanden habe, stellt Provenienzforschung kein Eigentum fest. Provenienzforschung geht nur der Frage nach, ob Eigentum erschüttert werden kann. Die Eigentumsvermutung und den juristischen Anspruch macht die Provenienzforschung nicht fest; sie klärt nicht das Eigentum. Dazu muss man noch mehrere Schritte gehen.

(Zuruf von der SPD)

- Genau, das ist der nächste Schritt.

Das müssen wir tun; denn gerade vor dem Hintergrund der Geschichte dürfen wir jetzt nicht selbst staatliches Unrecht begehen. Das ist ganz wichtig, da muss man vorsichtig sein. Für mich wäre es am schönsten, wenn sich alle Beteiligten – was mit Herrn

Gurlitt nicht ganz leicht ist – an einen Tisch sitzen würden, um voranzukommen. Das wäre wahrscheinlich der Weg, der uns am weitesten bringen würde. Man sollte noch einmal intensive Bemühungen unternehmen und Herrn Gurlitt – wir alle hier hatten kein Gespräch mit ihm – vielleicht auch nahelegen, sich einen Anwalt zu nehmen. Ich glaube, in diesem Fall wäre das sehr notwendig, um weiterzukommen.

Eine letzte Bemerkung, aufbauend auf dem, was die Vorredner Sepp Dürr und Isabell Zacharias gesagt haben: Es geht nicht nur um den Fall Gurlitt. Er hat wieder ein Schlaglicht auf die gesamte Situation in den deutschen und auch in den bayerischen Museen geworfen. Ich hoffe, dass dies ein Aufruf an alle war, jetzt in die Provenienzforschung zu investieren, sie ernst zu nehmen, aber auch ein Aufruf an die Museen, nicht zu warten, bis vielleicht die Staatsregierung, bis der Landtag auf sie zukommt, sondern sich selbst dieser Aufgabe anzunehmen. Es ist eine ganz hehre Aufgabe jedes deutschen Museums, seine Archive und auch das, was hängt, daraufhin durchzusehen, wo die Bilder herkommen, und zu prüfen, wem sie gehören. Ich glaube, nein, ich bin sicher, dass das Deutschland, das das Bayern, das das jedem Museumsdirektor sehr gut ansteht. Insofern ist das eine Aufforderung an alle Museumsdirektoren, auch diese Aufgabe ernst zu nehmen. Lieber fehlt anschließend ein Bild, das dem ordnungsgemäßen Eigentümer zurückgegeben wurde, als dass es in den Archiven der Museen lagert. Insofern haben wir einiges vor uns.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten den Blick intensiv darauf richten, auch als Ausschuss für Hochschule und - in diesem Falle - Kunst. Ich fordere dazu auf und bitte auch die zuständigen Minister, sich dieser Aufgabe intensiv anzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Als Nächster hat sich Staatsminister Professor Bausback zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Verehrter Herr Kollege Dürr, Frau Zacharias, wenn ich Ihre Ausführungen höre, fällt mir spontan ein Zitat meines Lieblingskabarettisten ein, das ich Ihnen am Ende zum Besten geben werde. Mich erschüttert schon etwas, mit welcher unglaublichen Ungenauigkeit und Effekthascherei mit einem sehr wichtigen Vorfall umgegangen wird, der in der Tat grundsätzliche Fragen rechtspolitischer Natur und grundsätzliche Fragen des Umgangs mit dem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte aufwirft.

Mir war von Anfang an ein Anliegen, transparent und offen zu agieren. Um es klar zu sagen: Ich habe beiden Ausschüssen unmittelbar, nachdem dieser Fall bekannt wurde und die Ausschüsse konstituiert waren, angeboten, umfassend zu berichten. Ich bin in den Wissenschaftsausschuss gekommen und habe gesagt, dass es sich um einen komplexen Fall handelt. Es bestand die Befürchtung, dass ich zu lange rede. Ich habe gesagt: Ich bemühe mich, aber ich muss es genau machen. Ich habe beispielsweise im Rechtsausschuss und im Wissenschaftsausschuss angeboten, Herr Dürr, dass zu der Frage der OK-Tagung, über die im "Focus" berichtet wurde, der zuständige Generalstaatsanwalt Strötz Ausführungen macht. Ich habe auch klar gesagt, dass es im Haus hierzu einen allgemeinen Bericht gibt. Wie bei vielen Fachtagungen war ein Vertreter des Hauses dort und hat einen kurzen Bericht abgegeben, aus dem sich aber insoweit wenig Substanz zusätzlich zu den anderen Berichten, die ich Ihnen in aller Deutlichkeit dargelegt habe, ergeben hat.

Ich meine schon, dass wir Transparenz geschaffen haben. Ich verstehe insoweit nicht ganz, was Sie mit Ihren Anträgen wollen. Natürlich hat es ein Informationsdefizit gegeben – das ist klar. Nachdem ich von dem Fall erfahren habe, habe ich daraus sofort in alle Richtungen Konsequenzen gezogen. Ich habe dafür gesorgt, dass es eine Vereinbarung der beteiligten Häuser gibt. Am Montag stand der Bericht im "Focus" – am Freitag gab es auf Arbeitsebene eine Einigung zwischen dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, meinem Haus und dem Kultusministerium. Ich habe im Ministerium, was die Informationsweitergabe angeht, klare Schritte festgelegt, sodass ich hoffe, dass meine Strukturen jetzt so sind, dass ich von politisch relevanten Vorgängen informiert werde. Rechtspolitisch habe ich im Haus sofort darum gebeten, diese Dinge aufzugreifen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Er kann sich gerne am Ende melden; jetzt möchte ich aber meinen Gedanken zu Ende führen.

Sie sagen, dass dies alles nicht genug ist und dass die rechtspolitischen Dinge verschlafen würden. Frau Zacharias, da Sie das große Wort führen, muss ich doch einmal eines sagen. Die Tagung, die Sie ansprechen – wir haben das gerade noch einmal nachvollzogen –, fand im Februar 2012 statt; die Beschlagnahme - das habe ich im Ausschuss auch dargelegt – war Ende Februar, Anfang März 2012. Ich glaube, es war der 29. Februar; denn es handelte sich um ein

Schaltjahr. Das fand unmittelbar im gleichen Jahr statt. Machen Sie sich bitte sachkundig, bevor Sie Dinge behaupten.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD):
Nein, nein; vorher!)

Das Wissenschaftsministerium sagt ganz klar, dass diese Tagung über die Provenienz 2012 stattfand, auf der Herr Kollege Heubisch, der heute nicht mehr da ist, gesprochen hat. Die Beschlagnahme war auch 2012. Das habe ich in meinem Bericht auch ausgeführt.

Das ist nur ein Punkt, an dem man sieht, wie ungenau Sie argumentieren. Kollege Dürr spricht davon – ich habe Sie richtig verstanden –, dass es um die Verjährung von Straftaten geht. – Herr Dürr, Sie waren doch im Rechtsausschuss anwesend. Es geht nicht um die Frage der Verjährung von Straftaten, sondern es geht um die Verjährung von Herausgabeansprüchen, die im Moment im BGB geregelt ist und über die wir uns Gedanken machen müssen.

Dies alles wäre nicht schlimm, wenn es nicht um eine ganz zentrale Fragestellung ginge, nämlich um die Frage, die mit dem Fall Gurlitt aufgetaucht ist, an der deutlich und plastisch wurde, dass es eben einzelne Eigentumsgegenstände gibt, die Opfern des Nationalsozialismus gehörten, die enteignet, beraubt, zum Teil ermordet wurden, die jetzt auftauchen und möglicherweise ihr Eigentum erkennen und einen Herausgabeanspruch geltend machen und dann möglicherweise Verjährung entgegengehalten bekommen. Das ist ein ernstes rechtspolitisches Problem. Das ist eine Frage, die die Verantwortung von Deutschland und Bayern im Hinblick auf die Aufarbeitung dieses Unrechts berührt, die die Verantwortung gegenüber den Opfern berührt.

Tun Sie doch nicht so, als ob Bayern geschlafen hätte, als ob Bayern die Sache allein verschlafen hätte! 2001 gab es im Bundesrat eine Initiative, die Bayern mit Nachdruck unterstützt hat, die Frage der Verjährung anzugehen. Diese Initiative wurde von der Justizministerkonferenz 2002 nochmals aufgegriffen. Wenn ich mich recht entsinne, gab es 2001, 2002 einen Außenminister – ich glaube, er hieß Joschka Fischer; er war von Ihrer Fraktion –, der sich auch mit diesen Themen befasst hat. Ich wundere mich aber, dass er und Frau Justizministerin Zypries in einer Regierung waren, die dann 2005 den Ländern geschrieben hat, dass sie dieser Anregung nicht nachkommen will. Ich meine, es ist schon relativ scheinheilig,

(Beifall bei der CSU)

jetzt so zu tun, als ob das die Bayerische Staatsregierung verschlafen hätte. Natürlich hätten wir auch früher initiativ werden müssen. Das ist aber ein Problem der Bundesebene. Die Bundesregierungen und auch der Alliierte Kontrollrat nach dem Krieg haben die Rechtslage so belassen oder so gestaltet. Das ist nicht eine Sache, die erst heute aufkommt.

Wir gehen jetzt daran. Wir prüfen das. Wir machen das mit Sachkunde. Wir haben Transparenz geschaffen. Wir haben Ihnen die Informationen zur Verfügung gestellt, die ich hatte. Wir hätten Ihnen im Ausschuss noch mehr erzählt. Sie haben aber gesagt, es reicht für diesen Tag. Sie waren offensichtlich erschöpft. Wir hätten noch ein bisschen weitergemacht. Bezüglich der Provenienz-Themen wird Herr Kollege Sibler noch ergänzend vortragen. Was ich aber bei der SPD-Seite und bei Herrn Kollegen Dr. Dürr nicht verstehe: Warum hier ein Antrag – ich kann es fast sagen – hingerotzt wird, der im Wesentlichen anfragt - -

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine etwas parlamentarisere Wortwahl sollte auch ein Staatsminister haben! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das sagt der Richtige!)

- Gut, ich mache es auf die noble Art, ich nehme das Wort "hingerotzt" zurück und sage: Mit welcher Oberflächlichkeit hier formuliert wurde, wundert mich schon.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Herr Minister, Ihre Wortwahl gerade eben war inakzeptabel!)

- Wissen Sie, was mir in den Kopf kam, als ich die Wortbeiträge von Herrn Kollegen Dr. Dürr, Frau Zacharias und Herrn Halbleib hörte? – Wie gesagt, für das Wort "hingerotzt" entschuldige ich mich. Mir kam Vince Ebert in den Sinn. Er hatte einmal folgende Feststellung getroffen, an der viel dran ist: Die Wissenschaft hat festgestellt, dass Kleinkinder, lange bevor sie reden, schon denken. Bei Erwachsenen – so Vince Ebert – sei das leider nicht immer der Fall. Irgendwo hat mich diese heutige Debatte darin bestärkt, dass ich dieses Zitat durchaus als wahr empfinde.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Ein peinlicher Auftritt!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Pult. Herr Staatsminister, ich denke, wir alle, und das gilt auch für die Staatsregierung sollten es uns nicht zur Übung machen, den Kolleginnen und Kollegen das Denken abzusprechen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Sowas Humorloses! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Neutralität!)

Jetzt hat sich Herr Dr. Dürr zu einer Zwischenbemerkung zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatsminister, um die Arroganz der Macht zu demonstrieren, sind Sie noch ein bisschen klein. Da müssen Sie noch wachsen. Da nützt es auch nichts, wenn man rotzfrech ist. Das nehme ich natürlich wie Sie als unparlamentarischen Ausdruck zurück und sage: Es nützt auch nichts, wenn man unverschämt ist. Auch das kann ich zurücknehmen. Herr Minister, ich bin unsäglich darüber enttäuscht, wie ungenau Sie argumentieren. Das ist Wahnsinn. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Herr Kollege Fischer nicht in unserer Fraktion, sondern nur in unserer Partei war?

(Unruhe bei der CSU)

Vielleicht reden Sie einmal über die wirklich wichtigen Themen. Die wirklich wichtigen Themen sind zum Beispiel, dass sich die Staatsregierung Regeln gibt. In Ihrem Hause und im Hause des Kultusministers gibt es Leute, die sich über diese Regeln hinwegsetzen. Ich möchte von Ihnen wissen: Welche Konsequenzen ziehen Sie gegenüber diesen Leuten? Oder können die sich einfach über diese Regeln hinwegsetzen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen?

(Thomas Kreuzer (CSU): Reg' dich doch nicht so auf, das ist ganz ungesund!)

Darauf möchte ich eine Antwort. Das war der erste Punkt.

Das Zweite ist: Wir glauben halt der Justizministerin nicht. Da kann sie noch so labern.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Labern! Labern! Frau Präsidentin, "labern", Rüge!)

Sie kann noch so herumlabern, dass sie fünf Berichte und einen Tagungsbericht nicht bekommen hat. Das glauben wir nicht. Wir möchten mit eigenen Augen sehen, dass es wirklich so ist.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Kollege Dr. Dürr, man kann immer dazulernen. Ich nehme das zur Kenntnis und bedauere, dass ich Herrn Kollegen Fischer in Ihre Fraktion

eingearbeitet habe. Aber Ihrer Partei gehört er wohl an. Jedenfalls gehörte er ihr damals an.

Ich habe in beiden Ausschüssen Konsequenzen aufgezeigt, die ich im Haus gezogen habe. Ich habe auch klar gesagt, dass ein Informationsdefizit vorliegt. Was soll ich denn sonst noch tun, als das detailgenau zu berichten, was vorgekommen ist? Von meiner Seite wird es in diesem Fall auch weiterhin Transparenz geben. Zu gegebener Zeit werden wir mit unseren rechtspolitischen Forderungen in die Debatte gehen. Die Bundesratsinitiative wird in der nächsten Zeit folgen. Dann können wir uns darüber austauschen. Wenn Sie bessere Ideen haben, sind wir durchaus aufgeschlossen und können sie gern prüfen.

Wir sollten uns das, was Frau Dr. Berggreen-Merkel im Ausschuss berichtet hat, zu Herzen nehmen: Die Einordnung der Washingtoner Prinzipien und die Grundlage der Restitution in Österreich sind sehr komplex. Das österreichische Restitutionsgesetz kann aus meiner Sicht nicht als ein Vorbild dienen, weil es viel zu kurz greift. Die Washingtoner Prinzipien sind in der Tat, das habe ich auch dargelegt, völkerrechtlich Soft Law, werden aber innerstaatlich als Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand umgesetzt. Auch in Bayern gab es hierzu in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen. Dazu wird Herr Kollege Sibler gleich noch etwas sagen.

Es ist nicht so, als ob es keine Restitutionsgesetze gegeben hätte. Es gab in der Vergangenheit mehrere Restitutionsgesetze, die allerdings mit relativ kurzen Fristen versehen waren. Wir müssen prüfen, was in diesem komplexen Rechtsproblemgebiet sinnvoll und möglich ist. Daran arbeiten wir. Ich bin guter Hoffnung, dass wir zumindest in der nächsten Zeit mit konkreten Vorschlägen aufwarten können.

Nur noch ein Satz am Ende: Ich lese in der Öffentlichkeit von verschiedensten Seiten Überlegungen zu Eigentumslagen. Ich lese, dass die geschäftsführende noch amtierende Bundesjustizministerin über Vorschläge urteilt, die ich noch gar nicht gemacht habe. Sie glaubt, dass diese Vorschläge verfassungswidrig seien. Mein Ansatz ist: Ich möchte, dass mein Haus prüft, was in dieser schwierigen und komplexen Problemlage möglich ist. Ich möchte nicht darüber nachdenken, was alles nicht geht; denn das führt zu nichts. Wir wollen schauen, was möglich ist, und nicht zerreden, was nicht möglich ist. Das ist unser Ansatz; dieser Ansatz ist konstruktiv. Ich hoffe, dass wir auch in diesem Hause zu einer entsprechenden konstruktiven Diskussion kommen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Unser nächster Redner ist Herr Kollege Jörg.

Oliver Jörg (CSU): Geschätztes Präsidium, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Als kunstaffiner Mensch freue ich mich einerseits über jedes einzelne Bild, das uns in der Presseberichterstattung der letzten Wochen präsentiert wurde. Wir haben eigentlich gedacht, die Bilder wären für immer verschollen. Vielleicht können wir sie in dem einen oder anderen Katalog noch bewundern, aber wahrscheinlich sehen wir sie nie wieder. Andererseits betrachte ich die Bilder und sehe im Geiste eine jüdische Familie im Jahre 1938, die sich in dieser schwierigen Situation und in der dunkelsten Zeit unserer deutschen Geschichte mit Sack und Pack auf den Weg macht und die Bilder, die sie eigentlich mit nach Amerika nehmen wollte, dalassen muss.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da hätte das Justizministerium dran denken sollen!)

Vor dieser großen Dimension reden wir über den Schwabinger Kunstfund und über all das, was uns juristisch, kulturell und historisch bewegt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich will uns nur ermuntern, uns nicht im Klein-Klein zu verlieren, wenn wir über diese Themenfelder reden. Wir sollten uns dieser Dimension im Hohen Haus bewusst sein.

Geschätzte Kollegin Zacharias, liebe Isabell, es ist doch völlig egal, wer das Urheberrecht dafür hat, dass wir darüber im Hohen Haus und in den Ausschüssen Berichte bekommen und uns intensiv damit beschäftigen. Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback ist vor der konstituierenden Sitzung unseres Ausschusses auf mich zugekommen und hat gesagt: Jederzeit, zu jeder Stunde komme ich in euren Ausschuss und berichte, gebt mir einfach ein Signal. Ich habe das unserem neuen Vorsitzenden im Ausschuss sofort kommuniziert, und wir haben bei einer unserer ersten Überlegungen, als wir eigentlich nicht inhaltlich reden wollten, geschätzte Kollegin, in der konstituierenden Ausschusssitzung gemeinschaftlich beschlossen, dass wir dieses Thema im Ausschuss mit einem Bericht engmaschig begleiten. Insofern ist es wirklich nicht richtig, dass es, wie du sagst, eine Initiative der SPD war und dass man nicht weiß, was daraus ohne diese Initiative geworden wäre. Es war eine Gemeinschaftsinitiative.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Sie legen mir Worte in den Mund! Langsam reicht es mir einmal!)

- Schau einmal ins Protokoll und lies genau nach.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, etwas anderes zu tun. Ich weiß nicht, wie es Ihnen in der Opposition gegangen ist, und die Staatsministerinnen und Staatsminister mögen mir verzeihen, wenn ich sage: In meinen ersten fünf Jahren im Parlament durfte ich viele Berichte hören; aber einen Bericht wie den von Professor Bausback, der an inhaltlicher Tiefe, an Ausführlichkeit, an der nötigen Sensibilität, wie mit dem Thema umgegangen und uns darüber berichtet wird, und an der Bereitschaft, im Ausschuss ständig präsent zu bleiben, nicht zu übertreffen war, habe ich selten gehört.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sein Auftreten heute hier war ganz anders.)

Ich bin dankbar, dass uns die Staatsregierung, namentlich Herr Professor Bausback, klar mit auf den Weg gibt, dass sie mit aller Kraft daran arbeiten wird, dass die Herkunft der Bilder geklärt wird. Er redet aber nicht nur, sondern ließ den Worten bereits Taten vorausgehen, indem er eine Task Force mit sechs Experten eingerichtet hat und eine Expertin in unsere Debatten eingebunden wurde.

Zu Ihren Anträgen, geschätzte Kollegin Zacharias. Provenienzforschung in Bayern, ja. Es geht immer etwas mehr. Aber ich möchte doch unterstreichen, dass die Provenienzforschung in Bayern führend in Deutschland angegangen wurde. Wir hatten in Bayern die erste Stelle für Provenienzforschung an den Staatsgemäldesammlungen. Nur so viel.

Es ist auch falsch, wenn Sie den Eindruck erwecken, ein Bild pro Jahr werde erforscht und könnte der Öffentlichkeit vorgestellt oder sogar an Erben jüdischer Eigentümer zurückgegeben werden. Zwölf Bilder wurden restituiert, und mittlerweile sind 200 Bilder in die Datenbank Lost Art eingestellt. Die Herkunft ist ja mit der Provenienzforschung erschüttert. Das heißt, der Forderung nach Provenienzforschung wurde vollumfänglich entsprochen. Die Daten sind veröffentlicht, und wenn wir über 200 Bilder haben, brauchen wir nicht von nur einem Bild im Jahr zu reden. Das wird der Aufgabe, die dort, vor allem in den Staatsgemäldesammlungen, erledigt wird, nicht gerecht.

Im Übrigen werden die staatlichen Museen und Sammlungen bei der Provenienzforschung unterstützt, und gleichermaßen werden – das ist auch ganz interessant – die Nichtstaatlichen von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen unterstützt. Uns ist es gemeinschaftlich gelungen, den Ansatz für die nichtstaatlichen Museen durch die Unterstützung aus dem Kulturkonzept um 1,5 Millionen Euro zu erhöhen. Das sind keine Peanuts, Kolleginnen und Kollegen,

und es muss gelingen, damit die Provenienzforschung zu unterstützen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war dringend überfällig!)

Im Übrigen unterstützt der Freistaat auch die Arbeitsstelle für Provenienzforschung in Berlin, Herr Ministerpräsident.

Die wichtigste Botschaft ist mir: Lassen Sie uns über die Frage, an welchen Nahtstellen wir in Zukunft noch stärker Unterstützung leisten können, in der gebührenden und nötigen Sorgfalt diskutieren. Das Thema ist mir zu sensibel, um es heute nur zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags zu machen. Wir sollten uns mit so wichtigen Themenfeldern nicht im Hauruck-Verfahren beschäftigen, sondern uns die nötige Zeit gönnen, vor allem was die Verhandlungen über den kommenden Doppelhaushalt angeht.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr gut!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Herr Kollege Jörg. Bitte bleiben Sie noch am Pult. Der Kollege Dürr hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Jörg, Sie erinnern sich vielleicht noch, dass wir das Thema in der letzten Legislaturperiode auf unsere Initiative hin mehrfach im Hochschulausschuss hatten, einmal im Rahmen unserer Interpellation zur Lage der Museen. Außerdem haben wir GRÜNE einen einschlägigen Antrag gestellt, der vom Hochschulausschuss auch in leicht abgeänderter Form gebilligt wurde; denn wir waren uns einig, dass der Staat die Kommunen bei der Suche nach geraubten Bildern deutlich stärker unterstützen muss.

Ich glaube, Sie haben gerade etwas verwechselt. Es gibt zum einen den Fall Gurlitt. Da hat eine Expertin das geleistet, was Sie gerade gesagt haben. Daneben gibt es die reguläre Provenienzforschung, und da gibt es auch eine Expertin.

Seit sich Bayern mit der Provenienzforschung befasst, wurden insgesamt keine 20 Bilder zurückgegeben. In Österreich wurden in demselben Zeitraum fast 300 Bilder zurückgegeben. Das ist auch kein Wunder, weil in Österreich deutlich mehr Leute, nämlich 20-mal so viel wie in Bayern, beschäftigt sind.

Oliver Jörg (CSU): Geschätzter Kollege Dr. Dürr, Sie verschweigen wieder einmal etwas, nämlich dass exakt im Jahr 2013 eine weitere Stelle mit Sondermitteln unterstützt wird, um weiter voranzukommen. Das

sollte man schon erwähnen, wenn man nur von einer Stelle spricht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 20 Stellen in Österreich!)

Es ist völlig unbestritten, dass man durchaus etwas mehr machen kann. Ich scheue mich auch nicht zu unterstreichen, dass ich das Engagement der Kolleginnen und Kollegen, egal, welcher Fraktion, in diesem Bereich gut finde, und es bestreitet auch überhaupt keiner im Hohen Hause, dass Sie bei diesem Thema in den letzten Jahren mit unterwegs waren.

Bleiben wir dabei: Lassen Sie uns das Thema für die kommenden Doppelhaushaltsjahre in der nötigen vertieften Sorgfalt auseinandernehmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nichts anderes wollen wir! Das steht doch im Antrag!)

Ich fand an dem Bericht auch so toll, dass er nicht nur beim Inhalt in die Tiefe ging, sondern dass Herr Staatsminister Bausback in der Frage, wie schnell man im Fall Gurlitt die Provenienzen hätte aufarbeiten können, auch durchaus nicht an Selbstkritik gespart hat.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Herr Kollege Jörg. Jetzt hat sich noch der Kollege Rosenthal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich war in beiden Ausschüssen und habe Ihre Ausführungen aufmerksam verfolgt. Sie haben zugegeben, dass große Fehler gemacht worden sind. Das ehrt Sie. Meine Frage geht in eine andere Richtung. Dort ist ein Ansehensverlust für Bayern und für die Bundesrepublik entstanden – das ist sicher unstrittig -, und es hat – das haben Sie eingeräumt, und das ist auch unstrittig – Versäumnisse gegeben.

Aber mindestens auf der Ebene 1 unter der Ministerin sind die Dimension und die Dramatik der Fragestellung offensichtlich nicht erkannt worden. Anders kann ich mir nicht erklären, dass selbst der persönliche Referent die Ministerin darüber nicht informiert hat.

Meine Frage an Sie: Wie können Sie sicherstellen, dass dieses Thema durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen in den Ministerien in einer anderen Dimension und einer anderen Wahrhaftigkeit angenommen wird und solche Versäumnisse nicht zum Schaden des Freistaats Bayern aufschlagen?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Rosenthal. Nächster Redner ist Staatssekretär Bernd Sibler. Bitte schön.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, gerade zu der aufgeworfenen Frage hat Herr Minister Bausback schon eine ganze Menge gesagt, nämlich dass genau die Organisationsabläufe umgestellt worden sind. Dass der vorgetragene Fall zur extremen Sensibilisierung beigetragen hat, versteht sich von selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen alle, dass wir es hier mit einer komplizierten Materie zu tun haben und nicht nur verschiedene Rechtsgebiete und verschiedene Sachaufgaben, sondern auch verschiedene Ebenen des Föderalismus bzw. der Aufgabenteilung betroffen waren.

Sie erlauben mir, dass ich auf das eingehe, was das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst betrifft. Ich darf darauf hinweisen, dass wir seit vielen Jahren Provenienzforschung betrieben haben. Kollege Jörg hat darauf hingewiesen, dass wir in Bayern die Ersten waren, die sich überhaupt auf Länderebene dieser Aufgabe angenommen haben. Unabhängig vom Fall Gurlitt haben wir zum 1. November eine weitere Fachkraft zur Verfügung. Wir werden darüber hinaus eine weitere Person anstellen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass diese Experten nicht auf Bäumen wachsen. Das sind, wie wir mehrfach gehört haben, extrem schwierige Fachgebiete, die mit der notwendigen Sensibilität behandelt werden müssen. Herr Kollege Jörg hat die Projektfinanzierungen sowie die Maßnahmen im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich genannt. Zu dem Bereich der nichtstaatlichen Museen gehören 1,5 Millionen Euro. Ich selber habe eine Menge darüber gelernt, wie kompliziert und schwierig es ist, aussagekräftige Fotos zu machen, die in die Datenbank "Lost Art" eingestellt werden können, damit man über die Internetrecherche überhaupt feststellen kann, ob es sich um die gesuchten Bilder handelt, ohne sofort anreisen zu müssen, um die Bilder in Augenschein zu nehmen. Man kann dort nicht schnell mit der Digitalkamera hingehen und die Bilder abknipsen. Darüber haben wir diskutiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat haben wir in den letzten Jahren schon Ergebnisse liefern können. Auf die 200 Bilder ist bereits hingewiesen worden. Liebe Frau Zacharias, sollten sich solche tatsächlich noch in Kellern finden und begründeter Anfangsverdacht über Bilder vorliegen, die noch in ir-

gendwelchen Amtsstuben hängen und problematisch sein sollen, werden wir diesen Fragen nachgehen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Werden Sie unserem Antrag zustimmen?)

Der dritte Spiegelstrich im Antrag der SPD freut mich fast etwas. Das Forschungsprojekt "Das Schicksal jüdischer Kunstsammler und Händler in München 1933 - 1945" wird voraussichtlich im nächsten Jahr die Ergebnisse präsentieren können. Wir sind so weit, dass wir dort ansetzen können. Das Ministerium ist bereit, im Ausschuss zu berichten. Das ist selbstverständlich. Professor Dr. Bausback und Dr. Spaenle haben sich bereit erklärt, in den Ausschuss zu gehen. Das ist eine gute Informationspolitik. Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, das ist ein sehr respektvoller Umgang mit dem Parlament und den betroffenen Ausschüssen.

(Natascha Kohnen (SPD): Das haben wir gelernt! – Volkmar Halbleib (SPD): Das Niveau im Plenum ist deutlich gesunken!)

Die Informationsberichte in den Ausschüssen waren mehr als respektvoll. Das ist entsprechend umgesetzt worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran kann niemand rumdeuteln.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Isabell Zacharias, ich hoffe, ich zitiere dich richtig: Zum Glück gibt es keinen Zugang zu privaten Wohnungen. Ich darf festhalten: Diesen Zugang gab es auch nicht für Ludwig Spaenle zur Wohnung Gurlißts.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Aussprache vor. Mir liegt jedoch eine Meldung für eine persönliche Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages von Kollegin Zacharias vor. Sie haben fünf Minuten. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Werte Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! In einem, Oliver Jörg, gebe ich Ihnen recht: Herr Kollege Bausback hat einen sehr guten Bericht sowohl im Kunst- als auch im Verfassungsausschuss gegeben. Das habe ich ihm gesagt. Franz Schindler, das haben wir unter Kollegen auch so ausgetauscht. Dieses Lob scheint ihm zu Kopf gestiegen zu sein. Ich finde es unerträglich, dass der SPD-Landtagsfraktion, in diesem Fall mir, im Hinblick auf diese historische und emotionale Thematik unterstellt wird, dass wir – diese Vokabel will ich nicht wiederholen – etwas so machen. Wenn eine solche Titu-

lierung der Stil dieses Hohen Hauses ist, mache ich mir wirklich Sorgen.

(Widerspruch bei der CSU)

Davon distanziere ich mich eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist es immer eine Ehre, Abgeordnete zu sein. Ich rotze – das sage ich ganz generell – nie etwas hin. Ich meine es immer aufrichtig und immer ernst. Wenn das irgendjemand mir oder meiner Fraktion gegenüber sagt, ist das nicht der Stil, den ich für demokratisch, anständig und ehrenvoll für dieses Hohe Haus halte.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Dr. Goppel hat sich zu einer Gegenrede gemeldet. Es gibt eine Gegenrede zur persönlichen Erklärung. Ich bitte jedoch alle beteiligten Redner und Rednerinnen, die Stimmung nicht unnötig anzuheizen. Das sage ich nicht nur zum Herrn Kollegen Dr. Goppel, sondern zu allen. Bitte nehmen Sie das nicht persönlich. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Debatte anständig zu Ende bringen. Jetzt hat Kollege Dr. Goppel das Wort zur Gegenrede. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, vielen Dank. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich bin der Dienstälteste in diesem Haus. Ich bin seit über 39 Jahren in diesem Hohen Hause und habe viel erlebt. Ich habe sehr viele Diskussionen mitbekommen. Manchmal war ich auch ziemlich heftig beteiligt – das will ich nicht bestreiten. Gelegentlich war ich auch nur Außenstehender.

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Herr Kollege Bausback hat seine Schlussfolgerung für die Staatsregierung über einen Vorgang, den er erlebt hat, und eine Umgangsform, die er erlebt hat, mit einem Wort quittiert, das dem Kollegen Dr. Dürr bei fast jeder Sitzung über die Lippen kommt.

(Beifall bei der CSU)

Damit hat Dr. Dürr nicht den Stil des Hauses verletzt? - Jetzt hat er die Gelegenheit der Antwort genutzt, dieselben Worte gleich noch einmal zu gebrauchen. Sehen Sie im Protokoll nach; Herr Kollege. Sich anschließend hinzustellen und den Beleidigten zu spielen, ist nicht der richtige Stil in diesem Haus, darf es auch nicht werden.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das war keine Gegenrede zur Persönlichen Er-

klärung! – Unruhe – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Drücken Sie auf den Knopf "Revolution"!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: - Nein, das ist noch keine Revolution. Da müsste schon noch mehr kommen. Eine Revolution sieht für mich anders aus.

Zu einer weiteren Gegenrede, die nach unserer Geschäftsordnung möglich ist, hat sich der Kollege Dr. Dürr gemeldet. Bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich freue mich, dass Kollege Goppel sein Mütchen an mir kühlen will. Ich fürchte, das wird ihm nicht so ohne Weiteres gelingen. Offensichtlich hat er das schon nötig, sonst hätte er sich nicht hierher gestellt und mich attackiert. Ich habe mich nicht über den Stil des Ministers beschwert. Ich entschuldige mich natürlich auch immer, wenn ich so etwas mache. Das müssen Sie zugeben. Das mache ich nicht nur ironisch, wie heute in diesem Hohen Hause, sondern meine es manchmal auch ernst. Wenn ich mich so attackieren lassen soll und ihr alle meint, ich höre einfach zu und sage nichts dagegen, habt ihr das Wesen der Opposition nicht verstanden. Ihr könnt bei mir in Nachhilfe gehen, wenn ihr mal Zeit habt. Ich nehme mir die Zeit und erkläre euch, wie das geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/164 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/179 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt bekannt. Zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion FREIE WÄHLER be-

treffend "Ausländermaut-Debatte darf nicht noch mehr Schaden für Deutschland anrichten" auf der Drucksache 17/163 haben 53 mit Ja und 102 mit Nein gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "PKW-Maut für Reisende aus dem Ausland ist richtig und fair" auf der Drucksache 17/177 haben 86 mit Ja und 68 mit Nein gestimmt. Es gab 1 Stimmenthaltung.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt noch der dritte: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Roos, Karl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Keine zusätzlichen Belastungen durch geplante Pkw-Maut für Inländer", Drucksache 17/178: Mit Ja haben 52 gestimmt, mit Nein 99. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)
Hebammenhilfe - eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern (Drs. 17/165)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hebammen - Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch Hebammen! (Drs. 17/180)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hebammen in Bayern stärken - Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe (Drs. 17/181)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Bernhard Seidenath. – Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und

Kollegen! Unser Antrag beschäftigt sich mit einem dringlichen, ja drängenden Thema, nämlich mit der Versorgung mit Hebammenhilfe. Er enthält Lob und eine Mahnung zugleich. Er enthält das Lob an die Autoren des Koalitionsvertrags auf Bundesebene zwischen CSU/CDU und SPD dafür, dass sie dieses wichtige Thema aufgegriffen haben, und die Mahnung, dies auch in die Tat umzusetzen und weiterhin für eine angemessene Vergütung der Hebammen einzutreten. Die angemessene Vergütung ist die Grundlage einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern.

Hebammen erfüllen eine enorm wichtige Funktion in unserem Gesundheitswesen und der Gesellschaft insgesamt. Sie geht weit über die Geburtshilfe hinaus. Hebammen gewährleisten eine Betreuung der Frauen und Familien auch in der Geburtsvorbereitung sowie in der Nachsorge, also in einer für junge Familien extrem sensiblen Phase. Sie übernehmen somit vermehrt Aufgaben, die früher im Familienverbund geleistet worden sind. Frisch gebackene Eltern sind nicht selten unsicher; sie wollen für ihr Kind das Beste, fühlen sich aber in der einen oder anderen Situation überfordert. Eine gleichbleibende und verlässliche Kontaktperson in dieser anspruchsvollen Zeit kann in Fällen mit besonderem Betreuungsbedarf unerlässlich sein, um dem Kind einen optimalen Start in sein Leben zu ermöglichen.

Hebammen sind zudem wertvolle Frühwarnsysteme und stehen gegebenenfalls am Anfang einer Präventionskette im Interesse der Neugeborenen. Für diese wichtige Leistung für die Familien und für die Gesellschaft insgesamt sagen wir den Hebammen und Entbindungspflegern in unserem Land ausdrücklich ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott!

(Beifall bei der CSU)

Hebammen sind aber in erster Linie Geburtshelferinnen und gewährleisten so auch die Wahlfreiheit des Geburtsorts. Aber genau dieses Kerntätigkeitsfeld wird bedroht, insbesondere durch exorbitant gestiegene Haftpflichtprämien. Die Folge ist, dass von den rund 14.000 freiberuflich tätigen Hebammen in Deutschland nur noch rund 3.000 tatsächlich auch in der Geburtshilfe tätig sind. In den letzten Jahren hat diese Zahl auch noch stark abgenommen.

Seit dem 1. Juli 2012, also seit eineinhalb Jahren, ist viel passiert – Gott sei Dank. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Hebammenverbände haben sich auf einen vollständigen Ausgleich der deutlichen Beitragssteigerungen für die Berufshaftpflichtversicherungen rückwirkend zum 1. Juli 2012 geeinigt. Auch im Bereich der privaten Krankenversi-

cherung und der beamtenrechtlichen Beihilfe hat sich bei uns in Bayern für die Hebammen vieles getan.

Die Berufshaftpflichtprämien steigen in der Geburtshilfe aber weiter. Deshalb ist es nötig, das Einkommen der Hebammen, insbesondere der freiberuflichen Hebammen, in der gesetzlichen Krankenversicherung zielgerichtet weiter zu verbessern. Genau das ist das Ziel der Regelung im Koalitionsvertrag und auch unseres Antrags, damit die Versorgung mit Leistungen der freiberuflichen Hebammen flächendeckend erhalten bleibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Wir wollen mehr Lohn für die Hebammen. Es ist wichtig, dass das Einkommen der Hebammen, insbesondere der freiberuflichen Hebammen, schnell entscheidend verbessert wird; denn die Arbeit der Hebammen ist gesellschaftlich unverzichtbar und muss sich heute wie in Zukunft lohnen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Was den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER betrifft, so können wir den ersten beiden Sätzen gut zustimmen; sie decken sich mit unserem Antrag. Im dritten Satz werden konkrete Anreize gefordert, um eine Praxisgründung im ländlichen Raum interessant zu gestalten. Anders als bei den Ärzten aber ist es bei den Hebammen kein Steuerungsproblem, sondern ein strukturelles Problem, das bayernweit besteht, nämlich mit der Höhe der Vergütung. Genau um diese Vergütung geht es in unserem Antrag. Wenn Sie den dritten Satz also streichen, werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Ansonsten müssten wir ihn ablehnen.

Die CSU hat dieses Thema heute gesetzt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls einen Antrag nachgezogen. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Konzept für den Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe durch Hebammen gerade in der höheren Vergütung besteht. Das habe ich gerade ausgeführt. Das von Ihnen geforderte Konzept liegt also bereits vor.

Zudem missachtet die Formulierung Ihres Antrags die im Gesundheitswesen bestehende Selbstverwaltung. Die Staatsregierung kann nicht einfach mit den Fingern schnippen, um das Problem zu lösen, wie Sie das suggerieren. Wenn Sie die Diskussion auf die Arbeitsbedingungen von angestellten Hebammen in Kliniken ausweiten, dann verzetteln Sie sich und werden dem Problem nicht gerecht.

Im weiteren Spiegelstrich fordern Sie eine bundeseinheitliche Statistik über Anzahl, Tätigkeitsfeld und Leistungsspektrum der in Deutschland tätigen Hebammen. Eine solche Statistik aufzubauen, kann nicht

Aufgabe des Freistaates Bayern sein. - Aus all diesen Gründen werden wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ablehnen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. Der nächste Redner ist Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag heißt es zu diesem Thema: "Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten." – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht noch mehr Stimmung machen, als es wert ist; aber das ist fast schon wieder ein Schlag ins Gesicht jeder Hebamme.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt nichts mehr zu beobachten. Zahlen und Fakten bei den Hebammen sind bekannt. Sie schreiben es in Ihrer Antragsbegründung selber, Herr Seidenath: Rund 20 % der Hebammen in Deutschland haben sich zum Jahr 2010 bereits aus der geburtshilflichen Versorgung zurückgezogen. Von den rund 20.000 Hebammen in Deutschland bieten nur noch etwa 3.000 klassische Geburtshilfe an. Die Vergütungssituation ist seit Langem bekannt und wurde übrigens im Zusammenhang mit der IGES-Studie im vergangenen Jahr hier schon ausgiebig diskutiert.

Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich über den heutigen CSU-Dringlichkeitsantrag einfach wundern.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Deshalb haben sie ihn abgeschrieben!)

Wir haben nämlich im vergangenen Jahr hier einen sehr ähnlichen Antrag von CSU und FDP beraten. Auch darin wurde eine angemessene Honorierung der Hebammen gefordert. Schon damals wurde die Staatsregierung aufgefordert, sich für die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe einzusetzen. Ich muss mich fragen, warum diesem Antrag mittlerweile nicht entsprochen wurde, sondern heute nochmals einer gestellt werden muss. Da habe ich einfach Bedenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Bernhard Seidenath (CSU): Koalitionsvertrag! – Zuruf von der CSU: Neue Regierung!)

Wer war denn die ganze Zeit an der Regierung? Jetzt noch etwas der FDP in die Schuhe zu schieben, das ist vordergründig. Wer war in Berlin, um diesen Koalitionsvertrag auszuhandeln? Warum hat man da nicht

mehr Konkretes hineingeschrieben? Wir wollen die Situation der Hebammen beobachten und dann entscheiden. – Das ist ja schlimmer als bei der Maut, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Man muss alles durchlesen!)

Sie hätten die Chance gehabt, hier konkrete Maßnahmen und Forderungen zu vereinbaren, anstatt so einen Schaufensterantrag zu stellen.

Keine Frage, die Menschen brauchen die Hebammen vor Ort. Es gibt wohl wenig Tätigkeiten - das haben Sie auch gesagt -, die für die Gesellschaft so wichtig und grundlegend sind, wie Kindern gesund auf die Welt zu helfen. In den heutigen Zeiten mit den demografischen Problemen gilt das umso mehr. Wir FREIEN WÄHLER fordern deshalb eine deutliche Steigerung der Vergütung für die Hebammen. Wir fordern konkrete Anreize für die Praxisgründung, gerade auch in ländlichen Regionen. Wir fordern vor allem auch eine Lösung der Haftpflichtproblematik.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die ist doch gelöst!)

Hierzu zwei oder drei Zahlen: Wenn die Beiträge zu einer Berufshaftpflicht von 390 DM im Jahr 1999 auf 4.242 Euro im Jahr 2013 gestiegen sind, und am 1. Juli 2014 werden sie auf über 5.000 Euro steigen, dann ist - und ich glaube, das sehen alle Fraktionen so - jetzt dringend politisches Handeln erforderlich.

Wir FREIEN WÄHLER arbeiten derzeit an einer Lösung der Problematik der Berufshaftpflichtversicherung. Wir werden einen fundierten Antrag, ich wiederhole, einen fundierten Antrag, in den nächsten Wochen in den zuständigen Fachausschuss einbringen.

Die Hebammenversorgung hat auch mit dem ländlichen Raum zu tun. Im ländlichen Raum haben wir nicht die Dichte an Geburtshilfeabteilungen oder Krankenhäusern wie in den Ballungszentren. Trotzdem lassen wir den dritten Satz in unserem Antrag weg, damit er Zustimmung findet. Den Antrag der GRÜNEN werden wir unterstützen, und auch dem CSU-Antrag stimmen wir zu, auch wenn er, wie gesagt, ein zwar gut gemeinter, aber ein etwas oberflächlicher Antrag ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir GRÜNEN finden Hilfe für Hebammen wichtig, deshalb wollen wir gerne die Probleme konkret aufzeigen und nach konkreten Lösungen suchen. Der Antrag der CSU ist aber unkonkret und vage, und bisher wurde viel zu wenig getan, um die Hebammen zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen finden wir den Antrag nicht ausreichend und haben beschlossen, einen eigenen Antrag zu stellen, der ihnen jetzt vorliegt. Die GKV – Gesetzliche Krankenversicherung – hat in einer Pressemitteilung vor einem Jahr einen Satz formuliert, der prägnant die Rolle der Hebammen zusammenfasst. Der Satz lautet: "Hebammen und Geburten gehören zusammen". Dieser Zusammenhang löst sich leider auf. Grund dafür sind vielfältige Probleme, wie die vor zwei Wochen wiedergewählte Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes, Martina Klenk, folgendermaßen zusammengefasst hat:

Da ist zum einen die noch immer ungelöste Haftpflichtproblematik für die freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebammen. Zum anderen muss sich auch die Situation der Kolleginnen in den Kliniken verbessern, die oftmals mit viel zu wenig Personal viel zu viele Arbeiten erledigen müssen.

Auch in Bezug auf die Familienhebammen sind noch viele Fragen offen. In Ihrem Antrag sagen Sie dazu nichts. Auch im Koalitionsvertrag ist dazu nichts zu finden. Die Aussagen sind vage, die Probleme werden nicht einmal genannt. Die Situation der Hebammen ist, wie auf dem Bundesdelegiertenkongress der Deutschen Hebammen vor zwei Wochen festgestellt wurde, immer noch unbefriedigend.

Ähnliche Aussagen fanden sich in dieser Woche auch in einem ausführlichen Artikel der "Süddeutschen Zeitung". Beispiel Geburtshilfe: Das Belegarztsystem, bei dem die Frau während der Geburt von ihrem vertrauten Gynäkologen betreut wird, ist kaputt gemacht worden. Geburten werden überwiegend von Klinikärzten durchgeführt, die über das Krankenhaus abgesichert sind, und die Kliniken ihrerseits schließen zunehmend kleinere Abteilungen und konzentrieren die Geburtshilfe in großen Einheiten. Das bedeutet: Weit entfernte Kliniken, und die Betreuung erfolgt nicht durch bekannte Ärzte und vertraute Hebammen, was eine entspannte, familienfreundliche Atmosphäre bedeuten würde, in der die kleinen neuen Erdenbürger begrüßt werden könnten.

Genau deshalb haben wir einen eigenen Antrag gestellt, in dem wir fordern, ein Konzept für den Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe durch Hebammen

vorzulegen, in Abstimmung mit anderen Bundesländern und dem Bund eine echte Lösung für die Problematik zu entwickeln und sich für eine zügige Umsetzung stark zu machen. Das müsste doch möglich sein, nachdem sich wahrscheinlich alle Fraktionen, die in diesem Raum sitzen, in den vergangenen Jahren mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Themen, die wir in diesem Antrag nennen, sind deshalb Themen, die Ihnen vertraut sind und für die wir gemeinsam Lösungen entwickeln müssen.

An dieser Stelle auch Ihnen, Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestern in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege. Sie haben die flächendeckende medizinische Versorgung explizit als einen Ihrer Schwerpunkte genannt. Genau dahin zielt auch unser Antrag, nämlich darauf, gemeinsam Lösungen für die konkreten Probleme der Hebammen zu entwickeln: die ungelöste Haftpflichtproblematik, die Überprüfung der Möglichkeit eines staatlich finanzierten Haftungsfonds für die Geburtshilfe, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Hebammen in den Kliniken und eine flächendeckende Sicherstellung eines Angebots der Geburtshilfe durch die freien Hebammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Aufbau einer bundeseinheitlichen Länderstatistik über Anzahl und Tätigkeitsfeld sowie Leistungsspektrum der in Deutschland tätigen Hebammen als Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit. All das zu lösen, liegt in unserem Interesse. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung, denn wie ich schon gesagt habe: Hebammen und Geburten gehören zusammen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Es ist unstrittig unser aller Ziel, die Hebammenhilfe flächendeckend zu erhalten und dort, wo es nötig ist, auch auszubauen. Das gilt natürlich auch, ebenso unstrittig, für den Bereich der Geburtshilfe und den Bereich der Betreuung und der frühen Hilfen für Familien. Das Thema hat uns in den letzten beiden Jahren nachhaltig beschäftigt. Das Problem ist, dass die Politik für überwiegende Teile der Problematik gar nicht zuständig ist. Die Frage der Haftpflichtversicherung im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung, Herr Seidenath hat es richtig gesagt, ist inzwischen erledigt. Es gibt diese Anpassung an die Steigerungen der Haftpflichtbeiträge. Was dabei nicht gelöst ist, ist die Frage, ob die Honorare

insgesamt adäquat sind. Das sind sie natürlich nicht, Herr Kollege Seidenath. Kollegen und Kolleginnen von der CSU, man hätte sich auch bei dem Thema leichter getan, wenn man in Fragen der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkasse in Berlin einen Schritt weitergekommen wäre als nur im Hinblick auf die Abschaffung der Zusatzbeiträge.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Vetter recht, der sagt, dass der Antrag der CSU-Fraktion hinreichend unkonkret und wenig zielführend ist. Man fragt sich, was ein Halbsatz, der allenfalls ein vages Bekenntnis enthält, doch für Wallungen auslösen kann. Ich kann mich erinnern, dass Herr Professor Oberreuter kurz vor oder nach der Landtagswahl gesagt hat: Dieses Haus leidet ein bisschen darunter, dass hier immer Dinge behandelt werden, die gar nicht in der originären Zuständigkeit des Landtags liegen, und dass das Bayerische Parlament deswegen nach außen wenig attraktiv und langweilig ist. Das würde ich an der einen oder anderen Stelle überlegen. Die einzige Zuständigkeit, die wir bei dem hier vorliegendem Problem haben, ist die Honorierung der Hebammen im Bereich der Privaten Krankenversicherung. Ich vertraue aber auf die Stellungnahme des Ministeriums vom 13. Juni 2013, dass dieser Bereich vernünftig geregelt ist. Damals war das noch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Es hat erklärt, dass es keinen Nachsteuerungsbedarf gibt.

Die Forderung der Hebammen nach einer Berufsordnung ist inzwischen auch erledigt, weil die nach dem gleichen Bericht seit dem 1. Juli 2013 in Kraft ist. Ich nutze aber die Gelegenheit, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese Berufsordnung auch eine Verpflichtung für die Hebammen enthält, auf Impfempfehlungen hinzuweisen. Ich verbinde dies mit dem dringenden Wunsch - und ich würde mich freuen, wenn Sie das unterstützen würden, Frau Ministerin -, dass diese Hinweise auf die Impfung mit einer positiven Impfempfehlung verbunden werden. Ich höre nämlich an vielen Stellen, dass gerade bei den Hebammen massive Widerstände beispielsweise gegen die Masernimpfung bestehen. Das ist einer der Hinderungsgründe für eine Steigerung der Impfraten bei uns.

Was dazu im Koalitionsvertrag steht, ist wirklich sehr dürftig. Aber, Herr Ministerpräsident, Sie haben mich gerade schon sehr beruhigt, indem Sie die Messlatte, die Herr Söder auf "Freunde" gelegt hat, auf "Partner" gelegt und dadurch relativiert haben. Darin finde ich mich deutlich besser wieder. Weiter haben Sie die Barmherzigkeit angesprochen. Diese edle christliche

Tugend will ich auch hier walten lassen. Deswegen stimmen wir diesem unkonkreten Antrag zu, auch wenn er nichts anderes bedeutet als ein Lippenbekenntnis, das uns und vor allem die Hebammen in keiner Hinsicht wirklich weiterbringen wird.

(Beifall bei der SPD)

Als Vertreter der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Vetter gesagt, er muss sich wundern über den Antrag der CSU. Ich wundere mich, dass sich Herr Kollege Dr. Vetter wundert, weil er den Antrag der CSU zu drei Vierteln abgeschrieben hat.

(Lachen bei der CSU)

Deswegen stimmen wir diesen drei Vierteln zu. Dem vierten Viertel stimmen wir auch noch zu; denn meine Barmherzigkeit erstreckt sich auch auf die, die in der Zukunft vielleicht eher Freunde und keine Partner sein werden.

Beim Antrag der GRÜNEN wird es etwas schwieriger, weil er Forderungen enthält, denen wir nicht zustimmen können. Zum einen stimmt schon am Anfang, wie schon ausgeführt, nicht, dass die Probleme bei den hohen Prämien liegen, weil diese refinanziert sind. Vielmehr liegen sie bei den Honoraren. Zudem halten wir die Überprüfung der Möglichkeit eines staatlich finanzierten Haftungsfonds für völlig systemfremd. Das gibt es in keinem anderen freien Beruf. Wenn es einen solchen Fonds gäbe, müssten wie in anderen Fällen die Hebammen einzahlen. Es ist vergleichsweise egal, ob sie das Geld in einen Haftungsfonds oder in ihre Haftpflichtversicherung zahlen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie müssten sich für eine Zwischenbemerkung melden, Frau Kollegin; so kann ich Sie nicht verstehen. Die Zeit für Ihre Zwischenfrage ginge zulasten von Frau Kollegin Karl. Deswegen könnte ich es leider auch nicht zulassen, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen würden.

Fakt ist: Das halten wir für überhaupt keine Möglichkeit. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN enthalten. Ich betone noch einmal: Das Thema ist selbstverständlich ein wichtiges, aber uns war es zu wichtig, als es für einen Schaufensterantrag im Plenum zu gebrauchen. Wir werden uns mit dem Thema in der gewohnt seriösen Form im Ausschuss auseinandersetzen, aber nicht in dieser schaufensterartigen Weise.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Frau Sonnenholzner. Bleiben Sie bitte noch am Redepult. – Vielen Dank. Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich möchte verdeutlichen: Es geht nur um eine Überprüfung. Mir ist klar, dass wir in diesen Antrag keine fertigen Konzepte geschrieben haben. Das war in der Kürze der Zeit auch nicht möglich. Trotzdem danke ich für Ihre Ausführungen. Wir werden uns im Ausschuss mit der Thematik immer wieder befassen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dann hätten Sie schreiben müssen, dass Sie die Staatsregierung auffordern zu berichten, wie ein Konzept aussehen sollte. In Ihrem Berichtsantrag fordern Sie jedoch, die Staatsregierung solle ein Konzept vorlegen, und führen auf, was es beinhalten soll. Dazu können wir uns nur enthalten. Aber wir werden im Ausschuss genügend Gelegenheit haben, das Thema zum Beispiel mit anderen Anträgen oder Berichten zu vertiefen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Huml zu Wort gemeldet. Frau Huml, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Liebe Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es außerordentlich gut, dass wir uns heute im Hohen Haus über das Thema Hebammen austauschen; denn die Hebammen sind genau die richtigen Ansprechpartner, wenn es um Geburt, Stillzeit und Wochenbett geht. Dabei sind sie für die Familien, für die Frauen, aber auch für die Väter die Ansprechpartner und daher ganz entscheidend, wenn wir hierbei die Familien unterstützen wollen.

Gerade diese Anstrengungen für die Gesundheit von Mutter und Kind sind in meinen Augen unverzichtbar. Deswegen ist es notwendig, sich für die Hebammen stark zu machen. Ich kann Ihnen aus eigener, nicht lange zurückliegender Erfahrung sagen, wie wichtig die Beziehung ist, die zwischen Hebammen und Familien entsteht. Auch daher ist es sehr notwendig, diesen Berufsstand angemessen zu unterstützen.

Wir sind uns alle einig, dass wir für die Hebammen eine angemessene Finanzierung benötigen. Das ließ sich allen Wortbeiträgen entnehmen. Man hat dieses Thema zu Recht noch auf die Tagesordnung gesetzt, weil man sich dieses Themas immer wieder bewusst

sein sollte. Deswegen gibt es dazu den Dringlichkeitsantrag der CSU. Eine Sensibilität dafür ist auch hier in diesem Hohen Haus wichtig.

Daneben ist auch ein anderer Aspekt richtig, auf den Frau Kollegin Sonnenholzner hingewiesen hat. Für viele Themenbereiche haben wir nicht die direkte originäre Zuständigkeit. Die Selbstverwaltung auf Bundesebene ist hier zuständig, und wir haben keinen direkten Einfluss darauf, weil wir nicht bei den Verhandlungen mit am Tisch sitzen. Trotzdem haben gerade wir aus Bayern, als es um das Versorgungsstrukturgesetz ging, uns sehr dafür eingesetzt, dass auch die Hebammen eine Vergütung bekommen, die ihren Leistungen angemessen ist. Wir haben hineingeschrieben, dass Kostensteigerungen relevante Faktoren für die Honorarvereinbarung der Vertragspartner in der Selbstverwaltung sind. Kostensteigerungen sind in diesem Fall auch die Prämien der Haftpflichtversicherungen. Wenn die Haftpflichtversicherungsprämien steigen, haben die Hebammen also auch ein Recht darauf, das in die Verhandlungen einzubringen. Man darf sagen: Das ist in der Theorie über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz möglich, und es hat den Praxistest schon einmal bestanden, sodass rückwirkend zum 1. Juli 2012 diese Steigerungen der Berufshaftpflichtversicherung voll ausgeglichen wurden.

Deswegen haben wir in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass wir weiter beobachten wollen, ob dieser Praxistest noch einmal klappt. Aber wir kennen auch die Selbstverwaltungspartner und wollen auf der Hut sein und, wenn es notwendig ist, uns noch einmal gesetzgeberisch oder mit Initiativen engagieren. Daher wird im Koalitionsvertrag die Beobachtung angekündigt; denn wenn einmal der Praxistest bestanden wurde, ist das in Ordnung, aber wir müssen weiter am Ball bleiben.

Was können wir hinsichtlich der Privaten Krankenversicherung tun? - Dabei haben wir in Bayern für eine angemessene Vergütung dafür gesorgt, dass im Mai 2011 die Gebühren um rund 15 % erhöht wurden, und zwar mit einer dynamischen Steigerung. Ich bin dem Kollegen Thomas Kreuzer sehr dankbar, dass er damals in seiner Funktion als Staatskanzleichef diese Möglichkeit unterstützt hat. So konnten wir diese Regelung über die Dynamik in das Gesetz aufnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist es äußerst wichtig, dass die künftigen Beitragssteigerungen der Haftpflichtversicherung vollständig ausgeglichen werden. Ich erwarte das auch von der Selbstverwaltung auf Bundesebene. Aber wenn wir die flächendeckende Versorgung mit Hebammen für die Familien in Bayern wollen, müssen wir weiter am Ball bleiben und darauf achten, dass die Umsetzung ge-

lingt. In diesem Sinne verstehe ich die Anträge in der heutigen Sitzung. Ich finde es gut, dass wir uns über dieses Thema intensiv weiter austauschen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mit diesem Beitrag können wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/165 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Vielen Dank. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Danke schön. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/180 mit der vorgeschlagenen Änderung – ich darf daran erinnern, dass der letzte Satz gestrichen werden soll – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Das ist das gesamte Hohe Haus. Dennoch frage ich: Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/181 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Vielen Dank. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Mit Blick auf die Uhr werden Sie sehen, dass wir nur noch 20 Minuten Zeit haben bis 19.00 Uhr. Eingeladen war bis 19.00 Uhr. Wir haben uns in den Fraktionen darauf verständigt, dass wir auch den nächsten Dringlichkeitsantrag noch beraten. Sollte die Aussprache vor 19.00 Uhr nicht abgeschlossen werden bzw. sollte nicht mehr genug Zeit sein für die Abstimmung, dann werden wir die Abstimmung nicht mehr durchführen und sie in der nächsten Sitzung nachholen, nur, damit jeder für seine weitere Abendplanung Bescheid weiß.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
EADS-Standort Unterschleißheim - Arbeitnehmer- und Standortinteressen wahren - Bericht über Gespräch des Wirtschaftsministeriums bei Cassidian in Unterschleißheim (Drs. 17/166)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Krisenunternehmen in Bayern (Drs. 17/182)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Arbeitsplatzverlust bei EADS verhindern - Bayerns Kompetenz in der Luft- und Raumfahrttechnik stärken (Drs. 17/183)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist einer der bedeutendsten Standorte für Luft- und Raumfahrttechnik in Deutschland. Unser gemeinsames Interesse ist es, dass dies auch so bleibt. Der EADS-Konzern ist ein wichtiger Bestandteil dieses Industriebereiches, der Standort Unterschleißheim wiederum ein großer Standort innerhalb des Konzerns EADS.

Mein Gespräch gestern mit dem Betriebsrat in Unterschleißheim hat deutlich gemacht, wie wichtig den Beschäftigten die Sensibilisierung der Politik für ihre Sorgen, Nöte und Ängste ist. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass auch Frau Ministerin Aigner heute Abend den Weg zu den Beschäftigten gefunden hat, und es freut mich noch mehr, dass sie rechtzeitig zurück ist. Wir können uns also nachher auch auf aktuelle Informationen aus dem Mund der Ministerin freuen.

Unstrittig ist, dass die Verhinderung des Zusammenschlusses von EADS und BAE durch die damalige Bundesregierung schlecht für die zukunftsfähige Ausrichtung des EADS-Konzerns war. Unstrittig, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch, dass weltweit schrumpfende Rüstungsetats Geschäftserwartungen im Bereich Wehrtechnik unsicherer machen. Ebenfalls unstrittig ist, dass die Wehrtechnik ein globalisierter, aber vor allem ein politisch regulierter Markt ist. Gerade deshalb ist die Staatsregierung in der Pflicht, im

Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zur Standortsicherung beizutragen. Unstrittig ist aber genauso, dass Konzerne nicht im luftleeren Raum arbeiten, sondern eingebunden sind in die Kommunen, wo ihre Standorte sind, Kommunen, die ihnen eine ausreichende und gute Infrastruktur zur Verfügung stellen und denen ein Konzern auch verpflichtet ist.

Lassen Sie mich speziell zu Cassidian in Unterschleißheim kommen. EADS-Chef Dr. Enders hat angekündigt, den Konzern umzustrukturieren, zu konzentrieren und Sparten zusammenzulegen. Das ist eine unternehmerische Entscheidung. Wir kritisieren allerdings die Informationspolitik gegenüber den Beschäftigten. In einem Konzern mit existierender Mitbestimmung kann es nicht sein, dass Betriebsräte von eventuellen Plänen zuerst aus der Zeitung erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Das hat zu einer massiven Verunsicherung der Beschäftigten geführt. Das ist eine nicht vorhandene Transparenz und ein schlechter Umgang mit den Menschen, die die Wertschöpfung in den Betrieben erarbeiten, zumal der Betriebsrat immer und bei jeder Gelegenheit zur konstruktiven Mitarbeit bereit ist und die Notwendigkeit organisatorischer Veränderungen auch anerkennt. Nicht nachzuvollziehen ist aber für den Betriebsrat und auch für uns als SPD-Fraktion die Notwendigkeit einer Standortschließung in Unterschleißheim.

Lassen Sie mich einige von vielen Sachargumenten für den Standort Unterschleißheim hier anführen. Zunächst einmal ist es für die Entwicklung der Technik in Unterschleißheim notwendig, Radaranlagen zu betreiben. Diese sind in Unterschleißheim vorhanden. Müsste man sie woanders wieder installieren, bräuchte man dafür extrem aufwendige Genehmigungsverfahren, die sich lange hinziehen könnten. Zweitens verfügt Unterschleißheim über ein modernes Verwaltungsgebäude, passgenaue Hallen und Produktionsstätten. Drittens ist die Immobilie im Besitz der Firma, und es gibt auch vonseiten der Stadt ausreichend Möglichkeiten, hier noch zu expandieren.

Ganz wichtig sind auch die hervorragende ÖPNV-Anbindung über die S-Bahn – ich habe das gestern selber ausgetestet – und die Nähe zum Flughafen. Man ist mit dem Auto in 20 Minuten am Flughafen. Außerdem hat die Stadt Unterschleißheim beste Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt. So wird jetzt gemeinsam mit dem Betrieb an dem Konzept eines Betriebskindergartens gearbeitet. Aber auch diese Pläne sind leider auf Eis gelegt.

Nicht nachvollziehbar ist auch, dass es keine belastbaren Zahlen zu einem möglichen Arbeitsplatzabbau

an bayerischen Standorten gibt. Auch hier gibt es nur Gerüchte, die verunsichern. Wir fordern deshalb erstens im Interesse der Beschäftigten größtmögliche Transparenz vonseiten der Konzernleitung, zweitens ein klares Bekenntnis des Freistaates zur Standortsicherung, drittens keine staatliche Förderung bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen, viertens die Information des Parlamentes über die Aktivitäten der Staatsregierung. Dazu dient dieser Dringlichkeitsantrag. Fünftens fordern wir den Anstoß einer Debatte über eine notwendige wehrtechnische Strategie, über Möglichkeiten der Konversion und viele andere Dinge in diesem Zusammenhang.

Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, der das Ganze in einen etwas größeren Rahmen stellt, werden wir ebenfalls zustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER müssen wir uns leider enthalten. Er ist sehr unscharf geschrieben, um es höflich auszudrücken, und in unseren Augen nicht zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. - Zu Ihrer Information: Die Fraktionen haben jetzt sieben Minuten mehr Redezeit, weil die Staatsregierung schon länger als 30 Minuten geredet hat. Da wir jetzt nach hinten Luft haben, weil wir nicht mehr abstimmen wollen, kann ich mir vorstellen, dass diese Zeit auch noch genutzt wird.

Nächster Redner ist Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf in dem Zusammenhang, bevor ich zum konkreten Fall komme, aus einer Pressemitteilung der Staatsregierung von 2011 zitieren:

Die Bundesregierung muss sich bei geplanten Maßnahmen jetzt klar für die technologische Zukunft der Luft- und Raumfahrt aussprechen. Die bayerischen Standorte für Wehrtechnik ... dürfen nicht gefährdet werden.

Das waren Aussagen von schwarz-gelben Bundes- und Staatsregierungen. Das Ergebnis sehen wir heute. Die Schließung des Standorts der EADS und der Abbau von mindestens 8.000 Arbeitsplätzen sind zu befürchten. Was das bedeutet für die Wirkung schwarz-gelber Wirtschaftspolitik, überlasse ich Ihrer eigenen Einschätzung.

Schade finden wir es, dass die SPD nur dieses eine Unternehmen nennt, das in Bayern Probleme hat.

Vielleicht liegt es daran, dass ihr die Stadt und die Farbe ihres Bürgermeisters näher liegt,

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Aktualität!)

möglicherweise ist es auch der Aktualität geschuldet. Wir haben auch noch andere Unternehmen in Bayern, die in einer ähnlichen Situation sind und unter Schwierigkeiten leiden. Daher haben wir unseren Berichtsantrag hinzugezogen, in dem wir – Kollegin Karl hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen – den Bogen etwas weiter spannen, weil wir von der Ministerin auch hören wollen – Frau Ministerin, ich habe vergessen, Sie zu begrüßen -, wie sie zukünftig mit solchen Krisensituationen umgehen wird; denn liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die schon etwas länger hier sind, wissen, mit welchen Fällen wir es hier zu tun hatten. Wir hatten Quelle, wir hatten Knaus Tabbert, den Wohnwagenhersteller, und wir hatten die 13.000 Frauen von Schlecker, die von einem auf den anderen Tag auf der Straße standen. Wir wissen noch – zumindest wir, die schon etwas länger hier sind -, wie damals mit diesen Schicksalen umgegangen wurde. Von daher ist es für uns von Interesse, nicht nur zu hören, wie derzeit mit EADS in Unterschleißheim umgegangen wird, sondern auch zu hören, was zukünftig in solchen Fällen passiert.

Ich nenne noch die Firma Loewe, die in Oberfranken um ihre Existenz kämpft und die ein hervorragendes Produkt herstellt, das mir näher liegt als das, worüber wir heute reden.

Nun zu EADS, besser Cassidian: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns schon klarmachen, was Cassidian ist. Cassidian ist ein Rüstungskonzern. Ich weiß, dass es hier in diesem Haus unterschiedliche Positionen zu der Frage gibt, womit man sein Geld verdienen kann, und dass Wirtschaft eben auch darin besteht, Maschinen herzustellen, die andere Leute umbringen. Ich weiß, dass es in diesem Haus Leute gibt, die das gut finden, und andere, die das weniger gut finden.

EADS reagiert mit dem Stellenabbau auf die sinkenden Rüstungs- und Verteidigungsbudgets in Europa und in der Welt. Ich tue mich wirklich schwer damit, dass man das nicht gut findet. Wir finden es gut, wenn Rüstungsetats sinken und weniger Geld für Rüstung ausgegeben wird. Dann ist nämlich mehr Geld für Bildung, mehr Geld für Umweltschutz und mehr Geld für die wirklich wichtigen Dinge des Lebens vorhanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es liegt auch daran, liebe Kolleginnen und Kollegen: Deutschland hat einige Rüstungsprojekte mit EADS finanziert. Ich nenne nur den Transporter A400M, den

Hubschrauber NH90 und den Eurofighter. Die Projekte laufen entweder aus oder werden gekürzt, weil man sich im Bund, bei der Bundesregierung klar darüber geworden ist, dass man nicht mehr so viel Rüstungsgüter kaufen will.

Sie fordern jetzt – ich glaube, bei den FREIEN WÄHLERN ist es am deutlichsten -, man müsse nun alles dafür tun, damit das nicht passiert. Was bedeutet das denn im Umkehrschluss? Heißt das, dass wir die Rüstungsausgaben wieder steigern müssen? Ist das Ihr Ziel? - Ich denke, das kann nicht unser Ziel sein.

Unser Ziel muss sein: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Umbau dieses Konzerns hin zu einem Konzern gelingt, der sich eben nicht mehr mit militärischer Forschung und Produktion, sondern verstärkt mit ziviler Forschung und Produktion auseinandersetzt - dafür ist der Weg geebnet - und der seine Zukunft in diesem Bereich sieht. Zudem muss der Umbau, wenn er denn schon erfolgen muss, natürlich unter den Voraussetzungen, die die Kollegin Karl gerade skizziert hat, nämlich offen und transparent, zusammen mit dem Betriebsrat und sozialverträglich erfolgen. Das Ziel der Bayerischen Staatsregierung muss es sein, sich dafür einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Große Koalition hat unter anderem mit ihren Beschlüssen zur Energiepolitik dafür gesorgt, dass bayerische Solarteure, Heizungsinstallateure und Menschen, die in Bayern ihr Geld mit Windkraft verdienen, um ihren Job fürchten müssen.

Wir von den GRÜNEN würden uns darüber freuen, wenn Sie, die Mehrheit in diesem Hause, sich mit der gleichen Kraft für diese Menschen und deren Arbeitsplätze einsetzen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mütze. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten und die Gesprächsrunde dort hinten nach draußen bitten. Das wäre sehr nett.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Mütze, ich möchte vorab sagen, dass ich in meinem Vortrag noch näher darauf eingehen werde, dass wir eben nicht das Peti-

tum haben zu sagen: Wir wollen erst einmal die Rüstungsindustrie befeuern und die Ausgaben in diesem Bereich stärken. Vielmehr wollen wir uns zunächst einmal der Frage zuwenden, welche Probleme wir haben.

Wir haben 1.400 Arbeitsplätze in Unterschleißheim, und wir haben 200 Arbeitsplätze – so vermutet man – in Manching, die letztendlich zur Debatte stehen. In Europa stehen insgesamt 8.000 Arbeitsplätze zur Debatte. Beim Umbau des EADS-Konzerns stellt sich die Frage: Was davon wird wirklich Bayern treffen?

Im Zuge der Bundeswehrstrukturreform und der Debatte um den Euro Hawk und den Eurofighter wurde der Arbeitsplatzabbau am Standort Manching ein Stück weit mit verursacht, weil Rüstungsausgaben zurückgenommen werden und der Euro Hawk nicht kommt. Dort wird dann eine Weiterbeschäftigung infrage gestellt.

Ich glaube, es ist die Aufgabe eines Unternehmens und eines Tom Enders, der als Deutscher den EADS-Konzern führt, zu sagen: In guten Zeiten müssen die guten Geschäftsfelder dafür sorgen, dass sie schlechte Zeiten mittragen können, und kreative Arbeitsplätze müssen – dabei handelt es sich um hoch qualifizierte Arbeitsplätze – in neue Formen überführt werden. Thomas Mütze hat in diesem Zusammenhang gefragt: Was wollen wir? Wollen wir weitere Ausgaben im Rüstungsbereich? – Nein, das ist nicht unser Ansatz.

Ich sage Ihnen einmal, welche Aufträge der EADS-Konzern dieses Jahr bekommen hat. Ich fange mit dem 15. März an: 100 Maschinen für die Lufthansa, 11 Milliarden, Turkish Airlines am selben Tag 90 Maschinen, 9 Milliarden; beides stand im "Handelsblatt". Im "Handelsblatt" vom 18. März war zu lesen: Lion Air 230 Flugzeuge, 18 Milliarden, am 13. Juni: Air Asia 200 Stück des A320neo, American Airlines am 20. Juli 365 Maschinen, auch im "Handelsblatt" veröffentlicht. Die Golfstaaten orderten am 15. November 100 Maschinen des A380. Die Auftragsbücher in der zivilen Luftfahrt, bei Airbus, quellen über, sodass das Unternehmen nicht weiß, wie es die Arbeit schaffen soll.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Glauber, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Nach meiner Rede. - Wir wissen, dass in Deutschland im Bereich der zivilen Luftfahrt vor allem im Norden viele Arbeitsplätze vorhanden sind. Von daher muss unsere Wirtschaftsministerin in entsprechenden Gesprächen fragen: Inwieweit können wir diese hoch qualifizierten Arbeitsplätze, die

heute im Rüstungsbereich liegen, sichern? Inwieweit können bei vollen Auftragsbüchern und bei einem enormen Auftragsrückstand, der noch abuarbeiten ist, Arbeitsplätze in der Region Ingolstadt und in der Region München erhalten werden? - Das ist ein Ansatz, den wir in unseren Antrag aufgenommen haben. Die Kollegin Karl spricht aber davon, dass der Antrag nicht scharf genug ist.

Wir möchten, dass der Landtag vor dem 9. Dezember, an dem Tom Enders sagt, wo abgebaut wird, darüber informiert wird, wie die Gespräche waren. Zudem wollten wir noch andere Möglichkeiten aufzeigen: Wie können wir Arbeitsplätze in anderen Bereichen erhalten? Wie können wir hoch qualifizierte Arbeitsplätze nicht nur im Rüstungsbereich halten? - Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, im Wirtschaftsausschuss und auch hier im Hohen Haus darüber zu diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Glauber. – Herr Mütze hat zurückgezogen. Dann können Sie sich setzen. Als Nächster ist der Kollege Blume dran.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Thema, das die SPD-Fraktion per Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gebracht hat und wozu es zwei Nachzieher gibt. Im Grunde genommen muss man sagen: Wir haben heute drei Nachzieher; denn Tatsache ist, dass sich die neue bayerische Wirtschaftsministerin dieses Themas bereits angenommen hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, als dies nicht Gegenstand der parlamentarischen Debatte war. Dafür darf ich der Staatsministerin im Namen unserer Fraktion sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Dass das betont werden muss, ist schon selbstsam!)

Denn sie knüpft damit an die besten Zeiten hier im Hohen Hause an. Ich erinnere nur an Wirtschaftsminister Otto Wiesheu, der das zum Grundverständnis von aktiver Wirtschaftspolitik gemacht hat und der immer dann hinausgegangen ist, wenn es Dinge politisch zu begleiten gab.

Meine Damen und Herren, ich bin von den Einlassungen der Kollegin Karl und auch der anderen Fraktionen etwas überrascht, weil man plötzlich den Eindruck hat, dass bei Ihnen die große Liebe zur wehrtechnischen Industrie aufgekommen ist. Wenn man nämlich die Debatten in den letzten Jahren verfolgt hat, konnte man nicht den Eindruck gewinnen,

dass Sie zwingend hinter den bayerischen Unternehmen stehen, die in diesem Bereich tätig sind.

Deswegen muss man die Intention des Antrags von der SPD-Fraktion etwas hinterfragen. Es sieht doch reichlich bemüht aus, wenn man jetzt ein soziales Signal senden will; denn in all den Jahren zuvor war das ein Thema, mit dem sich die SPD in Bayern nicht wirklich auseinandersetzen wollte.

Schlimmer noch, meine Damen und Herren: Zu einem Zeitpunkt, als sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort – ich nenne beispielsweise die Kollegin Schreyer-Stäblein oder den Bundestagsabgeordneten Florian Hahn – um Zukunftsprojekte bemüht haben, als sie den Anstoß gegeben haben, dass der Ludwig-Bölkow-Campus in Ottobrunn aufgebaut wurde, als sie sich für die Belange der wehrtechnischen Industrie in Bayern eingesetzt haben, waren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit anderem beschäftigt. Damals sind Sie gegen Rüstungsexporte zu Felde gezogen. Man höre und staune: Im August dieses Jahres, im Wahlkampf, hat Ihre örtliche Bundestagskandidatin in Unterschleißheim sogar gegen Rüstungsexporte und gegen die wehrtechnische Industrie demonstriert. Das, meine Damen und Herren, ist scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Da reicht es jetzt nicht, wenn erkennbar Feuer unterm Dach ist, wohlfeile Anträge zu stellen und sich, wie heute in der "Süddeutschen Zeitung" geschehen, mit den Beschäftigten solidarisch zu erklären.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihre Rede ist auch wohlfeil, Herr Kollege! Das wissen Sie selber!)

Die Messe wird vorher gelesen. Deswegen muss ich an dieser Stelle die Intention Ihres Antrags deutlich hinterfragen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben ihn nicht verstanden!)

Wir werden Ihrem Antrag dennoch zustimmen, wenn eine kleine Änderung vorgenommen wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kommt jetzt völlig überraschend!)

Es ist ein Berichtsantrag, und es ist guter Brauch im Hohen Haus, solchen Anträgen zuzustimmen. Es gibt auch überhaupt nichts hineinzugeheimnissen, ganz im Gegenteil.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann braucht man aber auch nicht so einen theoretischen Anlauf zu nehmen!)

Ich denke, die Staatsministerin wird keine Schwierigkeiten haben, Ihre Fragen umfänglich zu beantworten. Wir schlagen vor, dass man dem Ausschuss berichtet, und dies schriftlich zu tun.

Was den Antrag der GRÜNEN angeht, so ist die Lage schon etwas anders. EADS jetzt plötzlich als Krisenunternehmen zu bezeichnen und in eine Reihe zu stellen mit Unternehmen, die von Insolvenz bedroht sind, ist doch starker Tobak und, lieber Kollege Mütze, im Grunde die völlig falsche Spur, vor der ich nur warnen kann. Hierbei geht es nicht um ein Unternehmen, das sich in schwerer Bedrängnis befindet und deshalb zu starken Einschnitten gezwungen ist, sondern um ein Unternehmen, das versucht, für die Zukunft Arbeitsplätze zu retten und dafür rechtzeitig notwendige Entscheidungen zu treffen. In der Analyse, warum diese Situation eingetreten ist, sind wir uns ja alle einig.

Wir können dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass Sie den Antrag abändern, dass Sie nicht von Krisenunternehmen, sondern von Unternehmen reden, bei denen Arbeitsplatzverluste im Raum stehen. Wenn man sich darauf einigen könnte, dann wäre das zustimmungsfähig, wobei ich Ihnen auch sage, lieber Herr Kollege Mütze: Die Antwort auf die Frage, welche Strategie hier von der Staatsregierung verfolgt wird, ist eigentlich ganz einfach. Das ist eben die aktive Wirtschaftspolitik. Und die Erfolge, meine ich, können sich sehen lassen.

In der Begründung führen Sie aus, dass die Staatsregierung bisher mit unterschiedlichem Erfolg agiert habe. Ich erinnere an Siemens in Neustadt, an Quelle, daran, dass heute ein Oberbürgermeister, der nicht zu unserer Partei gehört, sagt: Danke, Herr Ministerpräsident; die Situation ist heute eine bessere als vorher. Ich denke, einen besseren Leistungsausweis für die Bayerische Staatsregierung kann es nicht geben.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Lieber Herr Kollege Glauber, wir müssen bei der Ablehnung bleiben, auch deshalb, weil ein ähnlicher Antrag aus euren Reihen schon in der letzten Wahlperiode gestellt wurde, als wir über die Luft- und Raumfahrtstrategie für Bayern diskutiert haben. Es wird auch durch Wiederholung nicht richtig, dass die Strukturreform der Bundeswehr der Grund dafür sein soll, dass Unternehmen der wehrtechnischen Industrie zu diesen Schritten gezwungen sind. Diese Grundannahme ist einfach falsch. Und einen Bericht der Staatsregierung

noch vor dem 9. Dezember zu erwarten, wenn noch gar nicht offiziell bekannt ist, was tatsächlich geschehen wird, ist schlechterdings nicht möglich. Auch vor diesem Hintergrund werden wir diesen Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, unser Schlussappell lautet: Es wäre wünschenswert, dass wir uns in der Analyse einig sind, dass alles Notwendige getan werden muss, um diese Arbeitsplätze zu retten bzw. eine Perspektive für die Luft- und Raumfahrt in Bayern und für die wehrtechnische Industrie im weiteren Sinne zu entwickeln. – Das ist bei Ilse Aigner und den Kollegen und Kolleginnen, die mitziehen, in den besten Händen. – Wenn wir uns darin einig sind, würde ich die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition bitten, sich nicht nur, wenn Feuer unterm Dach ist, entsprechend zu positionieren, sondern rechtzeitig, nämlich dann, wenn man noch Weichen stellen kann.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Blume. Nun hat sich Herr Kollege Mütze noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Kollege Mütze, bitte sehr.

(Zuruf von der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja, ich habe noch ganz viel, Herr Kollege.

(Zuruf von der CSU: In elf Minuten und vier Sekunden! – Ingrid Heckner (CSU): Also, los jetzt! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ja! – Das ist ein ganz anderes Thema. Das ist auch ein Krisenunternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Kollegen Blume muss ich zugestehen, dass er recht hat. Es besteht natürlich ein Unterschied zwischen EADS und Loewe. Wenn in unserem Antrag beide Unternehmen in einem Atemzug genannt und wenn in diesem Zusammenhang von Krisenunternehmen gesprochen wird, dann stimmt das für EADS so selbstverständlich nicht. Das will ich hier klar festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Die EADS ist kein Krisenunternehmen. Herr Kollege Glauber hat ja lang und breit erklärt, wie viele Aufträge die zivile Luftfahrtsparte von EADS bekommen hat. Und dieses Geschäft wird von uns ja auch in gewissem Rahmen unterstützt, sage ich einmal. Eine Änderung des Antrags insoweit ist daher für uns in Ordnung. Wir bitten um Zustimmung.

Ich habe noch nicht gesagt, wie wir mit den anderen Anträgen verfahren wollen. Das möchte ich jetzt nachholen. Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Herr Kollege Mütze. Für die Staatsregierung wird jetzt noch Frau Staatsministerin Aigner sprechen.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es nicht unnötig verlängern, möchte Ihnen aber den momentanen Sachstand schildern.

Bei Bekanntwerden der ersten Meldungen in der Zeitung war es für mich eine Selbstverständlichkeit, mich sofort mit der Unternehmensleitung in der Person von Herrn Dr. Enders in Verbindung zu setzen und natürlich auch mit Herrn Gerwert zu sprechen, aber auch mit den Betriebsräten erste Kontakte aufzunehmen, bis dahin, dass gestern Nachmittag alle drei Betriebsratsvorsitzenden von Manching, von Unterschleißheim und von Ottobrunn bei mir im Büro waren und wir intensiv über die Situation diskutiert haben. Ursprünglich wollte ich heute auch nach Manching fahren, musste allerdings kurzfristig den Staatssekretär bitten, dorthin zu fahren. Dafür habe ich noch ein Telefonat mit Herrn Gerwert geführt und mit ihm vereinbart, dass ich das Ganze jetzt mehr oder weniger als Moderatorin begleiten werde, wenn endlich die Zahlen bekannt werden. Alles, was jetzt schon bekannt ist, ist eine Schätzung, die wohl nicht den Tatsachen entspricht. Das kann man, glaube ich, schon sagen.

Das wird nächste Woche zeitnah stattfinden, und zwar unmittelbar nach der Bekanntgabe. Ich werde mich intensiv einbringen. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Das ist auch Aufgabe einer Wirtschaftsministerin.

Die Frage ist, wie man Einfluss nehmen kann, und in der Tat muss auch gefragt werden, was die Ursache ist. Diesbezüglich braucht man sich, glaube ich, nicht lange die Karten zu legen: Das Rüstungsgeschäft geht nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, nicht nur in der NATO, sondern weltweit zurück, und die Exporte werden immer schwieriger. Ich kann nur an die Kolleginnen und Kollegen der SPD appellieren. Ich will jetzt nicht aus den Koalitionsverhandlungen plaudern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch! Wir sind neugierig!)

Es war ein härterer Kampf, einen Absatz in den Koalitionsvertrag aufzunehmen, der besagt, dass Unternehmen im Rüstungs- und im Raumfahrtbereich systemfähig gehalten werden müssen. Auch über die Frage der Rüstungsexporte fand eine längere Diskussion statt. Insofern muss man sich ehrlich machen. Deshalb wirklich meine kameradschaftliche oder kollegiale Bitte,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber schon ein Unterschied!)

dies mit aufzunehmen und zu unterstützen. Denn letztendlich muss eine Firma auch Aufträge haben. – Das ist die eine Schiene.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist auch Ihre Verantwortung!)

Ich wollte nur sagen: Das ist die Tatsache. Ich bitte Sie um Unterstützung. Selbstverständlich werde ich mich bei der Bundesregierung weiter dafür einsetzen; denn es ist zu fragen, wie es in den nächsten Jahren weitergeht. In diesen Gesprächen wird es auch eine Rolle spielen, inwiefern es möglich ist, Verlagerungen aus dem zivilen Bereich vorzunehmen. So einfach, wie man sich das vorstellt, ist es in der Praxis oftmals nicht, weil nicht alles 1 : 1 umzusetzen ist. Aber das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Darüber hinaus ist vom Kollegen Blume schon angeführt worden, dass wir den Standort Bayern attraktiv halten wollen. Mit dem Ludwig Bölkow Campus ist schon ein deutlicher Fingerzeig gegeben worden. Auch geht es hierbei um das Bayerische Luftfahrtförderprogramm, das wir fortsetzen wollen, und es geht auch darum, die bayerischen Zulieferer in der Zulieferinitiative des Clusters Aerospace zu stärken. Von unserer Seite wird diesbezüglich viel getan. Glauben Sie es mir: Da ich selbst als Elektrotechnikerin in diesem Bereich gearbeitet habe und auch raumfahrtpolitische Sprecherin der Union im Deutschen Bundestag gewesen bin, liegt mir das persönlich am Herzen. Es ist, so denke ich, auch ein wichtiges Zeichen, dass das Headquarter der neuen Airbus Defense and Space Division in den bayerischen, in den Münchner Raum verlegt werden soll. Auch das ist meiner Meinung nach ein Fingerzeig. Aber, wie gesagt, wir haben noch eine längere Strecke vor uns.

Ich kann Ihnen zusagen, dass ich Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten werde. Das ist keine Frage. Sie können auch sicher sein, dass ich mich hier einbringen werde.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Karl gemeldet.

Annette Karl (SPD): Frau Staatsministerin, noch eine Frage zur Konkretisierung. Wir reden alle davon, dass wir Möglichkeiten der Konversion suchen müssen. Dass das nicht so einfach ist, gestehe ich Ihnen auch zu. Konkret würde mich interessieren, wo die Staatsregierung ihre Rolle bei der Unterstützung sieht. Miteinander zu reden, ist zwar auch gut. Auf Dauer bringt es uns aber nicht weiter. Können Sie konkret sagen, ob bestimmte Mittel aus den Bereichen Forschung und Entwicklung gegeben werden oder ob versucht wird, über Projektförderung etwas zu erreichen? Wie sind da Ihre konkreten Vorstellungen?

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Karl, ich glaube, es ist noch etwas zu früh. Erst einmal möchte ich wissen, welche Zahlen auf den Tisch gelegt werden. Dann wird sich auch noch die Frage stellen, was die Bundesregierung tut. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten. Deshalb müssen wir uns bis nächste Woche gedulden, bis die konkreten Zahlen auf dem Tisch liegen. Sie können aber sicher sein, dass ich immer gerne Rede und Antwort stehen und Ihnen die Informationen zukommen lassen werde.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Es hat jetzt tatsächlich Frau Staatsministerin Aigner auf die Zwischenbemerkung geantwortet und nicht Herr Bausback, wie es auf dem Bildschirm angezeigt wurde. Ich weiß gar nicht, wie man sie verwechseln kann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen jetzt nicht mehr zu Abstimmung. Ich möchte aber noch die angekündigte Änderung des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN auf Drucksache 17/182 bekannt geben, damit wir sie auch im Protokoll haben. Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/182 wird dann in der nächsten Sitzung in folgender Form zur Abstimmung gestellt:

Bericht zu drohenden Arbeitsplatzverlusten in größerem Umfang

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu berichten, welche Strategie im Umgang mit größeren Unternehmen, bei denen ein Arbeitsplatz-

verlust in stärkerem Ausmaß an einem Standort droht, zukünftig verfolgt wird.

Soweit diese Änderung für das Protokoll.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/167 bis 17/172 sowie 17/184 bis 17/187 wer-

den an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 19.13 Uhr)

Mitteilung

zu Tagesordnungspunkt 3 Besetzung von Gremien

Von den Fraktionen bzw. den vorschlagsberechtigten Institutionen wurden benannt:

TOP 3a)

Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Mitglied	Stellvertreterin/Stellvertreter
CSU	
Prof. Dr. Herbert Buchner	Eva Maria Brandt
Maria Lauckner	Prof. Dr. Wilfried Berg
Dr. Manfred Weiß	Dagmar Schuchard
Peter Weinhofer	Prof. Dr. Dirk Heckmann
Hermann Leeb	Dr. Bernd Weiß
Otto Schaudig	Dr. Herbert von Golitschek
Dr. Eva-Maria Hepp	Peter Kadlubski
Dr. Winfried Kössinger	Heribert Schmidt
SPD	
Dr. Klaus Hahnzog	Günter Gloser
Carmen König-Rothemund	Hilmar Schmitt
Rainer Knäusl	Prof. Dr. Tonio Walter
Ulrike Pauckstadt-Maihold	Katja Weitzel
FREIE WÄHLER	
Reinhard Brey	Ernst Krug
Prof. Dr. Stephan Lorenz	Robert Mader
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Angelika Lex	Anne Riethmüller

**TOP 3b)
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Mitglieder	Stellvertreter
CSU	
Alexander Flierl Jürgen W. Heike Alfred Sauter Mechthilde Wittmann	Dr. Otto Hünnerkopf Manuel Westphal Dr. Hans Reichhart Klaus Steiner
SPD	
Franz Schindler	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
FREIE WÄHLER	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer	Bernhard Pohl
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Katharina Schulze	Jürgen Mistol

**TOP 3c)
Wahl der Gefängnisbeiräte**

JVA	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat	JVA	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat
Aichach	Carolina Trautner Dr. Simone Strohmayr	Vorsitzende Stv. Vorsitzende	Erlangen	Walter Nussel Alexandra Hiersemann	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Amberg	Dr. Harald Schwartz Reinhold Strobl	Vorsitzender Stv. Vorsitzender	Kaisheim	Wolfgang Fackler Herbert Woerlein	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Aschaf- fenburg	Judith Gerlach Martina Fehlner	Vorsitzende Stv. Vorsitzende	Kempten	Eric Beißwenger Dr. Paul Wengert	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Augsburg	Peter Tomaschko Harald Güller	Vorsitzender Stv. Vorsitzender	Landsberg	Alex Dorow Dr. Herbert Kränzlein	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Bamberg	Heinrich Rudrof Inge Aures	Vorsitzender Stv. Vorsitzende	Landshut	Helmut Radlmeier Johanna Werner- Muggendorfer	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Bayreuth St. Geor- gen	Gudrun Brendel-Fischer Klaus Adelt	Vorsitzende Stv. Vorsitzender	Laufen	Michaela Kaniber Günther Knoblauch	Vorsitzende Stv. Vorsitzender
Bernau	Klaus Steiner Hans-Ulrich Pfaffmann	Vorsitzender Stv. Vorsitzender	Memmingen	Klaus Holetschek Dr. Paul Wengert	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Ebrach	Heinrich Rudrof Inge Aures	Vorsitzender Stv. Vorsitzende			

JVA	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat	JVA	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat
München	Robert Brannekämper	Vorsitzender	Regensburg	Dr. Franz Rieger	Vorsitzender
	Florian von Brunn	1. Stv. Vorsitzender		Margit Wild	Stv. Vorsitzende
	Andreas Lorenz	2. Stv. Vorsitzender	Straubing	Josef Zellmeier	Vorsitzender
Neuburg Herrenwörth	Karl Straub	Vorsitzender		Ruth Müller	Stv. Vorsitzende
	Martin Güll	Stv. Vorsitzender	Weiden	Petra Dettenhöfer	Vorsitzende
Nieder- schönenfeld	Dr. Hans Reichhart	Vorsitzender		Annette Karl	Stv. Vorsitzende
	Dr. Linus Förster	Stv. Vorsitzender	Würzburg	Oliver Jörg	Vorsitzender
Nürnberg	Michael Brückner	Vorsitzender		Georg Rosenthal	Stv. Vorsitzender
	Angelika Weikert	1. Stv. Vorsitzende			
	Horst Arnold	2. Stv. Vorsitzender			

TOP 3 e)

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10

Mitglieder**Stellvertreter****CSU**

Dr. Otmar **Bernhard**
Alfred **Sauter**

Jürgen W. **Heike**
Dr. Hans **Reichhart**

SPD

Prof. Dr. Peter Paul **Gantzer**

Franz **Schindler**

TOP 3 f)

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission aus der Mitte des Landtags

Mitglieder**Stellvertreter/in****CSU**

Eberhard **Rotter**
Max **Gibis**
Walter **Nussel**

Tobias **Reiß**
Thorsten **Schwab**
Michael **Brückner**

SPDFlorian **Ritter**Alexandra **Hiersemann****FREIE WÄHLER**Eva **Gottstein**Bernhard **Pohl****BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Verena **Osgyan**Ulrike **Gote****TOP 3 g)**

Bestellung der Mitglieder des Landtags und der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder für den Landesdenkmalrat

Mitglieder des Landtags**CSU**

Dr. Thomas **Goppel**
 Oliver **Jörg**
 Bernd **Kränzle**

SPDReinhold **Strobl****FREIE WÄHLER**Benno **Zierer****BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Rosi **Steinberger****Mitglieder der vorschlagsberechtigten Institutionen**

Bayerischer Gemeindetag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b	Michael Kölbl Erster Bürgermeister 83512 Wasserburg Inn	Evangelisch-Lutherische Landeskirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d	Harald Hein Kirchenbaudirektor 80333 München
Bayerischer Städtetag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b	Fritz Mathes Erster Bürgermeister 93309 Kelheim		M.A. Helmut Braun 80333 München
Bayerischer Landkreistag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b	Thomas Habermann Landrat 97616 Bad Neustadt S	Verein zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kultur- güter in Bayern e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e	M.A. Edith von Weitzel-Mudersbach 91619 Oberzenn
Verband Bayerischen Bezirke Art. 14 Abs. 2 Buchst. c	Vertreter noch nicht benannt	Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e	Manfred Nikui Rechtsanwalt 80313 München
Katholische Kirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d	Vertreter noch nicht benannt	Deutsche Burgenvereini- gung e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e	Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein 91788 Pappenheim

Bayerische Akademie der Schönen Künste Art. 14 Abs. 2 Buchst. f	Prof. Dr. Winfried Nerdinger 81543 München	Sachverständige Persönlichkeiten aus dem Gebiet der Kunstgeschichte und der Vor- und Frühgeschichte Art. 14 Abs. 2 Buchst. k	Dr. Renate Eikermann 80538 München
Architektenschaft Art. 14 Abs. 2 Buchst. g	Architekt Prof. Dipl.-Ing. Michael Gaenßler 80636 München		Prof. Dr. Bernd Paeffgen 80799 München
Deutsche Akademie für Städtebau u. Landesplanung - Landesgruppe Bayern - Art. 14 Abs. 2 Buchst. g	Architekt Dipl.-Ing. Ulrich Pfannschmidt 97218 Gerbrunn		Dr. Karin Dengler-Schreiber 96049 Bamberg
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. h	Martin Wölmüller Geschäftsführer 80539 München		Frau Prof. Dr. Julia Lehner 90317 Nürnberg
Bayerischer Bauernverband Art. 14 Abs. 2 Buchst. i	Rudolf Fietz , Justitiar 80333 München		Prof. Erwin Emmerling 80538 München
			Prof. Dr.-Ing. Manfred Schuller 80290 München
			Frau Dipl.-Arch. Meike Gerchow 80798 München

TOP 3 h)**Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat****Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern**

Mitglied: Dr. Ralf **Langejürgen**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Landesvertretung Bayern

Stellvertreter: Anton **Hauptenthal**
Knappschaft, Leiter Regionaldirektion München

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe in Bayern

Mitglied: Dr. Marliese **Biederbeck**
Vorsitzende der Bayer. Arbeitsgemeinschaft
zur Förderung der Pflegeberufe in Bayern

Stellvertreterin: Anna Maria **Luger**
Stellv. Vorsitzende der Bayer. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe in Bayern

Bayerische Krankenhausgesellschaft

Mitglied: Oberbürgermeister Franz **Stumpf**
Vorsitzender der Bayer. Krankenhausgesellschaft e.V.

Stellvertreter: Siegfried **Hasenbein**
Geschäftsführer der Bayer. Krankenhausgesellschaft e.V.

Bayerische Landesapothekerkammer

- Mitglied: Thomas **Benkert**
Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
- Stellvertreterin: Jutta **Rewitzer**
Vizepräsidentin der Bayerischen Landesapothekerkammer

Bayerische Landesärztekammer

- Mitglied: Dr. med. Max **Kaplan**
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
- Stellvertreterin: Dr. med. Heidemarie **Lux**
Vizepräsidentin der Bayerischen Landesärztekammer

**Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten
und der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten**

- Mitglied: Dr. Nikolaus **Melcop**
Präsident der PTK Bayern
- Stellvertreter: Peter **Lehndorfer**
Vizepräsident der PTK Bayern

Bayerische Landestierärztekammer

- Mitglied: Dr. Iris **Fuchs**
Vizepräsidentin der Bayerischen Landestierärztekammer
- Stellvertreter: Dr. Karl **Eckart**
Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer

Bayerische Landeszahnärztekammer

- Mitglied: Prof. Dr. Christoph **Benz**
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Stellvertreter: Peter **Knüpper**
Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

- Mitglied: Elisabeth **Häusler**
Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung
Bayern Süd
- Stellvertreter: Gerhard **Witthöft**
Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Heilpraktikerverband Bayern e. V.

- Mitglied: Ursula **Hilpert-Mühlig**
Vorsitzende des Heilpraktikerverbands Bayern e. V.
- Stellvertreter: Manfred **Gramminger**
Vizepräsident des Verbandes Deutscher Heilpraktiker e. V.

Interessengemeinschaft bayerischer Heilmittelverbände IBH e. V.

- Mitglied: Rüdiger von **Esebeck**
Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft
bayerischer Heilmittelverbände e. V.
- Stellvertreter: Hans **Ortmann**
Erster Vorsitzender des Verbands Physikalische Therapie e. V.

Kommunale Spitzenverbände in Bayern

- Mitglied: Walter **Eichner**
Landrat Landsberg am Lech
- Stellvertreter: Alfred **Reisinger**
Landrat Straubing-Bogen

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern

- Mitglied: Wilfried **Mück**
Geschäftsführer Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
- Stellvertreter: Leonhard **Stärk**
Landesgeschäftsführer Bayerisches Rotes Kreuz

**Landesverband Südost der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung**

- Mitglied: Peter **Seidl**
Mitglied des Landesbeirats des Landesverbandes Südost
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- Stellvertreter: Dr. Alwin **Dietmair**
Landesdirektor des Landesverbandes Südost
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Medizinische Fakultäten der bayerischen Universitäten

- Mitglied: Prof. Dr. med. Georg **Ertl**
Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik I
am Klinikum der Universität Würzburg
- Stellvertreter: wurde nicht benannt

Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst Bayern e. V.

- Mitglied: Dr. Winfried **Strauch**
Landesvorsitzender Ärzteverband Öffentlicher Gesundheits-
dienst Bayern e. V.
- Stellvertreterin: Dr. Wiebke **Gerstenberg**
Abteilungsleiterin Abt. Ärztl. Gutachten des Referats
Gesundheit und Umwelt München

**Patientenfürsprecher auf Vorschlag der
Bayerischen Krankenhausgesellschaft**

- Mitglied: Werner **Dresel**
Patientenfürsprecher am Isar-Amper-Klinikum München
- Stellvertreterin: Britta **Bungartz**
Patientenfürsprecherin am Klinikum Nürnberg

**Selbsthilfekoordination Bayern und Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V.
(alternierende Vert.)**

Mitglied: Nicole **Lassal**
Geschäftsführerin Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe

Stellvertreterin: Theresa **Keidel**
Geschäftsführerin der Selbsthilfekoordination Bayern

VdK Landesverband Bayern e. V.

Mitglied: Dr. med. **Not-Rupprecht Siegel**
Chefarzt Geriatriezentrum Neuburg gGmbH

Stellvertreterin: Zeljka **Pintaric**
Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)
Beratungsstelle Landshut

Verband der privaten Krankenversicherung e. V.

Mitglied: Dr. Timm **Genett**
Leiter des Berliner Büros des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V.

Stellvertreterin: Anja **Radke**
Verband der privaten Krankenversicherung e. V.

TOP 3i)

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik

Mitglieder:	Stellvertreter/in:
CSU	
Wolfgang Fackler	Eric Beißwenger
Martin Neumeyer	Dr. Martin Huber
Thorsten Schwab	Volker Bauer
Klaus Stöttner	Tobias Reiß
SPD	
Volkmar Halbleib	Inge Aures
FREIE WÄHLER	
Günther Felbinger	Thorsten Glauber
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Verena Osgyan	Katharina Schulze

TOP 3j)**Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung**

Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU	
Erwin Huber	Gudrun Brendel-Fischer
SPD	
Georg Rosenthal	Andreas Lotte

TOP 3k)**Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU	
Ingrid Heckner	Mechthilde Wittmann
Petra Dettenhöfer	Walter Taubeneder
Manfred Ländner	Petra Guttenberger
Georg Winter	Michael Hofmann
SPD	
Volkmar Halbleib	Reinhold Strobl
FREIE WÄHLER	
Thorsten Glauber	Gabi Schmidt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Sepp Dürr	Thomas Gehring

TOP 3l)**Bestellung der Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit****CSU**

Reinhold **Bocklet**
Karl **Freller**
Carolina **Trautner**
Steffen **Vogel**

SPD

Martin **Güll**

FREIE WÄHLER

Dr. Hans Jürgen **Fahn**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sepp **Dürr**

TOP 3 m)**Bestellung von Mitgliedern für die Parlamentarier-Konferenz Bodensee****CSU**

Eberhard **Rotter**
Eric **Beißwenger**

SPD

Dr. Paul **Wengert**

TOP 3 p)**Benennung der Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Opferhilfe Bayern“****CSU**

Petra **Guttenberger**
Karl **Straub**

FREIE WÄHLER:

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter **Bauer**

SPD

Horst **Arnold**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin **Celina**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

1. Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2013 (Vf. 4-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Art. 9, 10, 11, 12 und 13 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 922, BayRS 2187-3-I), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 270),
 2. des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I), insbesondere der §§ 24 bis 26 sowie 29 Abs. 4 GlüStV
- PII/G-1310.13-0005
 Drs. 17/75 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig und unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. August 2013 (VF. 8-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Chiemseeufer“ der Gemeinde Übersee am Chiemsee vom 13. Mai 2013
PII/G-1310.13-0007
Drs. 17/76 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013 (2 BvF 1/13) betreffend
Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl I S. 2302), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170, 1176), sowie § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10 sowie § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424, 1426), mit Art. 107 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind
PII/G-1320.13-0001
Drs. 17/77 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
II. Der Antrag wird als zulässig und begründet erachtet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2013 (VF. 6-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 69 Abs. 1 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 528, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405), in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 05. August 2010 (GVBl S. 410, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405)
PII/G-1310.13-0006
Drs. 17/79 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. August 2013 (Vf. 7-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 25 Abs. 2, 3 und 4 sowie des § 37 Abs. 2 und 3 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684, BayRS 2232-2-UK), zuletzt geändert durch § 70 der Verordnung vom 4. März 2013 (GVBl S. 116)
PII/G-1310.13-0004
Drs. 17/78 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. September 2013 (Vf. 9-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 9a und 19 Abs. 2 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland
(Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)
PII-G-1310.13.0009
Drs. 17/80 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. September 2013 (Vf. 10-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Gewährung eines Landes-erziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 1995 (GVBI S. 818, BayRS 2170-3-A),
 2. des Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBI S. 442, BayRS 2170-3-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 391)

PII/G-1310.13-0010
Drs. 17/81 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2013 (VF. 11-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 20. Februar 1998 (GVBI S. 42, BayRS 100-4-S),
 2. des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 16. Dezember 1999 (GVBI S. 521, BayRS 1101-1-I)

PII/G-1310.13-0011
Drs. 17/82 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Oktober 2013 (Vf. 2-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Starnberger See – Ost“ vom 31. Januar 2012 (ABI Nr. 5 vom 4. Februar 2012)
PII/G-3110.13-0002
Drs. 17/83 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

11. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts
Drs. 17/68, 17/135 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
GAP bei der Agrarministerkonferenz
Drs. 17/22, 17/72

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Bayerische Interessen im Rahmen der Agrarministerkonferenz vertreten –
Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
Drs. 17/29, 17/73

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerische Interessen bei der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013
vertreten
Drs. 17/30, 17/74

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Kunsthund in München;
Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G.
Drs. 17/92, 17/136

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Der „Kunsthund Gurlitt“ in München und die Rolle der Behörden
Drs. 17/110, 17/137

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.12.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Ausländermaut-Debatte darf nicht noch mehr Schaden für Deutschland anrichten (Drucksache 17/163)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold				Herold Hans		X	
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael		X		Dr. Herz Leopold	X		
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Celina Kerstin		X		Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin			
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg				Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Kamm Christine			
Felbinger Günther	X			Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus				Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert		X		König Alexander			
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	53	102	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.12.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion CSU; PKW-Maut für Reisende aus dem Ausland ist richtig und fair (Drucksache 17/177)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid	X		
Blume Markus	X			Heike Jürgen W.	X		
Bocklet Reinhold				Herold Hans	X		
Brannekämper Robert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herrmann Joachim			
Brückner Michael	X			Dr. Herz Leopold		X	
von Brunn Florian		X		Hiersemann Alexandra		X	
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Celina Kerstin		X		Holetschek Klaus	X		
				Dr. Hopp Gerhard	X		
Dettenhöfer Petra	X			Huber Erwin			
Dorow Alex	X			Dr. Huber Marcel	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Huber Martin	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Thomas	X		
				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eck Gerhard	X			Huml Melanie	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X						
Eisenreich Georg	X			Imhof Hermann	X		
Fackler Wolfgang	X			Jörg Oliver	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina		X		Kamm Christine			
Felbinger Günther		X		Kaniber Michaela	X		
Flierl Alexander	X			Karl Annette		X	
Dr. Förster Linus				Kirchner Sandro	X		
Freller Karl	X			Knoblauch Günther		X	
Füracker Albert	X			König Alexander			
				Kohnen Natascha		X	
Ganserer Markus		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Kränzlein Herbert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	86	68	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.12.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion SPD; Keine zusätzlichen Belastungen durch geplante Pkw-Maut für Inländer (Drucksache 17/178)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold				Herold Hans		X	
Brannekämper Robert				Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael		X		Dr. Herz Leopold	X		
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Celina Kerstin				Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin			
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel			
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Kamm Christine			
Felbinger Günther	X			Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus				Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert		X		König Alexander			
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	52	99	0